

Universität Bremen

Studienführer und Personalverzeichnis

Wintersemester 1971/72

Herausgegeben von der Universität Bremen
28 Bremen 33, Achterstraße, Telefon: 2181
Redaktion: G.Zacharias, Telefon: 218-264

Termine

Eröffnung der Universität	14.Oktober 1971
Beginn der Lehrveranstaltungen	19.Oktober 1971
Ende der Lehrveranstaltungen	18.Februar 1972
Semesterschluß	31. März 1972

Auskünfte über weitere Fristen erteilt das Studentensekretariat der Universität, Zimmer A 022, Telefon 218–294/5,
Öffnungszeiten: Montags bis freitags 8.00 – 12.00 Uhr.

Die Meldung für die Inanspruchnahme der Studentischen Krankenversicherung (SKV) muß bis zum 31.Oktober 1971 bei Herrn Schlüter (Sozialwerk) erfolgen. Die Röntgenreihenuntersuchungen finden im Dezember 1971 statt. Die genauen Termine werden noch bekanntgegeben.

V O R W O R T

Die Universität Bremen nimmt am 19. Oktober 1971 ihren Lehrbetrieb unter Bedingungen auf, die ihren eigenen Ansprüchen nicht genügen und mit ihrer Planung nicht übereinstimmen. Sie hat dies nicht zu verantworten.

Ursprünglich war die Eröffnung der Universität für den Herbst 1973 vorgesehen gewesen. Als Anfang 1970 die Bundesregierung ein Schnellbauprogramm anbot, um dem allgemeinen Mangel an Studienplätzen rasch zu begegnen, hat sich der Gründungssenat der Bremer Universität bereiterklärt, in provisorischen Schnellbauten schon im Herbst 1971 den Lehrbetrieb aufzunehmen.

Voraussetzung dieser Vorverlegung war die strikte Einhaltung eines knapp kalkulierten Terminplanes. Im Bereich der Bauten sind die vorgesehenen Termine weitgehend eingehalten worden, wofür wir den beteiligten Ämtern, insbesondere dem Universitätsbauamt, herzlich danken. Bei anderen Bereichen aber haben Terminverzögerungen schwerwiegende Folgen gehabt.

1. Das Gründungskonzept der Universität sah vor, daß nach Entwicklung von Rahmenkonzeptionen durch die Gründungsgremien in der Zeit von Mai bis September 1971 das konkrete Lehrprogramm in grundlegend reformierter Form von Gründungsgremien und berufenen Hochschullehrern gemeinsam erarbeitet werden sollte. Es konnte gemäß den Prinzipien der Freiheit von Lehre und Forschung und auch mangels fachlicher Kompetenz der hauptamtlichen Kräfte der Universität, die für eine inhaltliche Studienplanung nicht ausgewählt worden sind, nicht von der Gründungsorganisation selbst erstellt werden. Dies haben auch jene nicht begriffen, die den Gründungsgremien den Versuch einer Fixierung der Lehrprogramme unterstellten.

Die Verwirklichung dieser Planung bedingte, daß die Hochschullehrer, die in der Regel nicht während eines Semesters ihren Arbeitsplatz wechseln können, spätestens in der ersten Hälfte April vom Senat der Freien Hansestadt Bremen berufen wurden. Die entsprechende Terminplanung

wurde im September 1970 fixiert und von Seiten der Universität im Bereich der Lehrerbildung wie der Mathematik realisiert. Im Bereich der Sozialwissenschaften führten politische Kontroversen mit dem Senat bereits auf Seiten der Universität zu Verzögerungen des Berufungsprogramms.

Hemmnisse auf Seiten des Senats, von oppositioneller Wahlkampfgation begleitet, hatten zur Folge, daß sämtliche Berufungen erst nach dem geplanten Spätertermin beschlossen worden sind. Darum gelang es nur in wenigen Fällen, noch während des Sommer-Semesters berufene Hochschullehrer zur Arbeitsaufnahme in Bremen zu gewinnen. Gegenwärtig sind 79 Hochschullehrer berufen, aber erst 27 ernannt.

Das bedeutet: Die Lehrveranstaltungen des Wintersemesters sind nicht in dem Maße und in der Form vorbereitet worden, die geplant war. Sie sind unter enormem Zeitdruck entstanden und tragen zum Teil Züge der Improvisation.

Zwar ist diese Situation typisch für sämtliche Universitätsgründungen der jüngsten Zeit. Angesichts des desolaten Zustandes der traditionellen Universitäten läßt sich dennoch die jetzige Eröffnung der Universität Bremen rechtfertigen. Aber den besonderen Ansprüchen der Bremer Reform genügt der derzeitige Zustand nicht. Der Gründungssenat hat darum erklärt, daß das 1. Semester nur als Experimentalphase verstanden werden darf. Wir versuchen, aus der Not eine Tugend zu machen.

Eine sachlich erträgliche, aber gleichwohl unerfreuliche Folge dieser Situation ist, daß das konkrete Lehrprogramm erst unmittelbar vor Beginn des Semesters in gedruckter Form vorliegt.

2. Die Universität konnte erwarten, spätestens im April 1971 über ihren Haushalt zu verfügen. Unter dem Zeitdruck der allgemeinen Haushaltsberatungen für den Bremischen Landeshaushalt 1972/73 hat sich der Haushaltsausschuß der Bürgerschaft aber erst im Juni im Stande gesehen, den Universitätshaushalt von 1971 abschließend zu beraten. Die Folge war eine Verzögerung im Aufbau des Dienstleistungsbereichs der Universität, die gerade angesichts des Termindrucks allenthalben spürbar wird.

Daß trotz dieser Schwierigkeiten und trotz der erheblichen Belastung durch das oppositionelle Trommelfeuer gegen die Universität während des Bürgerschaftswahlkampfes die Universitätseröffnung wenigstens im jetzigen Umfang vorbereitet worden ist, verdankt die Universität der Opferbereitschaft und dem Einsatz ihrer ehrenamtlichen Mitarbeiter, ihrer ernannten wie noch nicht ernannten Hochschullehrer sowie nicht zuletzt der Angehörigen ihres Dienstleistungsbereichs.

Die Öffentlichkeit aber sollte sich fragen, ob sich die Bundesrepublik angesichts des derzeitigen Notstandes unseres Bildungssystems solchen blinden und hemmungslosen Widerstand, wie er sich den Reformbemühungen der Bremer Universität entgegenstellt, eigentlich leisten kann. Gesellschaftliche Reformen werden solange ein mühsamer Spießrutenlauf bleiben, wie die Öffentlichkeit dies duldet.

Bremen, 1. Oktober 1971

von der Vring

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Das Bremer Modell	6
1.1 Die Mitglieder des Gründungssenats für die Universität Bremen	9
1.2 Die Mitglieder der Studiengangsplanungskommissionen der Universität Bremen	11
1.3 Das Gesetz über die Errichtung einer Universität in Bremen	13
1.4 Grundsätze über den Zugang zum Studium an den wissenschaftlichen Hochschulen im Lande Bremen	16
1.5 Vorläufige Immatrikulationssatzung	18
1.6 Auszüge aus der Satzung über Zulassungsbeschränkungen an der Universität Bremen im Wintersemester 1971/72	24
1.7 Satzung für Tutoren an der Universität Bremen im Wintersemester 1971/72 und im Sommersemester 1972	26
1.8 Graduiertenförderung	28
1.9 Das Studium für Ausländer an der Universität Bremen	28
1.10 Kontaktstudien an der Universität Bremen	28
2. Das Sozialwerk	28
2.1 Ausbildungsförderung	29
2.2 Wohnungs- und Zimmervermittlung	29
2.3 Gesundheitsdienst, Krankenversicherung, Röntgenuntersuchung	30
2.4 Verpflegungseinrichtungen	30
3. Studentensport	30
4. Die Studentenvertretung	31
5. Studentenpfarrer	32
6. Das Bibliothekssystem der Universität Bremen	32
6.1 Weitere Bibliotheken in Bremen	35
7. Die Universitätsverwaltung	38
8. Die Hochschullehrer der Universität Bremen	44
9. Was ist wo in Bremen	51

1. Das „Bremer Modell“

Die Bezeichnung „Bremer Modell“ ist inzwischen zum Sammelbegriff unterschiedlichster Besonderheiten der Bremer Universitätsgründung geworden, die allerdings alle in einem Zusammenhang stehen: dem Zusammenhang einer demokratischen, aus der Analyse der gegenwärtigen Hochschulsituation entwickelten Hochschulreform.

Diese Besonderheiten sind in den vergangenen Jahren in enger Zusammenarbeit des Senators für das Bildungswesen, der Fraktionen der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) und des Gründungssenats, bislang Beratungsgremium des Senats der Freien Hansestadt Bremen, allmählich erarbeitet worden.

Die wichtigsten Prinzipien des „Bremer Modells“ hat der Präsident des Senats der Freien Hansestadt Bremen, Herr Bürgermeister Koschnick, am 2. September 1970 in einer Erklärung vor der Bürgerschaft genannt:

„Das Universitätsgesetz mit dem in § 2 Abs.2 verankerten Bremer Modell ist ein Versuch, die universitären Spannungen schon in der Gründungsphase der Universität demokratisch auszutragen; es wird dazu beitragen, neue Ansätze einer Universitätskonzeption für die Industriegesellschaft zu verwirklichen. Die Fraktionen von SPD, CDU und FDP waren sich in diesem Hohen Hause einig, daß die mit dem Bremer Modell verbundene abgestufte Parität auf allen Ebenen geeignet sein könnte, eine Basis dafür abzugeben, die universitären Gruppenkonflikte in demokratischen Prozessen auszugleichen. Demokratischer Prozeß insoweit, als keine Gruppe für sich dabei die ausschlaggebende Position für die Entwicklung der Universität haben wird, gleichgültig, ob es sich dabei um die Gründung oder um die weitere Entwicklung der Universität Bremen, ob es sich um Forschung und Lehre handelt.

Das Bremer Modell, getragen auch von der übereinstimmenden Willenserklärung von SPD, CDU und FDP in der Bremischen Bürgerschaft, hat als Ziel:

1. die Kooperation aller Gruppen bis zu einem Optimum,
2. die Verwirklichung notwendiger inhaltlicher Ansprüche an die neue Universität wie
 - die rationale, effektive und sich ihrer gesellschaftlichen Funktion bewußte Organisation von Forschung und Lehre,
 - die Sicherung einer gesellschaftswissenschaftlichen Fundierung und einer gesellschaftskritischen Orientierung von Forschung und Lehre,
 - die Modernisierung des Studiums und des Prüfungswesens.
3. Die Transparenz des Universitätslebens für alle Beteiligten und für die Öffentlichkeit,
4. die Stellung der Universität in der Gesellschaft als Stätte kritischer Bewußtseinsbildung gegenüber gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Prozessen, als Stätte wechselseitiger Beeinflussung aller gesellschaftlichen Gruppen, als Zentrum geistiger Ausstrahlung auf alle Bildungsbemühungen.

Eine in diesem Sinne verstandene Demokratisierung der Universität

wird vermeiden, daß die Universität eine von der übrigen Gesellschaft abgekapselte, eine vom Staate losgelöste Institution, ein Staat im Staate, wird. Die angestrebte Transparenz wird bereits in der Gründungsphase durch eine durchgängige Kontrolle des gesamten Planungsprozesses ermöglicht, denn sämtliche Gründungsgremien verhandeln nicht in der sonst üblichen akademischen Isolation, sondern in aller Öffentlichkeit."

Ursprünglich war der Bremer Senat von der Absicht geleitet worden, die Bremer Universität in Patenschaft von der Universität Göttingen aufbauen zu lassen. Dieser Versuch ist jedoch gescheitert. Daraufhin setzte sich der Plan durch, das Gründungsgremium gänzlich mit reformbereiten Mitgliedern verschiedener Hochschulen zu besetzen. Der zwölfköpfige Gründungssenat, der heute über die Angelegenheiten der Universität im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen beschließt, setzt sich aus 6 Hochschullehrern, 3 Assistenten und 3 Studenten zusammen, die alle engagierte Verfechter einer demokratischen Hochschulreform sind.

Die neue Universität wird also weder von einer Staatsbehörde, noch von einer anderen Universität, noch von sog. „Eckprofessoren“ gestaltet, sondern von Repräsentanten der die gegenwärtige Universitätsentwicklung tragenden Kräfte, die gleichsam die künftigen Mitglieder der neuen Universität vertreten.

So erhält die neue Universität bereits in der Gründungsphase jene weitgehende Autonomie gegenüber dem Staat, die ihr – im Prinzip von allen Reformplänen bekräftigt – nach Abschluß des Gründungsvorganges zugehört wird – eine Autonomie, die in der Verantwortung gegenüber Staat und Öffentlichkeit ihre Entsprechung findet.

Neben dem ehrenamtlichen Gründungssenat arbeitet unter der Leitung des Gründungsrektors, der an die Beschlüsse des Gründungssenats gebunden ist und diesem ohne Stimmrecht vorsitzt, eine wachsende Zahl von hauptamtlichen Mitarbeitern. Einerseits wird die künftige Hochschulverwaltung zügig aufgebaut, andererseits gestaltet ein Stab von zentralen Planern die neue Universitätsorganisation. Ferner hat der Gründungssenat drei beratende Planungskommissionen eingesetzt, in denen in paritätischer Besetzung Hochschullehrer, Assistenten und Studenten ehrenamtlich arbeiten. Diese Kommissionen werden wiederum unterstützt von ihnen zugeordneten wissenschaftlichen Planern.

Die Tätigkeit der vorläufigen Universitätsorgane: Gründungssenat und Gründungsrektor sowie der Planungskommissionen endet, sobald aufgrund einer noch zu erarbeitenden Universitätssatzung die ersten Professoren und Studenten ihre Organe gewählt haben. Die hauptamtlichen Planer werden vorläufig auf zwei Jahre eingestellt, so daß die künftigen Organe die Gelegenheit haben, über deren Weiterarbeit frei zu entscheiden. Diese Konstruktion soll gewährleisten, daß nicht private Interessen der Planenden die Gestaltung der neuen Universität beeinträchtigen.

Die Gründungsorganisation bedeutet insofern eine Festlegung der künftigen Universität, als diese paritätische Beteiligung verschiedener Gruppen die gesamte Struktur der künftigen Willensbildung bestimmen

wird. Dies ist als ein Essential des Bremer Modells zu verstehen: in keinem der zukünftigen Selbstverwaltungsgremien wird eine Statusgruppe die Mehrheitsposition erhalten. Der Sinn der Paritätenregelung ist die Förderung der Verständigung zwischen den verschiedenen Gruppen, die heute eine Universität tragen.

Auch die Nutzung der universitären Mittel und Einrichtungen für die Forschung, ob durch die Universität selbst oder aus Drittmitteln finanziert, wird der Kontrolle paritätischer Kollegialorgane unterliegen. Diese Kontrolle soll sicherstellen, daß

- a) die Forschungsmittel gemäß sachlichen Prioritäten verwendet werden,
- b) keine ökonomischen Abhängigkeiten von Hochschulangehörigen gegenüber Dritten entstehen können,
- c) keine Vermengung materieller Interessen der Beteiligten mit dem sachlichen Forschungsinteresse erfolgt.

Die Tätigkeit der Wissenschaftler der Universität wird von dem zuständigen Kollegialorgan insoweit kontrolliert, als es sich um die Ausübung von Lehre und Forschung im Auftrag der Universität oder Dritter handelt. Die traditionelle wirklich „einsame Forschung“ wird dagegen in keiner Weise reglementiert werden. Sie wird vielmehr durch die Gewährung von Freiemestern gefördert werden, deren Umfang für alle Hochschullehrer gleich sein soll.

Von besonderer Bedeutung ist ferner das Prinzip, daß die Kontrollorgane der Bremer Universität in voller Öffentlichkeit tagen, einerseits um der Öffentlichkeit Einblick in die Problematik der Universitätsreform zu geben, zum anderen, um die Universität zu zwingen, ihre Beschlüsse öffentlich zu rechtfertigen. Es kann festgestellt werden, daß die Bremer Öffentlichkeit an der Arbeit der universitären Gründungsgremien regen Anteil nimmt. Pauschale Angriffe gegen die Bremer Universität, die in der bundesweiten Öffentlichkeit so großes Echo gefunden haben, sind von Presse, Rundfunk und Fernsehen in Bremen selbst nicht aufgenommen worden.

Beim Aufbau der Universität, insbesondere bei der Gestaltung der Lehre, wird großer Wert darauf gelegt, daß ein Auftrag der Universität als öffentlicher Organisationsform der Wissenschaft stets mitbedacht wird: an der Entwicklung der Gesellschaft zu arbeiten, d.h. an der ständigen Verbesserung der Fähigkeit der Menschen, ihr Leben, ihr gesellschaftliches Zusammenwirken und ihre Arbeit vernünftig zu gestalten. In diesem Sinne soll die Universität der Gesellschaft ebenso dienen wie andere öffentliche Einrichtungen.

Diese Definition der Aufgabe universitärer Wissenschaft, für den Bereich der Naturwissenschaft allgemein anerkannt, wird bezüglich der Gesellschaftswissenschaften teilweise bestritten. Das hängt eng mit der Tatsache zusammen, daß aller gesellschaftlicher Fortschritt in der Vergangenheit stets auf den heftigen Widerstand solcher Interessen gestoßen ist, die Vorteile aus der Erhaltung des Status quo, aus der Zementierung überkommener Vorstellungen zogen und deshalb dem Neuen ablehnend gegenüberstanden.

Demokratie ist die Verfassung, die den gesellschaftlichen Fortschritt in geordneten Bahnen ermöglichen und zugleich Gerechtigkeit gewährleisten will. In ihr hat auch eine freie, aber gesellschaftsverpflichtete Wissenschaft ihren Platz. Der Universität erwächst dabei der Auftrag, ihre Angehörigen zu ermutigen, ihre Erkenntnisse und Meinungen auch dann vor der Öffentlichkeit frei zu äußern, wenn sie dabei auf die Gegnerschaft mächtiger Interessen stoßen.

Gerade eine Universität, die ihre Aufgabe so versteht, kann und wird nicht versuchen, die Meinungsfreiheit ihrer Universitätsangehörigen einzuschränken. Das der Universität angemessene traditionelle Prinzip der Kontrolle von Erkenntnissen der Einzelnen besteht vielmehr in deren Verpflichtung, ihre Arbeitsergebnisse öffentlich darzulegen und sich der kritischen Diskussion in der Universität zu stellen.

Die Universität Bremen ist Mitglied der folgenden Vereinigungen:

Westdeutsche Rektorenkonferenz (WRK)
53 Bonn-Bad Godesberg, Ahrstraße 39

Hochschulvereinigung für das Fernstudium
53 Bonn-Bad Godesberg, Ahrstraße 39

1.1 Die Mitglieder des Gründungssenats für die Universität Bremen

Professor Dr. Imanuel Geiss, Professor am Historischen Seminar der Universität Hamburg, 205 Hamburg 80, Perelstraße 234

Professor Dr. Walter Jens, Ordentlicher Professor für Allgemeine Rhetorik an der Universität Tübingen, 74 Tübingen, Sonnenstraße 5

Privatdozent Dr. Manfred Kahlweit, Wissenschaftliches Mitglied des Max-Planck-Instituts für Physikalische Chemie in Göttingen, 34 Göttingen, Bunsenstraße 10

Professor Dr. Job-Günther Klink, Ordentlicher Professor für Allgemeine und Schulpädagogik an der Pädagogischen Hochschule Bremen, 28 Bremen, Warendorfer Weg 2

Professor Dr. Fritz Sack, Ordentlicher Professor für Soziologie an der Universität Regensburg, 84 Regensburg, Rilkestraße 29

Professor Dr. Rudolf Wiethölter, Ordentlicher Professor für Bürgerliches, Handels- und Wirtschaftsrecht an der Universität Frankfurt am Main, 624 Königstein, Herrnwaldstraße 12

Dr. Heide Gerstenberger, Wissenschaftliche Assistentin am Seminar für die Wissenschaft von der Politik der Universität Göttingen, 34 Göttingen, Angerstraße 1 c

Dr. Ghanem-Georges Hana, Lektor für Arabische Sprache an der Universität Göttingen, 34 Göttingen-Weende, Ginsterweg 11

Diplomphysiker Frank Wollers, Wissenschaftlicher Assistent am Physikalischen Institut der Universität Göttingen, 34 Göttingen, Keplerstraße 9

Detlef Griesche, Student der Germanistik an der Universität Göttingen, 34 Göttingen, Rosenbachweg 4

Horst Jensch, Student der Fahrzeugtechnik an der Ingenieur-Schule Hamburg, 3011 Hannover-Empelde, Mittelstraße 5

Werner Loewe, Student der Anglistik an der Universität Hamburg, 2 Hamburg 13, Jungfrauenthal 16,

Vorsitzender

Gründungsrektor Dr. Thomas von der Vring, 28 Bremen, Achterstraße (dienstlich), Meißener Straße 7 (privat)

1.2. Die Mitglieder der Studiengangsplanungskommissionen der Universität Bremen

Erläuterung der Abkürzungen:

- PKL – Planungskommission Lehrerbildung
- PKS – Planungskommission Sozialwissenschaften
- PKN – Planungskommission Naturwissenschaften
- PH – Pädagogische Hochschule

Die Namen der Vertreter stehen in Klammern.

(1) Sozialpädagogik

Hochschullehrer

1. Prof. Dr.H. Thiersch (Universität, PKL)
2. Prof. Dr. A. Keil (Universität)
3. NN (Hochschule für Sozialpädagogik u.Sozialökonomie)

Studenten

1. NN (Universität)
2. NN (Universität)
3. NN (Hochschule f.Sozialpädagogik u.Sozialökonomie)

(2) Kommunikation/Ästhetik

Hochschullehrer

1. Dr. H. Zander (Universität, PKL)
2. Prof.Dr.Metscher (Universität) (Dr.Emmerich, Universität)
3. J. Beck (Universität) (Prof.Dr. Holzer, Universität)
4. Prof. Dr. Wagner (Universität)
5. Dr. Brenner (Universität)
6. NN (Universität)
7. Dr. W. Krogmann (PH) (Prof.L.L.Streckert, PH)
8. Prof.Dr. H. Vogt (PH) (Prof.O.Kaschner, PH)
9. Prof.Dr.G. Petrat (PH) (Prof.K.Mävers, PH)

Studenten

1. E.-B. Berndt (Universität, PKL)
2. F. Eck (Universität, PKL)
3. H. Giese (Universität, PKL)
4. W. Homfeld (Universität, PKL)
5. NN (Universität)
6. NN (Universität)
7. Chr. Lemcke (PH) } (M.Bugiel, PH)
8. D. Rogge (PH) }
9. A. Szczesny (PH) }

(3) Arbeitslehre/Politik

Hochschullehrer

1. Prof. Dr.Gottschalch (Universität)
2. Dr. M. Baethge (Universität, PKS) } Dr.H.Kaiser (Universität, PKS)
3. Prof. Dr.K.G. Zinn (Universität) }
4. G. Heitmann (Universität, PKN)
5. NN (Universität)
6. NN (Universität)
7. Dr. F.J.Kaiser (PH) (Prof.H.Friese, PH)
8. Prof. B. Wessels (PH) (A.Schröder, PH)

9. Prof. Dr.W.Schäfer (PH) (Prof.J.Engel, PH)

Studenten

1. E. Bosecker (Universität, PKL)
 2. W. Bauer (Universität, PKS)
 3. D. Roscher (Universität, PKS)
 4. A. Schmidt (Universität, PKN)
 5. NN (Universität)
 6. NN (Universität)
 7. B. Torkel (PH)
 8. H. Neubert (PH)
 9. K. Thomas (PH)
- } (B. Bauerfeind, PH)

(4) a) Mathematik (Lehrerstudium)

Hochschullehrer

1. Prof.Dr.Dombrowski (Universität)
2. Prof. Dr.Münzner (Universität)
3. H.G. von Campe (Universität, PKL)
4. Prof.Dr.I.Kurth (Universität)
5. NN (PH)
6. NN (PH)

Studenten

1. G. Kühner (Universität, PKN)
2. H. Sünker (Universität, PKL)
3. NN (Universität)
4. NN (Universität)
5. NN (PH)
6. NN (PH)

b) Mathematik (Diplomstudium)

Hochschullehrer

1. Prof. Dr.Herrlich (Universität)
2. Prof. Dr. Timm (Universität)
3. NN (Universität)

Studenten

1. H.E. Gross (Universität, PKN)
2. NN (Universität)
3. R. Gilbert (Universität, PKS)

(5) Rechtswissenschaften

Die Unterkommission Jura nimmt die Aufgaben der Studiengangsplanungskommissionen zunächst wahr.

Hochschullehrer

1. Prof.Dr.J.Hirsch (Universität, PKS)
2. Dr.H.-H.Koch (Universität, PKS)
3. D.Groh (Universität, PKS)
4. L.Unterseher (Universität, PKS)

Studenten

5. R.Erd (Universität, PKS)
6. K.Groth (Universität, PKS)

- 7. J.Münstermann (Universität, PKS)
- 8. H.Schmitt (Universität, PKS)

(6) Sozialwissenschaften im engeren Sinne

Hochschullehrer

- 1. Dr.K.O. Hondrich (Universität, PKS)
- 2. Prof.Dr. I.Geiß (Universität, GS)
- 3. NN (Universität, PKL)
- 4. NN (Universität, PKL)

Studenten

- 1. H.-J. Otto (Universität, PKS),
- 2. J. Münstermann (Universität, PKS) R. Gilbert, Universität PKS)
- 3. NN (Universität, PKL)
- 4. NN (Universität, PKL)

(7) Ökonomie

Hochschullehrer

- 1. Prof.Dr.W.Meißner (Universität, PKS) } Mattfeld, Universität, PKS)
- 2. Prof.Dr.K.-G. Zinn (Universität)
- 3. NN (Hochschule für Wirtschaft)

Studenten

- 1. M. Krüger (Universität, PKS)
- 2. Chr. Meyer (Universität, PKS)
- 3. NN (Hochschule für Wirtschaft)

1.3. Das Gesetz über die Errichtung einer Universität in Bremen
 Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen Nr. 30/1970
 vom 22. September 1970

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

§ 1

Stellung der Universität

(1) Die Freie Hansestadt Bremen errichtet eine Universität mit dem Sitz in Bremen. Sie stellt der Universität die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Grundstücke, Einrichtungen und Haushaltsmittel zur Verfügung.

(2) Die Universität ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

(3) Die Universität hat das Recht der Selbstverwaltung, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

(4) Die Universität untersteht der Rechtsaufsicht des Senats der Freien Hansestadt Bremen. Diesem obliegt daneben auch die Aufsicht in den Angelegenheiten, bei denen es aufgrund von Verpflichtungen der Freien Hansestadt Bremen gegenüber dem Bund oder gegenüber anderen Ländern geboten ist.

- (5) Die Universität ist berechtigt, Dienstsiegel zu führen.

§ 2

Vorläufige Organe

(1) Vorläufige Organe der Universität sind der Gründungssenat und der Gründungsrektor.

(2) Der Gründungssenat besteht zur Hälfte aus Professoren und Dozenten und zu je einem Viertel aus wissenschaftlichen Mitarbeitern (Assistenten) und Studenten. Die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Gründungssenats werden vom Senat der Freien Hansestadt Bremen berufen. Ohne Stimmrecht gehört dem Gründungssenat außerdem der Gründungsrektor an; er ist Vorsitzender des Gründungssenats.

(3) Der Gründungsrektor wird auf Vorschlag der Mehrheit der Mitglieder des Gründungssenats vom Senat der Freien Hansestadt Bremen bestellt. Der Gründungssenat kann mit einer Mehrheit von zwei Drittel seiner Mitglieder die Abberufung des Gründungsrektors verlangen, sofern er gleichzeitig mit der Mehrheit seiner Mitglieder einen anderen Rektor vorschlägt.

§ 3

Aufgaben der Organe

(1) Der Gründungssenat beschließt mit der Mehrheit seiner Mitglieder im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen über alle wichtigen Angelegenheiten der Universität.

(2) Der Gründungsrektor leitet die Universität im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und der Beschlüsse des Gründungssenats. Der Gründungsrektor vertritt die Universität.

(3) Der Gründungsrektor muß unbeschadet der Rechtsaufsicht des Senats der Freien Hansestadt Bremen Beschlüsse des Gründungssenats, die er mit dem geltenden Recht für unvereinbar hält, schriftlich binnen zwei Wochen beanstanden. Hält der Gründungssenat seinen Beschluß aufrecht, so entscheidet der Senat der Freien Hansestadt Bremen. Die Beanstandung hat aufchiebende Wirkung.

(4) Der Senat der Freien Hansestadt Bremen entscheidet außerdem, wenn der Gründungssenat Beschlüsse, die für den Aufbau und den Betrieb der Universität erforderlich sind, nicht getroffen hat, obwohl ihm die Notwendigkeit entsprechender Beschlüsse rechtzeitig bekanntgegeben worden ist. Der Senat der Freien Hansestadt Bremen entscheidet auch bei nicht nur vorübergehender Beschlußunfähigkeit des Gründungssenats.

§ 4

Kommissionen

Der Gründungssenat kann sich insbesondere bei der fachlichen Planung der Universität durch Kommissionen beraten lassen.

§ 5

Rechtsstellung der Bediensteten

(1) Die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Universität stehen im Dienste der Freien Hansestadt Bremen. Sie werden auf Vorschlag des Gründungssenats vom Senat der Freien Hansestadt Bremen ernannt bzw. eingestellt. Der Senat kann die Befugnis ganz oder teilweise auf seine Mitglieder übertragen.

(2) Der Gründungssenat kann das Vorschlagsrecht ganz oder teilweise auf den Gründungsrektor übertragen.

§ 6

Haushalt

(1) Die Freie Hansestadt Bremen gewährt der Universität zur Erfüllung ihrer Aufgaben einen Zuschuß, dessen Höhe im Haushaltsplan der Freien Hansestadt Bremen festgesetzt wird.

(2) Der Gründungssenat stellt nach den für die Aufstellung der Haushalte der Freien Hansestadt Bremen maßgebenden Vorschriften den Entwurf eines Haushaltsplanes auf.

(3) Der Senat der Freien Hansestadt Bremen prüft den Entwurf und leitet ihn mit seiner Stellungnahme der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.

(4) Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) beschließt getrennt nach Personal- und Sachausgaben über den Zuschuß. Die Bürgerschaft kann Auflagen beschließen. Der Zuschuß wird in den Haushaltsplan der Freien Hansestadt Bremen eingesetzt.

(5) Im Rahmen der bewilligten Haushaltsmittel stellt der Gründungssenat den Haushaltsplan unverzüglich nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft endgültig fest. Der Haushaltsplan der Universität ist dem Haushaltsplan der Freien Hansestadt Bremen als Anlage beizufügen.

§ 7

Zustimmungsbedürftige Rechtsgeschäfte

Die Universität bedarf der vorherigen Zustimmung des Senats der Freien Hansestadt Bremen für:

- a) die Aufnahme von Darlehen,
- b) die Aufnahme von Kassenkrediten,
- c) Darlehenshingaben, ausgenommen Stipendien und Studentendarlehen,
- d) Übernahme von Bürgschaften und Leistungen von Sicherheiten,
- e) Annahme von Zuwendungen, wenn sie eine Vermehrung der Ausgaben nach sich ziehen können,
- f) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken,
- g) Schenkungen,
- h) sonstige Verfügungen über Universitätsvermögen, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt,
- i) den Erlaß von Gebühren- und Beitragsordnungen.

§ 8

Rechnungsprüfung

Der Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen prüft die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Universität.

§ 9

Übergangsvorschriften

(1) Der Gründungssenat beschließt eine vorläufige Universitätsverfassung. Sie bedarf der Bestätigung des Senats der Freien Hansestadt Bremen.

(2) Der Gründungssenat nimmt seine Befugnisse nach diesem Gesetz wahr, bis die in der vorläufigen Universitätsverfassung vorgesehenen Universitätsorgane sich konstituiert haben.

(3) Das Amt des Gründungsrektors endet mit dem Beginn der Amtszeit des ersten nach der vorläufigen Universitätsverfassung gewählten entsprechenden Organs.

§ 10

Inkrafttreten

(1) Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten außer Kraft:

1. das Gesetz über die Errichtung einer Internationalen Universität in Bremen vom 20. Dezember 1948 (SaBremR 221-a-1),
2. das Gesetz über die Universität Bremen vom 14. Februar 1967 (Brem.GBl.S.13 – 221-a-2).

Bremen, den 8. September 1970

Der Senat

1.4 Grundsätze über den Zugang zum Studium an den wissenschaftlichen Hochschulen im Lande Bremen

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen Nr. 40/1971
vom 13. Juli 1971

Der Senat bestimmt hinsichtlich des Zugangs zum Studium an den wissenschaftlichen Hochschulen im Lande Bremen folgendes:

Die Universität Bremen regelt vorläufig bis zum Inkrafttreten eines entsprechenden Gesetzes und die Pädagogische Hochschule der Freien Hansestadt Bremen regelt aufgrund § 8 des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule der Freien Hansestadt Bremen vom 8. September 1970 (Brem.GBl.S.102) durch Satzungen (Ordnungen), die der Genehmigung des Senats der Freien Hansestadt Bremen bedürfen:

- a) die Voraussetzungen über den Zugang zum Studium,
- b) die Voraussetzungen für die Immatrikulation, für ihre Versagung und ihren Widerruf, für die Beurlaubung und die Exmatrikulation und
- c) die Beschränkungen des Zuganges zum Studium.

Dabei sind die nachstehenden Grundsätze zu beachten:

1. Voraussetzung für den Zugang zum Studium ist:
 - a) das Bestehen der Reifeprüfung an einem öffentlichen Gymnasium oder an einer öffentlichen Schule mit Gymnasiumsabteilung oder an einem staatlich anerkannten Privatgymnasium im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder
 - b) das Bestehen der Vorprüfung oder der Abschlußprüfung an einer Fachhochschule oder
 - c) der Abschluß an einer Ingenieurakademie oder einer gleichrangigen Bildungseinrichtung, die von der zuständigen Landesbehörde in den Hochschulbereich einbezogen werden soll oder
 - d) ein vom Senator für das Bildungswesen als gleichwertig anerkannter Bildungsstand.
2. Bewerber mit einer Vorbildung, die zum Studium in einer bestimmten Studienrichtung berechtigt, können nur in dieser Richtung ein Studium aufnehmen und Prüfungen ablegen. Die Wahl einer anderen Studienrichtung ist möglich,
 - a) wenn die hierfür erforderlichen Vorkenntnisse besonders nachgewiesen werden oder
 - b) wenn der Bewerber bereits ein Studium an einer deutschen wissenschaftlichen Hochschule mit einer akademischen Prüfung oder einem Staatsexamen ordnungsgemäß abgeschlossen hat.

3. Studenten der Pädagogischen Hochschule der Freien Hansestadt Bremen können zugleich an der Universität Bremen, Studenten der Universität Bremen zugleich an der Pädagogischen Hochschule der Freien Hansestadt Bremen studieren.
4. Die Zahl der aufzunehmenden Studenten kann für einzelne Studienrichtungen jeweils für die Dauer eines Semesters begrenzt werden.
 - 4.1 Die Begrenzung ist nur zulässig, wenn und solange sie im Hinblick auf die Ausbildungsmöglichkeiten der Hochschule zur Aufrechterhaltung einer geordneten Wahrnehmung der Aufgaben der Hochschulen in Forschung, Lehre, Studium und Studienreform erforderlich ist. Dabei sind insbesondere zu berücksichtigen:
 - a) die jeweilige Anzahl der Hochschullehrer und
 - b) die Anzahl der jeweils zur Verfügung stehenden Räume.
 Im Bereich der Universität ist weiter zu berücksichtigen:
 - a) die zusätzliche Belastung der Hochschullehrer durch besondere Planungsaufgaben in der Aufbauzeit und
 - b) der Umstand, daß die Möglichkeit bestehen soll, in den Jahren der Aufbauzeit den Erfordernissen der Studiengänge entsprechend zu jedem Semester oder Studienjahr weitere Studienbewerber aufzunehmen.
 - 4.2 In der Satzung (Ordnung) müssen genannt werden:
 - a) die Studienrichtung, in welcher die Zulassung beschränkt wird,
 - b) die Fachsemester, für die die Beschränkung gilt,
 - c) die Anzahl der Studenten, die zu den einzelnen Fachsemestern zugelassen werden können,
 - d) entsprechend den Grundsätzen des KMK Beschlusses vom 13. März 1970, die Auswahlkriterien und das Auswahlverfahren, nach dem die zur Verfügung stehenden Studienplätze in den einzelnen Fachsemestern an die Bewerber vergeben werden. Dabei können für Studenten höherer Semester, die nach Bestimmung der Hochschule in den auf die Immatrikulation folgenden zwei Semestern als Tutoren tätig werden sollen, ein anderes Auswahlverfahren und andere Auswahlkriterien bestimmt werden als für die übrigen Studienbewerber.

Beschlossen, Bremen, den 29. Juni 1971

Der Senat

1.5 Vorläufige Immatrikulationsatzung

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen Nr. 41/1971
vom 20. Juli 1971

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Voraussetzung für die Immatrikulation
- § 2 Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Zulassungsantrag
- § 4 Antragsunterlagen für die Zulassung
- § 5 Versagung der Zulassung
- § 6 Entscheidung über die Zulassung
- § 7 Benachrichtigung des Studienbewerbers
- § 8 Immatrikulationsantrag
- § 9 Versagung der Immatrikulation
- § 10 Immatrikulation
- § 11 Rückmeldung
- § 12 Belegen
- § 13 Beurlaubung
- § 14 Wechsel des Studienganges
- § 15 Pflichtuntersuchungen
- § 16 Widerruf der Immatrikulation
- § 17 Exmatrikulation
- § 18 Exmatrikulation in besonderen Fällen
- § 19 Wirkung der Exmatrikulation
- § 20 Studium von Ausländern
- § 21 Nebenhörer
- § 22 Kleine Matrikel
- § 23 Studium mit kleiner Matrikel
- § 24 Gasthörer
- § 25 Satzungegenehmigung
- § 26 Inkrafttreten

§ 1

Voraussetzung für die Immatrikulation

Voraussetzung für die Immatrikulation als ordentlicher Studierender ist die Zulassung zum Studium an der Universität Bremen.

§ 2

Zulassungsvoraussetzungen

1. Voraussetzung für die Zulassung zum Studium an der Universität Bremen ist
 - 1.1 das Bestehen der Reifeprüfung an einem öffentlichen Gymnasium oder an einer öffentlichen Schule mit Gymnasialabteilung oder an einem staatlich anerkannten Privatgymnasium im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder
 - 1.2 das Bestehen der Vorprüfung oder Abschlußprüfung an einer Fachhochschule oder
 - 1.3 das Bestehen der Abschlußprüfung an einer Ingenieurakademie oder einer gleichrangigen Bildungseinrichtung, die von der zuständigen Landesbehörde in den Hochschulbereich einbezogen worden ist oder einbezogen werden soll, oder

- 1.4 ein vom Senator für das Bildungswesen als gleichwertig anerkannter Abschluß oder Bildungsstand.
- 2. Bewerber mit einer Vorbildung, die zum Studium in einem bestimmten Studiengang berechtigt, können nur in ihrer bisherigen Fachrichtung ein Studium aufnehmen. Die Wahl eines andern Studienganges ist möglich.
- 2.1 wenn der Bewerber bereits ein Studium an einer deutschen wissenschaftlichen Hochschule mit einer akademischen Prüfung oder einem Staatsexamen ordnungsgemäß abgeschlossen hat oder
- 2.2 wenn die hierfür erforderlichen Vorkenntnisse gemäß besonderer Universitätsatzung nachgewiesen werden.

§ 3

Zulassungsantrag

- 1. Die Zulassung zum Studium an der Universität Bremen erfolgt aufgrund eines Antrages des Studienbewerbers.
- 2. Der Antrag auf Zulassung ist unter Angabe des gewünschten Studienganges innerhalb der von der Universität Bremen festgesetzten Frist (Ausschlußfrist) bei der Universität einzureichen.

§ 4

Antragsunterlagen für die Zulassung

Außer dem ausgefüllten Antragsvordruck sind nachstehende Unterlagen einzureichen:

- 1. eine beglaubigte Abschrift oder beglaubigte Ablichtung der Reifezeugnisses oder eines anderen Nachweises der Hochschulreife, falls die Noten der mit der 11. oder 12.Klasse abgeschlossenen Fächer im Reifezeugnis nicht verzeichnet sind, das entsprechende Versetzungszeugnis, bei Ausländern in beglaubigter Übersetzung.
- 2. bei fachgebundener Hochschulreife gegebenenfalls Nachweis der Ergänzungsprüfung,
- 3. bei Geltungmachung sozialer Härtegesichtspunkte die entsprechenden Nachweise als beglaubigte Abschriften oder beglaubigte Ablichtungen.

§ 5

Versagung der Zulassung

- 1. Die Zulassung zum Studium ist zu versagen,
 - 1.1 wenn der Studienbewerber die Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium nicht erfüllt,
 - 1.2 wenn in dem gewählten Studienfach Zulassungsbeschränkungen bestehen und die Zulassungsquote entsprechend der Zulassungssatzung erschöpft ist,
- 1.3 wenn der Studienbewerber die nach § 4 erforderlichen Unterlagen nicht beigebracht hat.
- 2. Die Zulassung zum Studium kann versagt werden, wenn der Studienbewerber die für die Zulassung vorgeschriebenen Formen und Fristen nicht einhält.

§ 6

Entscheidung über die Zulassung

Über die Zulassung zum Studium entscheidet der Gründungsrektor nach Maßgabe der Zulassungssatzungen.

§ 7

Benachrichtigung des Studienbewerbers

1. Die Entscheidung über den Zulassungsantrag wird den Studienbewerbern schriftlich mitgeteilt.
2. Zugelassene Studienbewerber erhalten ihre Unterlagen mit dem Zulassungsbescheid zurück. Gleichzeitig erhalten sie die für die Immatrikulation erforderlichen Antragsunterlagen.
3. Nicht zugelassene Studienbewerber erhalten ihre Unterlagen mit dem mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid über die Ablehnung des Zulassungsantrages zurück.

§ 8

Immatrikulationsantrag

1. Nach Erhalt des schriftlichen Zulassungsbescheides kann der Studienbewerber die Immatrikulation unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen erwirken.
2. Zur Immatrikulation sind vom Studienbewerber einzureichen:
 - 2.1 die ordnungsmäßig ausgefüllten Einschreibungsformulare,
 - 2.2 der Nachweis über die Einzahlung der Beiträge gemäß den Beitrags-satzungen der Universität Bremen.

§ 9

Versagung der Immatrikulation

1. die Immatrikulation ist zu versagen,
 - 1.1 wenn vom Studienbewerber zu entrichtende Beiträge nicht bezahlt worden sind, sofern auf Antrag keine Stundung gewährt worden ist,
 - 1.2 wenn der Studienbewerber an einer Krankheit leidet, durch die die Gesundheit der anderen Studenten ernstlich gefährdet oder ein ordnungsgemäßer Studienbetrieb ernstlich beeinträchtigt wird,
 - 1.3 wenn der Student eine nach einer Prüfungsordnung vorgesehene Prüfung endgültig nicht bestanden hat, für das Studienfach, in dem die Prüfung nicht bestanden wurde.
2. Die Immatrikulation kann versagt werden,
 - 2.1 wenn der Studienbewerber an einer anderen Hochschule immatrikuliert ist,
 - 2.2 wenn der Studienbewerber wegen einer vorsätzlich begangenen strafbaren Handlung von einem Gericht rechtskräftig verurteilt worden ist und wegen dieser Verurteilung der angestrebte Beruf nicht ergriffen werden kann,
 - 2.3 wenn der Studienbewerber die für die Immatrikulation vorgeschriebenen Formen und Fristen nicht einhält.

§ 10

Immatrikulation

1. Die Immatrikulation wird durch Aushändigung des Studentenausweises vollzogen.
2. Mit der Immatrikulation wird der zugelassene Studienbewerber als ordentlicher Studierender Mitglied der Universität Bremen.
3. Dem Studentensekretariat sind alle Änderungen des Namens, der Semester- oder Heimatanschrift unverzüglich mitzuteilen.

§ 11

Rückmeldung

1. Wer sein Studium an der Universität Bremen fortsetzen will, hat sich innerhalb der festgesetzten Frist für das folgende Semester zurückzumelden.
2. Die Rückmeldung ist zu versagen,
 - 2.1 wenn der Student eine nach einer für das Studium an der Universität Bremen gültigen Prüfungsordnung vorgesehenen Prüfung endgültig nicht bestanden hat,
 - 2.2 wenn fällige Beiträge trotz Mahnung nicht gezahlt worden sind.
3. Die Rückmeldung kann versagt werden,
 - 3.1 wenn der Student die für die Rückmeldung vorgeschriebenen Formen und Fristen nicht einhält,
 - 3.2 wenn inzwischen einer der unter § 9 angeführten Umstände eingetreten ist, welcher eine Versagung der Immatrikulation rechtfertigen würde,
 - 3.3 im Einvernehmen mit der Studienberatung, wenn der Student im vorherigen Semester sich an keiner Lehrveranstaltung beteiligt hat.

§ 12

Belegen

1. Der Student hat in der festgesetzten Frist die von ihm gewählten Lehrveranstaltungen zu belegen.
2. Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen kann von der Vorlage von Leistungsnachweisen abhängig gemacht werden.

§ 13

Beurlaubung

1. Der Student kann sich während seines Studiums ohne Angabe von Gründen für zwei nicht aufeinanderfolgende Semester beurlauben lassen. Die Beurlaubung gilt als erteilt, wenn sie der Universität innerhalb der festgesetzten Frist angezeigt wird.
2. Eine Beurlaubung darüber hinaus kann nur aus triftigen Gründen gewährt werden. Der Urlaub ist innerhalb der festgesetzten Frist beim Studentensekretariat zu beantragen. Über die Beurlaubung entscheidet der Gründungsrektor.
3. Urlaubssemester zählen nicht als Fachsemester.
4. Der Urlaub befreit nicht von der Beitragspflicht gemäß den Beitrags-satzungen der Universität Bremen.

§ 14

Wechsel des Studienganges

Der Student kann am Ende eines Semesters den Studiengang wechseln. Ein Wechsel ist der Universität anzuzeigen. Er bedarf der Zustimmung des Zulassungsausschusses, der für den neuen Studiengang zuständig ist; wenn für den gewählten neuen Studiengang andere Zugangsvoraussetzungen gefordert werden oder Zulassungsbeschränkungen bestehen.

§ 15

Pflichtuntersuchungen

Der Student hat sich zu Beginn des Studiums und jeweils nach den von der Universität Bremen bestimmten Fristen einer Pflichtuntersuchung seines Gesundheitszustandes zu unterziehen.

§ 16

Widerruf der Immatrikulation

Die Immatrikulation ist zu widerrufen, wenn die Immatrikulation durch arglistige Täuschung, Nötigung oder Bestechung herbeigeführt wurde.

§ 17

Exmatrikulation

1. Wer das Studium an der Universität Bremen nicht fortsetzen will, muß sich abmelden (exmatrikulieren).
2. Die Exmatrikulation setzt voraus
 - 2.1 einen schriftlichen Antrag mit Angabe des gewünschten Zeitpunktes und der Gründe,
 - 2.2 Freivermerke der Universitäts-Bibliothek und des Sozialwerkes,
 - 2.3 die Rückgabe des Studentenausweises.
3. Die Exmatrikulation erfolgt in der Regel zum Ende eines Semesters. Der Gründungsrektor kann aus besonderen Gründen die Exmatrikulation zu einem anderen Zeitpunkt zulassen.

§ 18

Exmatrikulation in besonderen Fällen

- Der Gründungsrektor kann den Studenten ohne Antrag exmatrikulieren,
1. wenn die Immatrikulation in Unkenntnis des Vorliegens eines der unter § 9 angeführten Versagungsgründe erfolgte,
 2. wenn nachträglich ein Umstand im Sinne von § 9 eintritt, welcher eine Versagung der Immatrikulation rechtfertigen würde,
 3. wenn der Student die fälligen Beiträge trotz Mahnung nicht innerhalb der angegebenen Frist bezahlt hat,
 4. wenn der Student der Aufforderung zu Pflichtuntersuchungen seines Gesundheitszustandes innerhalb angemessener Frist nicht nachkommt,
 5. wenn der Student sich nicht innerhalb der festgesetzten Frist zurückgemeldet hat,
 6. wenn die Rückmeldung aus einem der in § 11 Abs.2 und 3 angeführten Gründe versagt worden ist.

§ 19

Wirkung der Exmatrikulation

1. Eine Exmatrikulation innerhalb von 6 Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltungen hat zur Folge, daß dieses Semester nicht auf die Studienzeit angerechnet wird.
2. Die Exmatrikulation wird durch Aushändigung oder Zustellung der Exmatrikulationsbescheinigung vollzogen.
3. Mit der Exmatrikulation endet die Mitgliedschaft in der Universität Bremen.

§ 20

Studium von Ausländern

1. Voraussetzung für die Zulassung eines ausländischen Studienbewerbers ist
 - 1.1 Nachweis einer der deutschen Hochschulreife entsprechenden Vorbildung,
 - 1.2 Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse,
 - 1.3 Mindestalter von 18 Jahren.
2. Im übrigen gelten auch für die ausländischen Studienbewerber die Zulassungs- und Immatrikulationsbedingungen der Universität Bremen.

§ 21

Nebenhörer

1. Studenten der Pädagogischen Hochschule Bremen und der Bremer Fachhochschulen können im Rahmen der für sie zur Verfügung stehenden Studienplätze zu Lehrveranstaltungen der Universität Bremen zugelassen werden, falls die Teilnahme daran für ihr Studium erforderlich oder zweckdienlich ist (Nebenhörer).
2. Die Zulassung als Nebenhörer der Universität Bremen erfolgt aufgrund eines Antrages. Der ausgefüllte Antragsvordruck ist zusammen mit einer Immatrikulationsbescheinigung der Pädagogischen Hochschule oder Fachhochschule innerhalb der von der Universität Bremen festgesetzten Frist (Ausschlußfrist) bei der Universität einzureichen.
3. Über die Zulassung entscheidet der Gründungsrektor auf Vorschlag des Zulassungsausschusses des Planungsbereiches, der für die gewählte Lehrveranstaltung zuständig ist.
4. Nebenhörer haben hinsichtlich der Lehrveranstaltungen, zu der sie zugelassen sind, dieselben Rechte und Pflichten wie ordentliche Studierende an der Universität.
5. Studienleistungen, die im Nebenhörerverhältnis erbracht worden sind, können im Rahmen der Studien- und Prüfungsordnungen anerkannt werden.

§ 22

Kleine Matrikel

Neben den Studenten mit Hochschulreife, die mit großer Matrikel eingeschrieben werden, können auch solche Studienbewerber zugelassen werden, die die Hochschulreife in besonderen Bildungsgängen (z.B. zweiter Bildungsweg) später erwerben wollen; sie sind mit kleiner Matrikel einzuschreiben.

§ 23

Studium mit kleiner Matrikel

1. Die Zulassung erfolgt im Rahmen der den Planungsbereichen zur Verfügung stehenden Studienplätzen. Studenten mit Hochschulreife genießen den Vorzug.
2. Voraussetzung für die Zulassung ist der Nachweis einer Vorbildung, die den Bewerber in die Lage versetzt, den Lehrveranstaltungen mit Verständnis zu folgen.
3. Die Dauer des Studiums mit kleiner Matrikel darf vier Semester nicht übersteigen. Auf ein anschließendes ordentliches Studium werden die Studiensemester mit kleiner Matrikel voll angerechnet.
4. Die Immatrikulation mit kleiner Matrikel ist auf den Studienunterlagen kenntlich zu machen.
5. Im übrigen gelten die Vorschriften für das ordentliche Studium.

§ 24

Gasthörer

1. Gasthörer können im Rahmen der vorhandenen Studienplätze auf Antrag zugelassen werden. Ordentliche Studierende und Nebenhörer der Universität Bremen sowie Studenten mit kleiner Matrikel genießen den Vorzug.
2. Der Antrag ist spätestens bis zum Ende der Immatrikulationsfrist an die Universität zu richten.
3. Die Entscheidung trifft der Gründungsrektor auf Vorschlag des Zu-

- lassungsausschusses des Planungsbereiches, der für die gewählte Studienrichtung des Gasthörers zuständig ist.
4. Die Zulassung erfolgt jeweils für ein Semester.
 5. Aufgrund der Zulassung wird dem Gasthörer ein Gasthörerschein ausgestellt.

§ 25

Satzungsgenehmigung

Diese Satzung wird vom Senat der Freien Hansestadt Bremen genehmigt und vom Senator für das Bildungswesen veröffentlicht.

§ 26

Inkrafttreten

Diese Vorschriften treten am 5. Juli 1971 in Kraft.

Der Senat hat die Satzung in seiner Sitzung am 6. Juli 1971 genehmigt.

Bremen, den 6. Juli 1971

Der Senator für das Bildungswesen

1.6 Auszüge aus der Satzung über Zulassungsbeschränkungen an der Universität Bremen im Wintersemester 1971/72

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen Nr. 43/1971 vom 28. Juli 1971

§ 1

Zur Aufrechterhaltung einer geordneten Wahrnehmung der Aufgaben der Universität in Forschung, Lehre, Studium und Studienform sowie mit Rücksicht darauf, daß in den nächsten vier Semestern den Erfordernissen der Studiengänge entsprechend weitere Studienbewerber aufgenommen werden müssen, ohne daß in dieser Zeit eine bauliche Erweiterung der Universität möglich ist, wird für das Wintersemester 1971/72 die Zahl der aufzunehmenden Studenten auf 450 begrenzt.

§ 2

- (1) Als Studienanfänger werden zugelassen
1. im Planungsbereich Naturwissenschaften für den Studiengang Mathematik 70 Bewerber
 2. im Planungsbereich Sozialwissenschaften
 - a) für den Studiengang Rechtswissenschaften 32 Bewerber
 - b) für den Studiengang Wirtschaftswissenschaften 16 Bewerber
 - c) für den Studiengang Sozialwissenschaft im engeren Sinne 16 Bewerber
 3. im Planungsbereich Lehrerbildung
 - a) für den Studiengang Arbeitslehre/Politik (Geschichte) 70 Bewerber
 - b) für den Studiengang Kommunikation und Ästhetik 80 Bewerber

.....

(3) Im Planungsbereich Lehrerbildung werden 30 Plätze für Nebenhörer der Pädagogischen Hochschule der Freien Hansestadt Bremen und der Hochschule für Sozialpädagogik und Sozialökonomie in Bremen zur Verfügung gestellt.

§ 3

(1) Die für Studienanfänger zur Verfügung stehenden Studienplätze werden verteilt:
Zu 60 Prozent an Bewerber, die nach Eignung und Leistung ausgewählt werden;

zu 40 Prozent an Bewerber, die nach dem Zeitpunkt des Erwerbs der Hochschulreife ausgewählt werden.

(2) Die Hochschule kann vorab von der Gesamtzahl der Studienplätze für Studienanfänger

bis zu 10 Prozent für Härtefälle,

bis zu 10 Prozent für ausländische Studienbewerber abzweigen.

(3) Bewerber, denen kein Studienplatz zugeteilt wird, können in der betreffenden Fachrichtung nicht eingeschrieben werden.

.....

§ 11

(1) Als Studenten, die schon an einer anderen Hochschule in dem betreffenden Studiengang studiert haben oder ein Zweitstudium beginnen wollen (Fortgeschrittene), werden zugelassen

- | | | |
|----|--|-------------|
| 1. | im Planungsbereich Naturwissenschaften
für den Studiengang Mathematik | 30 Bewerber |
| 2. | im Planungsbereich Sozialwissenschaften | |
| | a) für den Studiengang Rechtswissenschaften | 8 Bewerber |
| | b) für den Studiengang Wirtschaftswissenschaften | 4 Bewerber |
| | c) für den Studiengang Sozialwissenschaften im engeren Sinne | 4 Bewerber |
| 3. | im Planungsbereich Lehrerbildung | |
| | a) für den Studiengang Arbeitslehre/Politik (Geschichte) | 25 Bewerber |
| | b) für den Studiengang Kommunikation und Ästhetik | 30 Bewerber |
| | c) für den Studiengang (Sozial-)Pädagogik | 35 Bewerber |

.....

(3) Darüber hinaus gilt als zugelassen, wer nach Beendigung des Zulassungsverfahrens an der Universität Bremen ein Stipendium zur Vorbereitung auf die Promotion oder zur Teilnahme an einem weiteren Studium, das der Vertiefung oder Ergänzung seines bisherigen Studiums insbesondere durch verstärkte Beteiligung an der Forschung dient, erhalten hat. § 1 findet insoweit keine Anwendung.

§ 12

Fortgeschrittene werden nach ihrer Eignung für Aufgaben in der Lehre und für die Durchführung von wissenschaftlichen Arbeitsvorhaben zugelassen.

.....

Beschlossen, Bremen, den 14. Juli 1971

Der Senat

1.7 Satzungen für Tutoren an der Universität Bremen im Wintersemester 1971/72 und im Sommersemester 1972
Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen Nr. 47/1971
vom 12. August 1971

§ 1

Ziel des Tutorenprogramms

(1) Das Tutorenprogramm dient der Förderung des Studiums unter dem Gesichtspunkt der Studienreform als vorrangiger, ständiger Aufgabe der Universität Bremen.

(2) Das Tutorenprogramm hat die Aufgabe, ein Studium in kleinen Gruppen im Sinne des forschenden Lernens zu fördern.

§ 2

Personenkreis

(1) Eine Tutorentätigkeit wird Studenten mit oder ohne Hochschulabschluß übertragen.

(2) Mit Aufgaben von Tutoren können auch Absolventen eines Hochschulstudiums betraut werden, die sich bereits außerhalb der Universität in der Berufsausbildung befinden.

Die Tutorentätigkeit wird nebenberuflich ausgeübt.

§ 3

Verteilung der Tutorien

(1) Über die Verteilung der für Tutorien zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf die Planungsbereiche beschließt der Gründungssenat.

(2) Die zuständigen Gremien der Planungsbereiche legen dazu Vorschläge in Form von nach Umfang und Funktionen beschriebenen Tutorenplänen vor. Will der Gründungssenat von diesen Vorschlägen abweichen, so ist das betroffene Gremium zu hören.

§ 4

Vergabeverfahren

(1) Die Tutorien werden ausgeschrieben. Dabei sind Umfang und Funktion der einzelnen Tutorien zu beschreiben.

(2) Über die Vergabe eines Tutoriums entscheiden die zuständigen Gremien der Planungsbereiche auf Vorschlag der von ihnen gebildeten Tutorenausschüsse. Die Entscheidung bedarf der Zustimmung des Gründungssenats.

(3) Die Tutorenausschüsse bestehen aus 2 Hochschullehrern, 2 Studenten und 2 Vertretern der Verwaltung. Sie werden vom Gründungssenat eingesetzt. Bei der Abstimmung über Vergabe der Tutorien und Kündigung der Tutorenverträge muß in der Mehrheit der Stimmen die Mehrheit der Studenten und die Mehrheit der Hochschullehrer enthalten sein.

(4) Die Bewerber sollen ihre fachliche Qualifikation und didaktische Konzeption für das vorgesehene Tutorium vor dem Tutorenausschuß darlegen.

§ 5

Leitung des Tutorienprogramms

(1) Der Tutor ist dem zuständigen Gremium des jeweiligen Planungsbereichs für das von ihm geführte Tutorium verantwortlich.

(2) Der Tutor legt am Ende des Semesters diesem Gremium einen Bericht vor.

§ 6

Rechtsstellung der Tutoren

(1) Die wöchentliche Gesamtarbeitszeit ist in dem Tutorienvertrag zu regeln. Sie beträgt bis zu 20 Wochenstunden. Davon dienen bis zu 4 Wochenstunden der Arbeit in Kleingruppen, 2 der hochschuldidaktischen Ausbildung des Tutors.

(2) Die Tutorienverträge werden auf ein Semester abgeschlossen. Kann ein Tutor nicht anders gewonnen werden, so kann die Laufzeit des Vertrages auch ein Jahr betragen. Die Verträge zum Wintersemester 1971/72 können zum 1. September 1971 abgeschlossen werden.

(3) Die lehrveranstaltungsfreie Zeit ist für die hochschuldidaktische Weiterbildung, die Vertiefung der für das Tutorium nötigen Kenntnisse und die Vorbereitung bzw. Auswertung des Tutoriums zu nutzen.

(4) Die Tutoren stehen im Dienste der Freien Hansestadt Bremen. Sie erhalten eine Vergütung.

(5) Der Tutor erhält über seine Tätigkeit eine Bescheinigung.

§ 7

Diese Satzung wird vom Senat der Freien Hansestadt Bremen genehmigt und veröffentlicht.

§ 8

Diese Satzung tritt am 1. August 1971 in Kraft und gilt bis 30. September 1972.

Diese vom Gründungssenat der Universität Bremen am 25. Juli 1971 beschlossene Satzung ist vom Senat der Freien Hansestadt Bremen am 3. August 1971 genehmigt worden.

Beschlossen, Bremen, den 3. August 1971

Der Senat

1.8. Graduiertenförderung

Der Universität Bremen stehen nach dem Gesetz über die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (Graduiertenförderungsgesetz) Mittel für Graduiertenstipendien zur Verfügung. Auskünfte erteilt das Studentensekretariat der Universität, Zimmer A 022, Telefon 218–294/5, Öffnungszeiten: Montags bis freitags 8.00 – 12.00 Uhr.

1.9. Das Studium für Ausländer an der Universität Bremen

Ausländische Studienbewerber wenden sich in allen Fragen an das Studentensekretariat der Universität Bremen, Zimmer A 022, Telefon 218–294/5, Öffnungszeiten: Montags bis freitags 8.00 – 12.00 Uhr.

Weitere wichtige Adressen:

Einwohnermeldeamt und Bearbeitung von Ausländerangelegenheiten

Stadt- und Polizeiamt, Am Wall 201 (Polizeihaus)

Telefon 32 00 11

Hauptgesundheitsamt, Horner Straße 70 (Ansgarhaus)

1.10 Kontaktstudien an der Universität Bremen

Die Universität Bremen bietet ein Kontaktstudium für Lehrer im Bremischen Schuldienst an Allgemeinbildenden und Berufsbildenden Schulen an. Zulassungsvoraussetzung ist die bestandene 2. Staatsprüfung. Die Zulassung ist auf ein Semester begrenzt. Auskünfte erteilt das Studentensekretariat der Universität, Zimmer A 022, Telefon 218–294/5, Öffnungszeiten: Montags bis freitags 8.00 – 12.00 Uhr.

2. Das Sozialwerk

Der Gründungssenat sowie der von ihm eingesetzte Sozialwerksausschuß haben sich nach mehreren grundsätzlichen Erörterungen für eine Konzeption des Sozialbereichs entschieden, die über den traditionellen Aufgabenbereich der Studentenwerke an den Hochschulen hinausgeht. An der Universität Bremen und alsbald für den Gesamthochschulbereich des Landes Bremen soll ein Sozialwerk geschaffen werden, das – soweit dies gegenwärtig und zukünftig möglich sein wird – seine sozialen Leistungen auf alle Universitätsmitglieder ausrichtet. Auch die Aufgaben, die die Akademischen Auslandsämter an anderen Hochschulen wahrnehmen, sollen weitgehend vom Sozialwerk (teilweise von der Universität) übernommen werden.

Das Sozialwerk soll eine der Universität bzw. den Hochschulen des Landes Bremen nebengeordnete öffentliche Selbstverwaltungseinrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit sein (z.B. rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Recht auf Selbstverwaltung). Ein Anstaltsgesetz und eine Satzung werden zur Zeit auf der Grundlage der Beschlüsse des Gründungssenats erarbeitet.

An der Universität Bremen werden keine Studiengebühren erhoben. Es sind jedoch Pflichtbeiträge für die Studentenschaft und

das Sozialwerk der Universität zu entrichten, deren Höhe sich aus der Beitragsordnung ergibt, die beim Studentensekretariat und beim Sozialwerk aushängt.

2.1 Ausbildungsförderung

Die Universität Bremen nimmt die Aufgaben der Ausbildungsförderung für den bremischen Hochschulbereich wahr.

Anträge auf Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFöG) nimmt die Universität entgegen.

In allen Fragen der Ausbildungsförderung stehen Ihnen Sachbearbeiter in der Universität während der folgenden Sprechzeiten zur Verfügung:

montags	}	8.00 – 13.00 Uhr
dienstags		
donnerstags		
freitags		

Bis zum 15.11.1971 werden auch Sprechstunden in den folgenden Hochschulen durchgeführt:

Hochschule f. Technik:
montags 8.00 – 13.30 Uhr
freitags

**Hochschule f. Sozialpädagogik
u. Sozialökonomie**
montags 8.00 – 13.00 Uhr

Hochschule f. Gestaltung:
montags 8.00 – 13.00 Uhr

Pädagogische Hochschule:
montags 8.00 – 13.00 Uhr
freitags

2.2 Wohnungs- und Zimmervermittlung

Die Vermittlungsstelle des Sozialwerks bemüht sich durch Zeitungsinserate und Kontakte zu Wohnungsbaugesellschaften und zum Liegenschaftsamt, Zimmer und Wohnungen für Studierende und andere Hochschulangehörige zu erhalten. Die entsprechenden Angebote werden auf Wunsch zur Einsicht vorgelegt.

Der Bau von 3 Studentenwohnheimen auf dem Universitätsgelände bzw. in der Nähe mit insgesamt 456 Plätzen ist geplant.

Davon werden jedoch 320 Plätze frühestens zum WS 1973/74 und 136 Plätze frühestens zum SS 1974 fertiggestellt sein. Im Studentenwohnheim am Rembertiring stehen Zimmer für Studenten der Universität voraussichtlich ab 1. November 1971 in begrenztem Umfang zur Verfügung.

Sprechzeiten der Wohnungs- und Zimmervermittlung:
Montags – freitags 9.00 – 12.00 Uhr.

Wohngeld, Berechtigungsscheine

Anträge auf Wohngeld und Berechtigungsscheine (Sozialwohnungen) werden in der Vermittlungsstelle entgegengenommen. Dort können Sie sich auch beraten lassen.

2.3 Gesundheitsdienst, Krankenversicherung, Röntgenuntersuchung

Beim Sozialwerk der Universität sind alle an der Universität immatrikulierten Studenten krankenversicherungspflichtig. Studenten, die die studentische Krankenversicherung in Anspruch nehmen wollen, sollten sich zu Beginn des Semesters – spätestens bis zum 31.10.1971 – im Sozialwerk (Sachbearbeiter Herr Schlüter) melden, ein zahnärztliches Attest vorlegen und sich über die Leistungsbedingungen unterrichten lassen. Die Studierenden erhalten bei Bedarf Krankenscheine für eine Behandlung bei einem Arzt ihrer Wahl.

Alle Studierenden müssen sich während des ersten Semesters einer Röntgen-Reihenuntersuchung unterziehen. Studierende, die in den letzten sechs Monaten vor der Reihenuntersuchung an einer Röntgenuntersuchung teilgenommen haben, müssen dem Hauptgesundheitsamt Bremen eine ärztliche Bescheinigung vorlegen, aus der hervorgeht, daß eine Bildaufnahme gemacht worden ist.

Sprechzeiten der Studentenkrankenversicherung (SKV):

Montags – freitags 9.00 – 12.00 Uhr.

2.4 Verpflegungseinrichtungen

In der Universität (Cafeteria Block B) wird allen Hochschulangehörigen die Möglichkeit geboten, Speisen und Getränke zu günstigen Preisen zu erhalten.

Da eine Küche für die Zubereitung eines Mensaeßens vorläufig noch nicht zur Verfügung steht, werden Fertigmehnes ausgegeben.

Eine zweite Cafeteria wird voraussichtlich im Dezember 1971 im Gebäude für Naturwissenschaften zur Verfügung stehen.

3. Der Studentensport

An der Universität Bremen ist das Angebot an Sportmöglichkeiten im Wintersemester 1971/72 dadurch beschränkt, daß bis zum Sommersemester 1972 eigene Sportstätten fehlen. Das Sportangebot umfaßt bis zur Inbetriebnahme universitärer Sportanlagen:

Tischtennis

Im Gebäude für Geisteswissenschaften (GW 1) Block B, stehen im Erdgeschoß Tischtennisplatten zur Verfügung. Schläger und Bälle sind mitzubringen.

Tennis

Für Tennisspieler steht eine neue Halle zur Verfügung, die vom 1. November 1971 bis 12. Februar 1972 wochenstundenweise gemietet werden kann. Kosten: pro Person und Stunde 4,- DM, bei Doppelspielern die Hälfte. Anmeldung für die Tennishalle am 25. 10. 1971, 10.00 Uhr. Nähere Angaben entnehmen Sie bitte dem Schwarzen Brett.

Kurse

Es ist geplant, Kurse in den folgenden Sportarten durchzuführen: Fußball (Studenten), Handball (Studenten), Basketball (Studenten), Fitnesstraining (Studentinnen und Studenten) und Gymnastik (Studentinnen und Studenten). Nähere Angaben entnehmen Sie bitte dem Schwarzen Brett.

Bei Interesse an einer anderen Sportart bemüht sich Herr Warnke (Universität), Ihnen den Kontakt zu Bremer Vereinen zu vermitteln, in denen Sie zu Studentenbeiträgen Sport treiben können.

Im Frühjahr 1972 finden Skikurse in Bettmeralp (Schweiz, 2 000 m über NN) statt, an denen Universitätsangehörige (Studenten, Bedienstete und Hochschullehrer) sowie weitere Universitätsöffentlichkeit teilnehmen können.

Die Kosten für Unterkunft in Chalets, Fahrt (Bremen – Bettmeralp und zurück) sowie Skilehrer betragen ca. 220,- DM für insgesamt 14 „Skitage“. Anmeldung für die Skikurse: am 1. 11. 1971 um 10.00 Uhr. Ort und nähere Angaben entnehmen Sie bitte dem Schwarzen Brett.

4. Die Studentenvertretung

Die Bremer Studenten sind – wie die Studenten fast aller Hochschulen in der Bundesrepublik – in der „Studentenschaft“ zusammengeschlossen. Die Studentenschaft erhebt von ihren Mitgliedern Beiträge (Studentenschaftsbeitrag) und wählt Legislativ- und Exekutivorgane sowie Vertreter in die verschiedenen Hochschulgremien.

Solange in Bremen noch keine rechtliche Fixierung der Aufgaben und Rechte der Studentenschaft besteht und keine Wahlordnung für die einzelnen Organe beschlossen ist, regelt der Gründungssenat die Vertretung der Studenten durch Beschluß.

Bis die Studenten in den ersten Semesterwochen aufgrund der Gründungssenatsbeschlüsse eine eigene vorläufige Studentenvertretung gewählt haben, nehmen die studentischen Beauftragten im Gründungssenat (Vertreter des Verbandes deutscher Studentenschaften) und die studentischen Vertreter in den Planungskommissionen und anderen Beratungsausschüssen die Funktion von Studentenvertretern wahr.

Studentenvertretung: Raum C 030/031

- 5. Studentenpfarrer**
Haus der Studentengemeinde
Pastor Johann-Dietrich Nord
Thomas-Mann-Straße 24
Tel. 21 29 01

Pater Alois Koch S.J.
Schwachhauser Ring 151
Tel. 21 26 33

6. Das Bibliothekssystem der Universität Bremen

Die Bremer Bibliothekskonzeption sieht eine Zentralbibliothek und eine Anzahl von Bereichsbibliotheken vor. Die Bestände werden in einem „integrierten System der elektronischen Datenverarbeitung“ zentral bearbeitet und erschlossen.

Die Bereichsbibliotheken, die möglichst nahe beim Benutzer liegen, sind Präsenzbibliotheken mit einem begrenzten selektiven Bestand. Der Bestand setzt sich aus den vielfachen, häufig benutzten Nachschlagewerken, Kommentaren, Fachbibliographien, Fachzeitschriften und Standardwerken sowie aus für Projektarbeit und Forschungszwecke eingerichteten Sammlungen (Apparaten) zusammen. Ihre Bestände werden im Zusammenhang mit den Lehrveranstaltungen laufend ergänzt.

Bei Universitätseröffnung stehen zunächst 5 Bereichsbibliotheken zur Verfügung. Weitere Bereichsbibliotheken werden entsprechend dem Baufortschritt eingerichtet.

Die Zentralbibliothek enthält die allgemeinen und die vielseitig benutzten Nachschlagewerke, Bibliographien, Zeitschriften, das vielfach und häufig gebrauchte Ausleihmaterial – zum Teil in Mehrfachexemplaren –, Dissertationen, allgemeine einführende Literatur, ferner weniger häufig benutzte Literatur und die Abgaben der Bereichsbibliotheken.

Der Neubau der Zentralbibliothek wird voraussichtlich erst im Sommer 1973 bezugsfertig sein. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die Aufgaben der Zentralbibliothek von der jetzigen Staatsbibliothek übernommen, die in der Nähe des Bahnhofs untergebracht ist. Die Staatsbibliothek verfügt zur Zeit über ca.600 000 Bände ausleihbarer Literatur.

Eine Ausleihe erfolgt nur über die Zentralbibliothek (Staatsbibliothek). Zur Vereinfachung des Ausleihverfahrens werden in den Bereichsbibliotheken Außenstellen der zentralen Leihstelle eingerichtet. Dort können Leihscheine abgegeben und die bestellten Bücher in der Regel am nächsten Tag abgeholt werden.

Veröffentlichungen, die nicht im Bestand des Bibliothekssystems der Universität vorhanden sind, können über den auswärtigen Leihverkehr beschafft werden. Über diesen auswärtigen Leihverkehr ist das Bremer Bibliothekssystem mit allen wissenschaftlichen Bibliotheken der Bundesrepublik Deutschland verbunden.

Der Bestandsaufbau im gesamten System erfolgt anhand der laufenden Nationalbibliographien von 29 Ländern. Ergänzende Anschaffungswünsche können als Kaufvorschlag eingereicht werden.

Einzelheiten der Benutzung werden durch eine vorläufige Benutzungsanleitung geregelt.

Gesamtkataloge aller Bibliotheksbestände der Universität werden als alphabetische und systematische Kataloge über die elektronische Datenverarbeitung jährlich hergestellt. Diese Kataloge werden vervielfältigt und stehen in jedem Bereich zur Verfügung. In der Zeit zwischen zwei Gesamtausdrucken werden kumulierende Supplemente geliefert, die den Berichtsstand auf dem laufenden halten.

Der Aufstellung und der Sachkatalogisierung zugrunde liegen Systematiken, die von wissenschaftlich ausgebildeten Fachreferenten betreut werden.

Die Referenten sind in vier Fachabteilungen zusammengefaßt. Sie werden bei ihrer Tätigkeit durch Sachbearbeiter unterstützt. — Eine fachliche Beratung der Benutzer durch die Fachreferenten ist vorgesehen.

Nähere Einzelheiten über Anschriften, Öffnungszeiten, Telefonnummern und Zuständigkeiten sind der nachfolgenden tabellarischen Aufstellung zu entnehmen.

A. Bibliotheken des Bibliothekssystems

**Staatsbibliothek (und Universitätsbibliothek im Aufbau)
28 Bremen 1, Breitenweg 27
Tel. 3892-1**

Leitung:	Dr. Rolf Kluth Direktor der Universitätsbibliothek Tel. 3892 9079
Stellvertreter:	Dr. Walter Barton Bibliotheksdirektor Tel. 3892 9078
Öffnungszeiten:	Montag bis Freitag 10 bis 19 Uhr Samstag 10 bis 13 Uhr

Bereichsbibliotheken in den Gebäuden der Universität
(Telefon: Durchwahl 218 + Ruf)

Öffnungszeiten:	Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr
	Samstag 9 bis 13 Uhr
a) Raum B 111/112	– Sozialwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften Ruf 254
b) Raum B 211/212	– Politikwissenschaften, Geschichte, Pädagogik, Philosophie, Psychologie Ruf
c) Raum C 111/112	– Linguistik u. Literaturwissenschaften Ruf 256
d) Raum C 211/212	– Kunstwissenschaften, Sport Ruf
e) Raum	– Mathematik, Physik, Elektrotechnik Ruf

B. Zuständigkeiten in der Zentralbibliothek

(Telefon: Durchwahl 3892 + Ruf)

Geschäftszimmer der Staatsbibliothek:	Frau Thiele	Ruf 9079
Erwerbsabteilung:	Frau Kampers	9088
Benutzungsabteilung:	Weingärtner	9093
Auskunft:	Sohn	9077
Leihstelle:	Brandenburger	9077
Zentralabteilung:	Barckow	9075

Fachreferenten für Literaturgebiete, die den Studiengängen der Anfangsstufe entsprechen:

Betriebswirtschaftslehre (bwl, swl):	Kaifi	9222
Volkswirtschaftslehre (vwl):	Frau Skudelny	9222
Sozialwissenschaften (sow, soz):	Gelis	9222
Rechtswissenschaften (jur):	Havekost	9072
Politikwissenschaften (pol):	Dr. Walsdorff	9222
Geschichte (hil, his, hit):	Frau Crusius, Dr. Spieler	9030
Pädagogik (pae):	Dr. Düvel	9029
Philosophie (phi):	Dr. Düvel	9029
Psychologie (psy):	Dr. Düvel	9029
Kunst (kun):	Dr. Mayer	9073
Sport (spo):	Dr. Barton	9034

Allg. Sprach- u. Literaturwissenschaften (asl):	Dr. Kluth	Ruf 9074
Germanistik (ger):	Dr. Kluth	9074
Anglistik (ang):	Frau Missol	9223
Romanistik (rom):	Dr. Budach	9074
Mathematik (mat):	Barckow	9028
Physik (phy):	Dr. Wahler	9096
Elektrotechnik (elt):	Dr. Lunau	9028

6.1 Weitere Bibliotheken in Bremen

Stadtbibliothek

Zweigstellen in allen Stadtteilen

Hauptstelle:

Schüsselkorb 15/16

(ca. 58 000 Bde)

Tel. 361–4933

Öffnungszeit:

Mo – Fr

10.00 – 13.00 Uhr

Jeder Titel, der im Gesamtsystem vorhanden ist, kann in jeder Zweigstelle bestellt werden, auch wenn er dort nicht vorhanden ist. Die Zweigstellen der Stadtbibliothek werden täglich durch Kurierdienst angefahren; vorbestellte Bücher können also, sofern nicht alle Exemplare ausgeliehen sind, verhältnismäßig schnell besorgt werden.

Anschriften usw. der 10 größten Zweigstellen der Stadtbibliothek:

Anschrift und Telefon:	Öffnungszeiten:
Bibliothek im Berufsbildungszentrum An der Weserbahn Tel. 38 92 82 91	Mo. bis Fr. 9 – 18.30 Uhr Sa. 9 – 13 Uhr
Gröpelingen Beim Ohlenhof 14 a Tel. 38 92 83 63	Mo.Di.Do.Fr. 11 – 14, 15 – 18 Uhr Sa. 10 – 13 Uhr
Hemelingen Sebaldsbrücker Heerstraße 34 Tel. 45 82 63 95	Mo. 11 – 13, 15 – 19 Uhr Di. Do. Fr. 11 – 13, 15 – 18 Uhr Sa. 10 – 13 Uhr
Vahr Kurt-Schumacher-Allee 65 (Gymnasium) Tel. 45 82 65 31	Mo.Di.Do.Fr. 11 – 19 Uhr Sa. 10 – 13 Uhr

Blumenthal
Landrat-Christians-Straße 109
Tel. 66 09 74 26

Mo. 11 – 13, 15 – 19 Uhr
Di. Do. Fr.
11 – 13, 15 – 18 Uhr
Sa. 10 – 13 Uhr

Horn-Lehe
Berckstr. 10
Tel. 44 92 51 94

Mo. Di. Do. Fr.
11 – 19 Uhr
Sa. 10 – 13 Uhr

Lesum
Hindenburgstr.31
Tel. 66 09 72 10

Mo. Di. Do. Fr.
11 – 19 Uhr
Sa. 10 – 13 Uhr

Östliche Vorstadt
Vor dem Steintor 194
Tel. 44 92 50 79

Mo. Di. Do. Fr.
11 – 19 Uhr
Sa. 10 – 13 Uhr

Utbremen
Schifferstr. 21
Tel. 38 92 82 27

Mo. 10 – 19 Uhr
Di. Do. Fr. 10 – 18 Uhr
Mi. 10 – 13.30 Uhr
Sa. 10 – 13 Uhr

Veogesack
Aumunder Heerweg 87
Tel. 66 09 72 44

Mo. Di. Do. Fr.
11 – 19 Uhr
Sa. 10 – 13 Uhr

Staatsarchiv
Präsident-Kennedy-Platz 2
Tel. 4492–3507
Öffnungszeiten:
Mo – Fr
Do

8.00 – 16.00 Uhr
bis 20.00 Uhr

Benutzungsraum, keine Ausleihe

Bibliothek der Bremischen Bürgerschaft
Haus der Bürgerschaft, Markt
Tel. 361–2198
Öffnungszeiten:
Mo – Fr

8.00 – 13.00 Uhr
15.00 – 18.30 Uhr

Ausleihe nach den Möglichkeiten einer Parlamentsbibliothek

Bibliothek des Bremer Ausschusses für Wirtschaftsforschung
Bahnhofsplatz 29 (Tivoli-Hochhaus, VII.Stock)
Tel. 361–2698
Öffnungszeiten:

Mo – Fr

10.00 – 13.00 Uhr

Ausleihe im Rahmen der Möglichkeiten einer Forschungsbibliothek,
Sofortverfahren.

Bibliothek der Pädagogischen Hochschule

Lange Reihe 81

Tel. 3892-8029

Öffnungszeiten:

Mo – Fr

8.00 – 15.30 Uhr (Lesesäle)

Während der Zeit der Vorlesungen:

Mo u. Do

8.00 – 19.00 Uhr

Bibliothek des Studienseminars

Erziehungswissenschaftliche Bibliothek mit Schwerpunkt in den Sekundarbereichen I und II

Pieperstraße 1/3, 5.Stock

Öffnungszeiten:

Mo – Fr

7.30 – 19.00 Uhr

Zentrale Lehrbücherei

Schulpraktisches Institut der Freien Hansestadt Bremen

Humboldtstraße 183

– Zentrale Lehrerbücherei –

Tel. 4492-5076

Öffnungszeiten:

Mo – Fr

9.00 – 16.30 Uhr

Kostenloser Ausleihdienst für alle Lehrer des Landes Bremen, Freihandbücherei, Pädag.Zeitschriften.

Bücherei beim Senator für das Bildungswesen

Rembertiring 8-12

Tel. 361-2730

Öffnungszeiten:

Mo – Fr

7.30 – 16.00 Uhr

Ausleihe möglich, soweit es die hausinterne Verwendung zuläßt.

Bücherei der Bremischen evangelischen Kirche

Franziuseck 2-4

Tel. 50 42 41

Öffnungszeiten:

Ausleihe

Mo – Fr 10.00 – 13.00 Uhr und

Mo u. Fr

14.00 – 16.30 Uhr

Lesezimmer

Mo – Fr

14.00 – 16.30 Uhr

John-F.-Kennedy-Bücherei

Präsident-Kennedy-Platz 1

Tel. 32 000 01

Öffnungszeiten:

Mo – Do

12.00 – 18.00 Uhr

Fr

12.00 – 19.00 Uhr

7. Die Universitätsverwaltung
(Stand 27.9.1971)

Universität Bremen, 28 Bremen, Achterstraße, Telefon: 0421/218-1
(Bei Durchwahl 218 + Ruf)

	Ruf	Raum
Gründungsrektor Dr. von der Vring	200 (privat 351557)	A 121
Persönlicher Referent Müller	260	A 125
Sekretärinnen Frau Ostafel Frau Wenzel	201 260	A 123 A 123
Gründungskanzler Dr. Maaß	205 206	A 119
Sekretärin Frau Jansen	205 206	A 118

**Abteilung für Organisation von Lehre
und Forschung**

Abteilungsleiter NN	210	A 117
Sekretärin Frau Böckler	211	A 118
Arbeitsbereich Akademische Angelegenheiten Guderian	212	A 128
Angelegenheiten der Kollegialorgane (z.B. Gründungssenat) Fräulein Harjes Frau Becker	215 214	A 127 A 127
Verwaltungsdienste Frau Behrens Dittbrenner Kuhns	218 218 219	A 026 A 026 A 026
Poststelle Schneider Hauke Frerks Hoheisel	217 217 217 217	A 025 A 025 A 025 A 025

Stenotypistin	Ruf	Raum
Fräulein Meyer	216	A 129
Studentensekretariat		
Frau Kleepe	295	A 022/23
Frau Klimasch	294	A 022/23
Frau Schulz	295	A 022/23
Könken	294	A 022/23
Fräulein Kruse	294	A 022/23

Angelegenheiten der Planungskommission

Lehrerbildung

Wissenschaftliche Mitarbeiter

Bonin
 Frau Brentzel
 Frau Busch
 Heilbronn
 Lemke
 Maier, Dr.
 Marzahn
 Müller
 Frau Nevermann
 Heilbronn
 Seeber
 Vollmer
 de Vries, Dr.

Verwaltung

Mützelburg
 Frau Lemke
 Fräulein Bock
 Frau Ohrens
 Frau Meinking

Angelegenheiten der Planungskommission

Naturwissenschaften

Wissenschaftliche Mitarbeiter

Frau Hansen
 Körner
 Metzger
 Porst
 Steenken

Angelegenheiten der Planungskommission

Sozialwissenschaften

Wissenschaftliche Mitarbeiter

Bennhold
 Hartmann
 Kröning
 Frau Kuby-Petri
 Kutsupis
 Wieczorek
 Winter

Verwaltung

Frau Schlüter
Frau Onken
Prigge
Fräulein Hanisch

Rechtsangelegenheiten

Kohlmüller
Hoffacker

Ruf	Raum
203	A 031
204	A 031

Personalabteilung**Abteilungsleiter**

NN

220	A 224
-----	-------

Sekretärin

Frau Wagner

221	A 222
-----	-------

Beamtenrecht Verwaltung-Tarifrecht**Lohnempfänger**

Bolt
Fräulein Anspach
Deichsel

222	A 229
228	A 228
229	A 228

Beihilfen, Kinderzuschlag

Laging

259	A 227
-----	-------

Stellenkartei

Gronau

259	A 227
-----	-------

Beamtenrecht Hochschullehrer –**Allgemeines Dienstrecht**

Adler
Fräulein Schaub
Döbelin
Fräulein Rohner

223	A 229
227	A 226
226	A 226
227	A 226

Tarifrecht Angestellte

Lück
Fräulein Hartwig
Fräulein Lange
Schriever

224	A 230
268	A 231
225	A 231
257	A 230

Haushalts- und Finanzabteilung**Abteilungsleiter**

Berger

230	A 219
-----	-------

Sekretärin

Frau Teggenhin

232	A 220
-----	-------

Allgemeine Angelegenheiten der Finanzplanung, des Haushalts und der Beschaffung	Ruf	Raum
Halm	233	A 217
Güse	234	A 218
Schneider	235	A 218
Günther	234	A 218
Beschaffung		
Strehmel	235	A 218
Reisekosten		
Janku	236	A 216
Betriebsabteilung		
Abteilungsleiter		
Bergmann	240	A 133
Sekretärin		
Frau Heere	241	A 132
Gebäudebetriebstechnik		
Imiela	243	A 135
Anlagenbedienung und -wartung		
Dobrunz	250	A 135
Zentralwerkstätten, Reparaturdienst, Fernsprechbetriebstechnik		
Fröse	242	A 135
Haustechniker GW 1		
Dachwitz		B 114
Matthies		
Hausmeister Marcusallee		
Geile	4492–3779	
Telefonzentrale		
Frau Bellmer	298	B 021
Frau Maaß	298	
Fräulein Wegner	298	B 021
Gesamtplanung Bau, Zusammenhänge Didaktik/Bauplanung		
Bissinger	280	A 114
Raumbedarfsplanung		
Koch	281	A 115
Isbrecht	281	A 115

Angelegenheiten der Zeitplanung, Generalnetzplanung	Ruf	Raum
Förster	245	A 134
Fräulein Hagedorn	245	A 134

Informationsabteilung

Abteilungsleiter Müller	260	A 125
Sekretärin Frau Wenzel	260	A 123
Presseinformation Brüggmann	263	A 126
Frau Feuss	262	A 126
Frau Haueisen	262	A 126
Sekretärin Frau Schröder	262	A 126
Informationsdienste, Protokoll, Koordination Zacharias	264	A 130
Ziegler	269	A 116
Lorenz	270	A 116
Sekretärin Frau Thaler	241	A 132
Planungskoordination, Entwicklungsplanung, Operationssysteme (PEP) Heinken	258	A 124
Garrelmann	350	A 124
Dokumentation, Archiv Frau Karnatzki	265	A 111
Druckerei Lindhoff	271	A 018

Abteilung Ausbildungsförderung

Rohlfing	213	A 020
Schaumlöffel	352	A 020

Rechenzentrum

Leiter Prof.Dr. Lamprecht	202	A 029
---------------------------	-----	-------

Sozialwerk

	Ruf	Raum
Leiter Herr Mütter	274	A 019
Schlüter	277	A 020
Sekretärin		
Frau Brähler	273	A 017
Kantine		
Frau Frerks	278	B

8. Die Hochschullehrer der Universität Bremen

(+ = vom Senat der Freien Hansestadt Bremen berufen – Ernennung steht noch aus)

Gastprofessoren

BECKER⁺, Hellmut, Dr. h.c., 1000 Berlin, Blissestr. 2; Lehrerbildung/
Bildungsorganisation

GOLDSCHMIDT⁺, Dietrich, Dr., 1000 Berlin-Dahlem, Vogelsangstr. 4;
Lehrerbildung, Erziehungswissenschaft

JENS⁺, Walter, Dr., 7400 Tübingen, Sonnenstr. 5; Kommunikation und
Ästhetik

KADE⁺, Gerhard, Dr., 1000 Berlin 28, Zaber-Krüger-Damm 171;
Ökonomie

KOLAKOWSKI⁺, Leszek, Oxford, 32 Highfield Av., Haedington, G. B.;
Philosophie

SONNEMANN⁺, Ulrich, Dr., 8000 München 90, Am Jagdweg 1; Gesell-
schaftsanalyse

ZMARZLIK⁺, Hans-Günther, Dr., 7800 Freiburg-Littenweiler, Waldhof-
str. 56; Neuere Geschichte

Planungsbereich Lehrerbildung

(Stand: 21. 9. 1971)

AMMEN, Alfred, Dr. rer. pol., Professor; Allgemeine Pädagogik, berufliche
Sozialisation und Didaktik der Arbeitslehre; 2800 Bremen, Vorkampsweg 109

BECHERT, Johannes, Dr. phil., Professor; Linguistik, sozial-linguistische
Grundlagen, Lehrbuchplanung, Kooperation mit der Sozialwissenschaft;
2800 Bremen, Metzger Str. 20

BECK⁺, Johannes, wissenschaftlicher Angestellter mit Lehraufgaben; Ent-
wicklung von Förderungsprojekten im Bereich verbalen und extraverbalen
Kommunikationsverhaltens, Schulreformenanalyse, Kooperation mit der Pädä-
gogik, 2800 Bremen, Humboldtstr. 169

BRENNER⁺, Hildegard, Dr. phil., Professor; Deutsch, Literatursoziologie, Schul- und Hochschuldidaktik; 1000 Berlin 15, Düsseldorf Str. 4

BRESS, Ludwig, Dr. rer. pol., Professor; Politische Ökonomie; 2800 Bremen, Ansbacher Str. 76

BÜRGER, Peter, Dr. phil., Professor; Französisch, Literaturtheorie, Rezeptionsästhetik, Komparatistik; 2800 Bremen, Joseph-Haydn-Platz 11

DAHLE⁺, Wendula, Dr. phil., Professor; Didaktik des Deutschen, Kooperation mit der Schule, Sprachwissenschaft; 1000 Berlin 62, Wartburgstr. 31

DÄUBLER, Wolfgang, Dr. jur., Professor; Arbeits-, Handels- und Wirtschaftsrecht, Mitarbeit im Studiengang Arbeitslehre/Politik; 7400 Tübingen, Keplerstr. 6

DRECHSEL⁺, Wiltrud, Dr. phil., Professor; 4400 Münster, Königsberger Str. 132

DRÖGE⁺, Franz, Dr. phil., Professor; Kommunikationswissenschaft; 4400 Münster, Cheruskerring 86

EMMERICH, Wolfgang, Dr. phil., Assistenzprofessor; Deutsch, Literatur- und Kunstgeschichte, Kooperation mit den Sozialwissenschaften; 2800 Bremen, Wachmannstr. 82

GOTTSCHALCH, Wilfried, Dr., Professor; Allgemeine Pädagogik unter besonderer Berücksichtigung schulischer Sozialisationsprozesse; 2800 Bremen, Langeooger Str. 30

GRUBITZSCH⁺, Helga, Dr. phil., Assistenzprofessor; Französische Literaturwissenschaft; 2900 Oldenburg, Salbeistr. 46

HOLL, Karl, Dr. phil., Professor; Zeitgeschichte, speziell Parteiengeschichte unter besonderer Berücksichtigung des Liberalismus; 6500 Mainz-Bretzenheim, Alfred-Mumbächer-Str. 30

HORN⁺, Klaus, Dipl.-Soziologe, Assistenzprofessor; Analytische Sozialpsychologie im Schwerpunkt Sozialpsychologie und Psychoanalyse; 6000 Frankfurt/M., Myliusstr. 20

JAROSLAWSKI⁺, Jan, Dipl.-Soziologe, Professor; Theorie der Herrschaftssysteme; 2801 Fischerhude, Quelkhorn 274

KEIL, Annelie, Dr. phil., Professor; Allgemeine Pädagogik unter besonderer Berücksichtigung außerschulischer Sozialisation (Sozialpädagogik); 2800 Bremen, Friesenstr. 33

KNILLI⁺, Friedrich, Dr. phil., Professor; Kommunikationsforschung in Hinsicht auf soziologische und ökonomische Aspekte, Wissenschaftspropädeutik, Organisation von Projekten; 1000 Berlin 37, Argentinische Allee 2

KURTH, Ina, Dr. phil. nat., Professor; Sozialwissenschaftliche Datenanalyse; 2800 Bremen-Aumund, Hebbelstr. 6

LORENZER⁺, Alfred, Dr. phil., Professor; Psychoanalyse im Schwerpunkt Sozialpsychologie und Psychoanalyse; 6238 Hofheim, Kapellenstr. 48

LUDWIG, Karl-Heinz, Dr., Professor; Die historische Entwicklung des Produktionsprozesses mit besonderer Berücksichtigung der modernen Technologie; 6500 Mainz-Gonsenheim, Watfordstr. 2

MARTINI⁺, Jürgen, M. A., wissenschaftlicher Angestellter mit Lehraufgaben; Englische Literaturwissenschaft, Entwicklung von Förderungsprojekten im Bereich verbalen und extraverbalen Kommunikationsverhaltens, Schulreformanalyse, Kooperation mit der Pädagogik; 3550 Marburg, Bützweg 18

MENK⁺, Antje-Katrin, Dr. phil., Assistenzprofessor; Sprachwissenschaft mit dem Schwerpunkt Psycholinguistik; 2000 Hamburg 71, Am See 59

METSCHER, Thomas, Dr. phil., Professor; Englisch, Literatursoziologie und Ästhetik, allgemeiner Literaturunterricht; Moordeich, Elbinger Str. 1

MÜLLER-ISENBURG, Renate, Dr. phil., Assistenzprofessor; Politische Sozialisation, Sozial- und Herrschaftsstruktur in der Bundesrepublik Deutschland, 2800 Bremen, Contrescarpe 54

PAUL⁺, Lothar, Dr. phil., Professor; Angewandte Sprachwissenschaft mit dem Schwerpunkt Didaktik der deutschen Sprache; 3400 Göttingen, Ludwig-Beck-Str. 19

PREUSS, Otmar, Dr. sc. pol., Professor; Soziologie der Erziehung unter besonderer Berücksichtigung sozialwissenschaftlicher Methoden; 2804 Lilienthal, Rotdornweg 14

PREUSS⁺, Ulrich, Dr. jur., Professor; Öffentliches Recht (Verfassungs- und Verwaltungsrecht) und Verwaltungswissenschaften, Mitarbeit im Studiengang Arbeitslehre/Politik, 1000 Berlin 12, Roscherstr. 17

SCHENK⁺, Imbert, M. A., wissenschaftlicher Angestellter mit Lehraufgaben; Französische Literaturwissenschaft; 1000 Berlin 30, Keithstr. 36/154

SCHULKE⁺, Hans-Jürgen, Assistenzprofessor; Sportwissenschaften; 2000 Hamburg-Oststeinbeck, Uferstr. 11 a

SEIBT⁺, Peter, Dr., Professor; Sozial- und Herrschaftsstruktur in der Bundesrepublik Deutschland, Politische Sozialisation, Theorie und Herrschaftssysteme; 7400 Tübingen, Schwärzlöcher Str. 32

SOMMERKORN, Ingrid, Dr., Professor; Soziologie der Erziehung, Deprivation und kompensatorische Erziehung; 2800 Bremen 33, Robert-Bunsenstr. 78

STEVENS⁺, Ursula, M. A., wissenschaftliche Angestellte mit Lehraufgaben; Sprachwissenschaft, 8000 München 23, Rümmanstr. 51

WAGNER, Karl-Heinz, Dr. phil., Professor; Englisch, Linguistische Grundlagen und Didaktik des Fremdsprachenunterrichts, Lehrbuchplanung, Kooperation mit der Linguistik

WALTZ⁺, Matthias, Dr. phil., Professor; Französische Literaturwissenschaft; 6800 Mannheim, Postfach 2

WATSON⁺, Jan, B. A., wissenschaftlicher Angestellter mit Lehraufgaben; Lektorat für Englisch 41 Univ. Rd., Belfast BT 7, 1 ND, Nordirland

WIRTH, Margaret, Dr. rer. pol., Assistenzprofessor; Sozial- und Herrschaftsstruktur in der Bundesrepublik Deutschland, Industrie und Betrieb, Verbände; 2800 Bremen, Goethestr. 36

ZINN⁺, Karl-Georg, Dr. rer. pol., Professor; Politische Wirtschaftslehre in der Bundesrepublik Deutschland; 6200 Wiesbaden, Gertrud-Bäumer-Str. 40

Planungsbereich Sozialwissenschaften

(Stand: 28. 9. 1971)

BIESECKER⁺, Adelheid, Dr. rer. pol., Professor; 1000 Berlin 37, Am Schlachtensee 4; Ökonomische Theorie unter besonderer Berücksichtigung ihrer gesellschaftlichen und historischen Entstehungsbedingungen insbesondere auf den Gebieten der allgemeinen Kreislauftheorie, der Verteilungstheorie, der Kapitaltheorie, der Konjunkturtheorie sowie der mit diesen Theoriebereichen verbundenen gesellschaftspolitischen Probleme

BILLERBECK, Rudolf, Dr. rer. pol., Professor; 6100 Darmstadt, Martinstr. 77; Politische Soziologie, Organisationssoziologie und Verwaltungsforschung

DÄUBLER, Wolfgang, Dr. jur., Professor; 7400 Tübingen, Keplerstr. 6; Arbeits-, Handels- und Wirtschaftsrecht, Mitarbeit im Studiengang Arbeitslehre/Politik

DUBISCHAR⁺, Roland, Dr. jur., Professor; 7400 Tübingen, Haußerstr. 140; Privatrecht, Rechtstheorie, Neuere Privatrechtsgeschichte

GRAUHAN⁺, Rolf-Richard, Dr. jur., Professor; 7750 Konstanz, Hoheneggstr. 100; Politische Wissenschaft, insbesondere Kommunal- und Regionalverwaltung

HAHN, Manfred, Dr. phil., Professor; 6300 Gießen, Moltkestr. 30/32; Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft mit den Schwerpunkten 18. bis 20. Jahrhundert, Geschichte der politischen Theorien, insbesondere der Theorie der Arbeiterbewegung

HICKEL⁺, Rudolf, Dipl.-Volkswirt, Assistenzprofessor; 7750 Konstanz, Jakob-Burchardt-Str., Postfach 733; Politische Ökonomie mit den besonderen Schwerpunkten „Bildungsökonomie“ und „Theorie des Monopolkapitalismus“

HINZ⁺, Manfred, Dr. jur., Professor; 6503 Mainz-Kastel, Eleonorenstr. 44; Öffentliches Recht, Politische Soziologie und Rechtssoziologie

HOFFMANN⁺, Reinhard, Dr. jur., Professor; 2000 Hamburg 81, von-Herslo-Weg 16

JAROSLAWSKA⁺, Halina, Dr. rer. oek., Professor; 2801 Fischerhude, Quelkhorn 274; Politische Ökonomie des Sozialismus

KRÜGER⁺, Marlies, Dr. phil., Professor; New York, N. Y., 10025/USA, 372; Gesellschaftsanalyse

LAUTMANN⁺, Rüdiger, Dr. phil., Dr. jur., Professor; 4800 Bielefeld, Kurt-Schumacher-Str. 6; Allgemeine Soziologie und Rechtssoziologie

PREUSS, Ulrich K., Dr. jur., Professor; 1000 Berlin 12, Roscherstr. 17; Öffentliches Recht (Verfassungs- und Verwaltungsrecht) und Verwaltungswissenschaften, Mitarbeit im Studiengang Arbeitslehre/Politik

RINKEN⁺, Alfred, Dr. jur., Professor; 7800 Freiburg, Erwinstr. 28; Öffentliches Recht, Staats- und Verfassungstheorie und Rechtsphilosophie

SAURIEN⁺, Christine, M. A., wissenschaftliche Angestellte mit Lehraufgaben, 8520 Erlangen, Ahornweg 28; Gesellschaftsanalyse

STEINBERG⁺, Hans-Josef, Dr. phil., Professor; 5060 Bensberg-Frankenforst, Mozartstr. 10; Geschichte der Arbeiterbewegung und ihrer Theorien sowie europäische Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts mit dem Schwerpunkt Geschichte der Parteien und Verbände

STUBY⁺, Gerhard, Dr. jur., Professor; 7801 Hochdorf, Gartenstr. 10; Öffentliches Recht und wissenschaftliche Politik, insbesondere Staats- und Verwaltungsrecht und Geschichte und Soziologie der Staatstätigkeit

THOSS⁺, Peter, Dr. jur., Professor; 6300 Gießen, Eichendorffring 154

WOHLMUTH⁺, Karl, Dr. rer. pol., Professor; 1000 Berlin 37, Nienkämperstr. 41; Vergleich ökonomischer Systeme unter besonderer Berücksichtigung der Fragenkomplexe „Lenkungsprobleme in den sozialistischen Ländern“ und „Wachstumsprobleme der Entwicklungsländer“

Planungsbereich Naturwissenschaften

Mathematik

(Stand: 21. 9. 1971)

ARNOLD, Ludwig, Dr. rer. nat., Professor; 2800 Bremen 33, Marcusallee 2; Stochastik, Wahrscheinlichkeitstheorie

BAUER⁺, F. W., Dr., Professor; 6000 Frankfurt/M., Oederweg 109; Algebraische Topologie

DOMBROWSKI, Heinz-Dieter, Dr. rer. nat., Professor, 2800 Bremen, Heinstr. 78; Funktionalanalysis, Mathematische Grundlagen der Physik

HERRLICH, Horst, Dr., Professor; 2800 Bremen, Oberblockland 7 b; Topologie, Kategorientheorie

HORNEFFER, Klaus, Dr. rer. nat., Professor; 2800 Bremen, Heinstr. 78; Differentialgeometrie, Mathematische Grundlagen der Physik

MICHLER⁺, Gerhard, Dr. rer. nat., Professor; Department of Mathematics, Mc.Gill-University, Montreal 110, Quebec, Canada, Algebra

MÜNZNER, Hans-Friedrich, Dr., Professor; 2800 Bremen, Schwachhauser Heerstr. 92; Differentialgeometrie

OSIUS⁺, Gerhard, Dr. rer. nat., Assistenzprofessor; 4800 Bielefeld, Kurt-Schumacher-Str. 6; Grundlagen der Mathematik

SCHMALE⁺, Wiland, Dr., Assistenzprofessor; 7000 Stuttgart 1, Heidweg 51; Stochastik, Numerische Mathematik

TIMM, Jürgen, Dr. rer. nat., Professor; 2000 Norderstedt 2, Hans-Salb-Str. 77; Algebra, Statistik

Physik

(Stand: 21. 9. 1971)

VON AUFSCHNEITER⁺, Stefan, Dr., Professor; 2300 Kiel, Blücherstr. 21; Didaktik des naturwissenschaftlichen Unterrichts

DIEHL⁺, Horst, Dr., Professor; 6300 Gießen, Nahrungsberg 10; Biophysik

FIELDINGER⁺, Günter, Dr. rer. nat., Assistenzprofessor; 1000 Berlin 45, Luzerner Str. 8; Experimentelle Festkörperphysik

HAEFNER⁺, Klaus, Dr., Professor; 7800 Freiburg, Schänzlestr. 9-11; Hochschuldidaktik, insbesondere Computerunterstützter Unterricht sowie Unterrichtstechnologie

HELLER⁺, Ferdinand, Dr. Ing., Assistenzprofessor; 7500 Karlsruhe, Berckmüllerstr. 5 a; Technische Physik/Numerische Methoden, Didaktik des naturwissenschaftlichen Unterrichts

JAISLI⁺, Walter, Dipl.-Physiker, wissenschaftlicher Angestellter mit Lehraufgaben; CH-8006 Zürich, Meinradstr. 4; Theoretische Physik/Mathematische Modelle, Didaktik des naturwissenschaftlichen Unterrichts

NOACK⁺, Cornelius, Dr., Professor; 6900 Heidelberg, c/o Rektorat der Universität Heidelberg; Theoretische Physik

SCHEER⁺, Jens, Dr., Professor; 1000 Berlin 39, Glienicke Str. 100; Experimentelle Kernphysik/Hochschuldidaktik

SCHMITHALS⁺, Friedemann, Dr., Assistenzprofessor; 6000 Frankfurt/M., Nidaforens 11; Physikalische Chemie

SCHWEGLER⁺, H., Dr., Professor; 6100 Darmstadt, Hochschulstr. 2; Theoretische Festkörperphysik

9. Was ist wo in Bremen ?

Bremische Bürgerschaft
Haus der Bürgerschaft (Markt)
Tel. 361-4991

Fraktionen der Bremischen Bürgerschaft

- SPD — Bürgerschaftsfraktion
Oberstr.78
Tel. 31 14 38
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Geeren 6/6
Tel. 31 12 00

- FDP — Freie Demokratische Partei
Graf-Moltke-Straße 64
Tel. 44 29 57

- CDU — Bürgerschaftsfraktion
Katharinenklosterhof 1
Tel. 32 15 78
- Christlich-Demokratische Union
Deutschlands
Hutfilterstraße 2
Tel. 31 42 26

- NPD — Nationaldemokratische Partei
Deutschlands
Am Dobben 79
Tel. 32 32 79

Der Senator für das Bildungswesen
Rembertiring 8-12
Tel.3611

Landeszentrale für politische Bildung
Rathaus
Tel. 361-2760
Öffnungszeiten:
Mo — Fr
außer Di

8.00 — 16.00 Uhr

Statistisches Landesamt
An der Weide 14-16
Tel. 361-2501 (Geschäftsstelle-Auskunft)
Tel. 361-2269 (Bücherei u.Archiv)

Justizpressestelle
Herdentorsteinweg 7
Tel. 361-4373

Gesamtschülervertretung (GSV)
Rembertiring 8-12 (Haus Sen.f.d.Bild.)
Tel. 38 89 59
Sprechzeit:
15.00 – 16.30 Uhr tägl.

Der GSV vertritt die Schüler der allgemeinbildenden Schulen.
An den berufsbildenden Schulen bestehen selbständige Schülerringe.

Zentralelternbeirat (Stadt Bremen)
Vors.: Herr Horst Bachmann
August-Bebel-Allee 22
Tel. 361-2249 (priv.46 21 23)

Angestelltenkammer
Balgebrückstraße 2
(Haus der Volksbank)
Tel. 32 11 83

Arbeiterkammer
Bahnhofplatz 22
(Gewerkschaftshaus)
Tel. 32 13 31

Handelskammer
Am Markt 13 (Haus Schütting)
Tel. 3637-1

Handwerkskammer
Ansgaritorstraße 24 (Gewerbehaus)
Tel. 31 07 91

Wirtschaftskammer
Balgebrückstraße 2
Tel. 32 19 71

Landesjugendring
Kalkstraße 6 (Haus der Jugend)
Vors.: Herr Herbert Brückner
zu erreichen über Tel. 31 18 03

Arbeitsamt Bremen
Doventorsteinweg 48
Tel. 31 02 71

Radio Bremen
Heinrich-Hertz-Straße 13
Tel. 457-1

Pressestelle des Senats
Rathaus, Zi.28
Tel. 361-2396

Landesbildstelle
– Zentrum für audio-visuelle Mittel –
Uhlandstraße 53

Verleih:

Tel. 4492-3468 (Herr Krages)

Gerätetechn.Fragen:

Tel. 4492-3469 (Herr Janssen)

Medienspezifische Fragen:

Für medienspezifische Fragen kann ein Termin mit Herrn A. Bloch
(pädagog.Mitarbeiter für politische Bildung bei der Landesbildstelle)
über Tel. 4492-3466 (Frau Hülfenhaus) vereinbart werden.

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 9.00 – 15.30 Uhr

Leihbedingungen:

Allgemeine Leihberechtigung

Auslieferungsdienst einmal wöchentlich (Abgabe der Bestellung in der
Schule)

Sofortentleihe in der Uhlandstraße möglich (Voranmeldung erwünscht)

Telefonische Einzelbestellung nur in besonderen Ausnahmefällen.

Angebote:

- a) Film-, Bild- und Tonträger
s.Gesamtkatalog (blau), Fachkatalog (grau)
- b) räumliche (90 Personen) und gerätetechnische Möglichkeit für die
Projektion auch von 35 mm Filmen
Anmeldung Tel. 4492-3466 (Frau Hülfenhaus)
- c) Ausbildung am Tonfilmprojektor
(Erwerb der Vorführberechtigung)
- d) Fachstelle „Schulfernsehen“
Pädagogischer Mitarbeiter: Herr Geisler, Tel. 4492-3466
(über Frau Hülfenhaus)
Beratung
Herausgabe des „Fernsehhinweis“ einer Auswahl aus den Vor-
mittagsendungen des allgemeinen Fernsehens.
- e) Mitschnitt von Schulfernsehsendungen
(Anlage im Aufbau)
Tel. 4492-3469 (Herr Janssen)
- f) Umschnitt von Schulfunksendungen
auf Wunsch (zur didaktischen Erprobung)
Zusammenarbeit: Radio Bremen/Landesbildstelle
Verfahren: Bestellung bei
Fräulein Schöpp, Radio Bremen
(Tel. 4 57 72 46) – Herausgabe des Tonbandes von Radio Bremen
an die Landesbildstelle – Umspulen von 38 cm/sec auf 9,5 cm/sec
(Leerband ist zu stellen)
Auskunft: Tel. 4492-3469 (Herr Janssen)
Beschaffungsstelle für
- g) Beschaffungsstelle für audio-visuelle Medien
Tel. 4492-3467 (Herr Isenberg)
- h) Fotoaufnahmedienst
einschließlich Reproduktion, Fotoarchiv sowie Lehdunkelkammer

z.B. Aufnahmen über Erprobungen in der Unterrichtspraxis
Aufnahmen aus dem aktuellen pol.Geschehen Bremens
Anfertigung von Reproduktionen.

- i) Gemeinsame Erstellung von audio-visuellen Mitteln
(insb. Diareihen) auf Initiative aus der Lehrerschaft

Schulpraktisches Institut der Freien Hansestadt Bremen
Humboldtstraße 183

Studienseminar der Freien Hansestadt Bremen
Pieperstraße 1/3
Tel. 361-4995/4996

Bremer Volkshochschule
Schwachhauser Heerstraße 67
Tel. 361 2566 (Sekretariat)

Kolleg für politische Bildung
Tel. 361-2819 (Herr R.Kownatzki)

Zufahrtmöglichkeiten mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Universität

Linien 1, 5 und 6 (Straßenbahnen) ab Hauptbahnhof

Umstieg:

Linie 1 Schwachhauser Heerstr./Schwachhauser Ring

Linie 5 Hartwigstr./Schwachhauser Ring

Linie 6 Wachmannstr./Schwachhauser Ring

in Linie 22 (Bus) Richtung Munte bis Universität

Universität Bremen

Studienführer und Personalverzeichnis

II. T E I L

Wintersemester 1971/72

Herausgegeben von der Universität Bremen
28 Bremen 33, Achterstraße, Telefon: 2181
Redaktion: G.Zacharias, Telefon: 218-264

INHALTSVERZEICHNIS

II. TEIL (Entwurf)

	Veranstaltungs- kennziffer (VAK)	Seite
1.	Studiengänge	55
1.1	Studiengang Arbeitslehre/Politik	55
1.2	Studiengang Kommunikation/Ästhetik	56
1.3	Studiengang Mathematik	57
1.4	Studiengang Sozialpädagogik	59
1.5	Sozialwissenschaftliche Studiengänge: Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Sozialwissenschaften im engeren Sinne	59
1.6	Kontaktstudium	60
2.	Didaktische Struktur des 1. Semesters in Bremen (Lehrerbildung)	61
3.	Organisation und Ablauf des Wintersemesters Arbeitslehre/Politik, Kommunikation/Ästhetik	65
3.1	Hochschulwochen	
3.1.1	Die Bremer Universität auf dem Hintergrund des „Bildungsnotstandes“ in der BRD	1 66
3.1.2	Die Bremer Universität zwischen „technokratischer“ Hochschulreform und Studentenbewegung	2 66
3.1.3	Die Entwicklung der Bremer Universität (Gründungsgeschichte)	3 66
3.1.4	Programm der Bremer Universität zur Studienreform: das Projektstudium	4 66
	Das Projektstudium in der Lehrerbildung	4 a
	Das Projektstudium in den Sozialwissenschaften	4 b
	Das Projektstudium in der Mathematik/Naturwissenschaften	4 c
	Das Projektstudium in der Sozialpädagogik	4 d
3.2	Erkundungen	67
3.2.1	Sozialstruktur und Sozialisationsbedingungen der Bremer Schüler	5 67
3.2.2	Analyse von Richtlinien und Lehrplänen zur Arbeitslehre mit Schulbesuchen	6 68
3.2.3	Faschistoide Tendenzen	7 69
3.2.4	Deutschunterricht/Primarstufe	8 70

	Veranstaltungs- kennziffer (VAK)	Seite
3.2.5 Erkundung zum klassen- bzw. schichtspezifischen Sprachgebrauch und der schulischen Kommunikationsverhältnisse	9	70
3.2.6 Erkundung zum Literaturunterricht in der Sekundarstufe II	10	71
3.2.7 Arbeiter und Arbeitsprozeß in Lehrplänen, Lesebüchern und Unterricht (in den Fächern: Deutsch, Geschichte und Gemeinschaftskunde)	11	71
3.2.8 Lesegewohnheiten und Freizeitverhalten von Lehrlingen und Jungarbeitern	12	72
3.3 Auswertung der Erkundungen		72
3.3.1 Theoretische Aufarbeitung des Materials im Bereich Arbeitslehre/Politik		73
3.3.1.1 Sozialstruktur und Sozialisationsbedingungen der Bremer Schüler	5 a	73
3.3.1.2 Analyse von Richtlinien und Lehrplänen zur Arbeitslehre	6 a	73
3.3.1.3 Faschistoide Tendenzen	7 a	73
3.3.2 Aufarbeitung der Erkundungen im Bereich Kommunikation/Ästhetik		73
3.3.2.1 Deutschunterricht/Primarstufe	8 a	73
3.3.2.2 Klassen- bzw. schichtspezifischer Sprachgebrauch und schulische Kommunikationsverhältnisse	9 a	74
3.3.2.3 Literaturunterricht in der Sekundarstufe II	10 a	75
3.3.2.4 Arbeiter und Arbeitsprozeß in Lehrplänen, Lesebüchern und Unterricht	11 a	75
3.3.2.5 Lesegewohnheiten und Freizeitverhalten von Lehrlingen und Jungarbeitern	12 a	75
3.4 Kurse zu den Erkundungen		76
3.4.1 Bereich „Arbeitslehre/Politik“		76
3.4.1.1 Die Entwicklung der Erziehung als Funktion der gesellschaftlichen Organisation der Arbeit	13	76
3.4.1.2 Zur politischen Ökonomie des Ausbildungssektors	14	77
3.4.1.3 Politische Ökonomie nach 1871	15	77
3.4.1.4 Probleme der Technik im Zeitalter der Hochindustrialisierung in Deutschland seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts	16	78
3.4.1.5 Die Rolle der politischen Parteien in der Organisation gesellschaftlicher Interessen	17	79
3.4.1.6 Historie als kritische Sozialwissenschaft	18	79
3.4.2 Fachbereich „Kommunikation/Ästhetik“		79
3.4.2.1 Kurse zu fachwissenschaftlichen und lerntheoretischen Problemen der Spracherziehung (Deutschunterricht) in der Primarstufe	19	79

	Veranstaltungs- kennziffer (VAK)	Seite	
3.4.2.2	Kompaktkurs Linguistik I	20	80
3.4.2.3	Einführung in die Literaturwissenschaft	21	80
3.4.2.4	Lektüre von Texten der französischen Aufklärung	22	81
3.4.2.5	Sprachpraktische Übungen Französisch	23	81
3.4.2.6	Sprachpraktische Übungen Englisch	24	81
3.4.2.7	Die gegenwärtige Situation der Arbeiterklasse in Großbritannien und Irland	25	82
3.5	Projektplanung 2. – 4. Semester		82
3.5.1	Qualifikation und Dequalifikation als Erscheinungs- formen der Industriearbeit	26	82
3.5.2	Nationalsozialismus/Faschismus	27	85
3.5.3	Kompensatorische Erziehung	28	86
3.5.4	Entwurf eines Projekts „Aufklärung“ (für Anglisten, Germanisten, Romanisten)	29	89
3.5.5	Sprache und Literatur der Arbeitersklasse	30	92
4.	Organisation und Ablauf des Wintersemesters: Mathematik		95
4.1	Hochschulwochen		96
4.2	Veranstaltungen zur Berufsfeldanalyse		96
4.2.1	Arbeitsvorhaben zur Berufspraxis des Nicht-Lehrers	31	96
4.2.2	Zur Berufspraxis des Mathematiklehrers	32	97
4.2.2.1	Erkundungen		97
4.3	Arbeitsvorhaben für Studienanfänger		98
4.3.1	Wahrscheinlichkeit, Statistik, Wirklichkeit	33	98
4.3.2	Zählen und Messen, Inhalt	34	98
4.3.3	Raum und Zeit	35	99
4.3.4	Mengenlehre im Rahmen der Schul- und Hochschul- mathematik	36	99
4.3.5	Lineare Gleichungen, lineare Optimierung	37	100
4.4	Arbeitsgemeinschaften für Mathematikstudenten höherer Semester	38	101
4.5	Hochschuldidaktisches Seminar	39	101

	Veranstaltungs- kennziffer (VAK)	Seite
5.	Integriertes sozialwissenschaftliches Eingangsstudium	101
5.1	Sozialwissenschaftliche Berufsfelder	40
5.2	Struktur der bürgerlichen Gesellschaft	41
5.3	Arbeitskampf in der Bundesrepublik	42
6.	Veranstaltungen für Fortgeschrittene	106
6.1	Im Bereich der Lehrerbildung:	
6.1.1	Die rechtliche Stellung des Lehrers	43
6.1.2	Arbeitsgruppe für fortgeschrittene Studenten und Tutoren. Analyse bestehender Vorstellungen für Betriebspraktika von Studenten und vorbereitende Arbeiten für ein mögliches Betriebspraktikum im Rahmen des Studienganges Arbeitslehre/Politik	44
6.1.3	Arbeitsgruppe Linguistik II	45
6.1.4	Lektüregruppe Mathematische Linguistik	46
6.1.5	Literaturwissenschaftliches Kolloquium	47
6.2	Sozialwissenschaftliche Methodenlehre und Projektstudium	48
6.3	Jugendhilfestruktur in Bremen. Zur Berufssituationsanalyse des Sozialarbeiters/Sozialpädagogen	49
6.4	Geschichte der Friedensbewegung in Deutschland	50
6.5	Politische Ökonomie der DDR	51

1. Die Studiengänge

1.1 Studiengang Arbeitslehre/Politik

Im Studiengang Arbeitslehre/Politik werden Lehrer für politische Bildung und für den berufsvorbereitenden Unterricht ausgebildet, deren Aufgabe es ist, die Schüler auf ihre spätere Stellung im gesellschaftlichen Produktions- und Reproduktionsprozeß vorzubereiten. Der Trennung von Arbeitslehre und Politik (Sozialkunde) in zwei verschiedene Schul- und Studienfächer liegt die Trennung von Produktionsprozeß (Produzent) und Gesellschaft (Bürger) zugrunde. Diese traditionelle Trennung soll in der Integration der beiden Bereiche aufgehoben werden, weil einerseits die spätere Stellung der Schüler im Produktionsprozeß immer schon eine gesellschaftlich vermittelte ist und andererseits die politische Bildung nicht vom Produktionsprozeß abstrahiert werden kann, der die gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnisse konstituiert. Diese Trennung von Arbeitslehre und Politik hat ihre Entsprechung in der Trennung von Ökonomie und Technik, durch die sich alle Arbeitslehrekonzeptionen auszeichnen. Demgegenüber sind die Sozialimplikationen des Zusammenhanges von Produktionsweisen und politischer Herrschaft aufzudecken. Die trotz zugegebener Interdependenz der einzelnen Bereiche disparate Vermittlung von Politik, Ökonomie und Technik verhindert beim Schüler die Erkenntnis der Historizität der Gesellschaft, des Zusammenhanges zwischen ihrer konkreten Produktionsform mit ihrer Technologie und ihrer politischen Herrschaft. Den doppelten Charakter der Auseinandersetzung des Menschen im Produktionsprozeß, nämlich einerseits als Verhältnis des Menschen zur Natur (Arbeitsprozeß) und andererseits als Verhältnis sozialer Beziehungen (Produktionsverhältnisse) zu konstituieren, geht bei der herrschenden Vorgehensweise ebenso verloren wie der daraus resultierende Widerspruch zwischen der historisch konkreten Form gesellschaftlicher Produktion und der Entwicklung der Produktivkräfte. Erst wenn politische Herrschaft, technischer Fortschritt, ökonomische Entwicklung in ihrem historischen Zusammenhang und unter den konkreten Bedingungen, unter denen sie sich vollziehen, gesehen werden, kann die Diskrepanz zwischen sozialer Wirklichkeit und gesellschaftlicher Möglichkeit erklärt werden. Diese Erkenntnis ist subjektive Voraussetzung für eine sich emanzipatorisch verstehende Lehrertätigkeit.

Die Projekte und die anderen Veranstaltungen im Rahmen des Studiengangs Arbeitslehre/Politik werden so strukturiert sein, daß sie in der Konkretisierung der angegebenen allgemeinen Ziele die Vorbereitung auf den Lehrerberuf leisten. Dazu gehört die Analyse der Bedingungen, unter denen der Lehrer arbeitet (Schulsystem, Aufarbeitung und Kritik an Lehrplänen, Schulbüchern usw.) und die Ausbildung zur Unterrichtstätigkeit, d.h. daß die in dem Projekt erworbenen Kenntnisse in Unterrichtseinheiten für die Schüler umgesetzt werden sollen. Unter dieser Zielsetzung ist es notwendig, die Studieninhalte unter der Frage-

stellung zu bestimmen, welche Kenntnisse den Schüler befähigen, seine objektive Stellung in der Gesellschaft zu erkennen. Da sich diese gesellschaftliche Stellung einerseits durch die Stellung im Betrieb, die die konkreten Arbeitsvollzüge und sozialen Abhängigkeiten umfaßt und andererseits durch die Stellung im gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß bestimmt, werden sich die Projekte jeweils auf besondere Probleme eines thematischen Schwerpunkts konzentrieren: Erscheinungsformen moderner Industriearbeit oder Erscheinungsformen politischer Herrschaft in ihrer historischen Entwicklung. (Vgl. die für das 2. – 4. Semester angebotenen Projekte: 'Qualifikation und Dequalifikation als Erscheinungsform moderner Industriearbeit' und 'Entwicklung faschistoider Tendenzen').

Im Studiengang Arbeitslehre/Politik sollen generell Lehrer für alle Schulstufen ausgebildet werden. Die bisherige Planung ist jedoch für den Studienabschluß mit der Lehrbefähigung für die Sekundarstufe I am weitesten fortgeschritten. Für die Primarstufe ist der Studiengang für die Bereiche technische Sachkunde und soziales Lernen zu konkretisieren. Für die Sekundarstufe II wird er einschließlich der Berufsschullehrerausbildung, die an der Universität Bremen in die allgemeine Lehrerausbildung integriert sein wird, ausgebaut.

Die Prüfungsordnung für den Studiengang Arbeitslehre/Politik wird von der Studiengangsplanungskommission Arbeitslehre/Politik bis spätestens Ende SS 1972 ausgearbeitet und dem Senator für das Bildungswesen vorgelegt werden.

In dieser Prüfungsordnung muß auch das Fach Geschichte berücksichtigt werden, dessen Stellung im Studiengang Arbeitslehre/Politik noch der Konkretisierung bedarf. Es wird angestrebt, auch im Studiengang Arbeitslehre/Politik ein einheitliches Schwerpunktstudium (z.B. Geschichte oder Technik) zu ermöglichen, wobei eine Zusammenarbeit mit den sozial- und naturwissenschaftlich-technischen Projektbereichen noch institutionalisiert werden muß.

Die Studienzzeit beträgt für diese Studiengänge mindestens 8 Semester.

1.2 Studiengänge „Kommunikation/Ästhetik“

Die Zusammenfassung der sprach-, literatur-, kunst-, musik- und kommunikationswissenschaftlichen Disziplinen zum Bereich „Kommunikation/Ästhetik“ findet ihre vorläufige Begründung darin, daß diese Wissenschaften gesellschaftliche Beziehungen untersuchen, die über Zeichensysteme vermittelt sind. Die historische Veränderung von Kommunikationsbeziehungen sowie der Wandel ästhetischer Wahrnehmung und ästhetischer Realisierungsmöglichkeiten und Normen wird zu untersuchen sein auf der Basis realhistorischer Umwälzungen. Um dieser Aufgabenstellung gerecht werden zu können, soll die ständige Zusammen-

arbeit mit dem Bereich „Arbeitslehre/Politik“ und dem sozialwissenschaftlichen Projektbereich gesucht werden. Da die im Bereich „Kommunikation/Ästhetik“ angebotenen Studiengänge in erster Linie auf den Lehrerberuf vorbereiten, ist eine zentrale Aufgabe nicht allein die wissenschaftliche Erforschung von Kommunikationsverhältnissen, sondern auch die ihrer Konsequenzen für die Erziehungsprozesse. Angesichts der traditionellen Isolierung der hier zusammengefaßten Fachdisziplinen bedeutet die projektierte Zusammenarbeit mit Sozial- und Erziehungswissenschaften einen noch nicht eingelösten Anspruch.

Gegenwärtig umfassen die Studiengänge im Bereich „Kommunikation/Ästhetik“ die traditionellen Disziplinen, die zur Ausbildung von Deutsch-, Englisch- und Französisch-Lehrern führen. Laut Beschluß des Gründungssenats sollen dabei sowohl Fachkombinationen innerhalb des Bereiches „Kommunikation/Ästhetik“ möglich sein, als auch die Verbindung einer Disziplin mit einem gesellschaftswissenschaftlichen Studium. Ausgebildet werden Lehrer für alle Schulstufen. Die Studiengangsplanungskommission „Kommunikation/Ästhetik“ wird spätestens bis Ende des Sommersemesters 1972 den Entwurf einer Prüfungsordnung ausarbeiten und dem Bildungssenator vorlegen. Die Studiendauer beträgt für Lehrer aller Schulstufen in den geplanten Studiengängen mindestens 8 Semester.

Die Veranstaltungen des ersten Semesters (WS 71/72) stehen auch im Bereich „Kommunikation/Ästhetik“ unter dem Oberthema der Bildungsreform. Seine fachspezifische Ausrichtung erhält dieses allgemeine Oberthema von den bisher geplanten Fachprojekten des 2. bis 4. Semesters. Die Angaben zu Veranstaltungen des ersten Semesters sind daher in Zusammenhang zu lesen mit den Hinweisen auf die Planungen für das 2. bis 4. Semester.

1.3 Studiengänge Mathematik

Das Studium an der Universität Bremen ist geplant als ein Studium, das den Studenten für seine spätere Berufspraxis qualifizieren soll. Hierzu gehört, daß er zusätzlich zum notwendigen Fachwissen die Fähigkeit erwirbt, dieses selbständig anzuwenden und zugleich die gesellschaftlichen Bedingungen der Anwendung kritisch zu reflektieren.

Zur Begründung dieser Ziele ist es notwendig, von der tatsächlichen Berufssituation der Mehrzahl der Hochschulabsolventen auszugehen.

An den Mathematiker in Schule und Wirtschaft werden immer komplexere und differenziertere Anforderungen gestellt. Begriffe wie Kooperation, kollektive Arbeit, Arbeitsteilung, Aufgeschlossenheit, Mobilität, Kommunikationsfähigkeit, Verständnis für die spezifische Funktion der Mathematik umschreiben Eigenschafts- und Tätigkeitsmerkmale des Mathematikers. Diese extrafunktionalen Fähigkeiten

müssen im Studium zusammen mit dem instrumentellen Wissen erworben werden.

Die Universität kann den Anforderungen seitens der Wirtschaft an die Fähigkeiten qualifizierter Arbeitskräfte jedoch nicht unbefragt Rechnung tragen. Es kann nicht ihre Aufgabe sein, sich an partiellen Interessen zu orientieren; wissenschaftliche Ausbildung sollte vielmehr der Befriedigung gesamtgesellschaftlicher Bedürfnisse dienen.

Eine so verstandene gesellschaftskritische Dimension hat sich im Mathematikstudium auf die Analyse der Gesetzmäßigkeiten zu beziehen, die der Entwicklung und Anwendung der Mathematik zugrunde liegen. Diese während des ganzen Studiums zu vollziehende Analyse darf nicht als eine additive Komponente aufgefaßt werden, sondern muß in allen Phasen des Studiums diesem eingegliedert sein. So kann gewährleistet werden, daß der Mathematiker nicht weiterhin lediglich ein ausführendes Organ ist, dem die gesellschaftlichen Bedingungen, die seine Arbeit bestimmen, nicht in den Blick geraten.

Das weitgehende Unvermögen der bisherigen Universitäten, dem Mathematiker diese Aspekte zu vermitteln, beruht einmal auf der im traditionellen Hochschulunterricht fehlenden Behandlung des Mathematisierungsprozesses sowie der Interpretation mathematischer Anwendungen im außermathematischen Bereich, zum anderen darauf, daß die Verwertungsbedingungen mathematischer Ergebnisse nicht untersucht werden. Damit im Zusammenhang steht die Atomisierung der Mathematik in zahlreiche nur noch geringfügig verbundene Einzeldisziplinen.

Diesen Mängeln des Mathematikstudiums soll in Bremen dadurch begegnet werden, daß sowohl naturwissenschaftliche als auch sozialwissenschaftliche Anwendungen zum integralen und nicht separiert begleitenden Bestandteil des Studiums werden sollen. Insbesondere die Wechselwirkungen zwischen Sozialwissenschaften und Mathematik werden gemäß ihrer zunehmenden Bedeutung einen breiteren Raum einnehmen, wobei allerdings die Möglichkeit der Mathematisierung gesellschaftlicher Komplexe problematisiert werden muß.

Weiterhin soll in einem Berufspraxisprojekt das Berufsfeld des Mathematikers in Wirtschaft, Verwaltung und Schule analysiert werden, wobei auch das generelle Problem der Anwendbarkeit von Mathematik und die dafür notwendigen Voraussetzungen und Grundlagen erforscht werden sollen.

Da die geschilderte Problematik den künftigen Diplommathematiker ebenso wie auch den künftigen Lehrer betrifft, baut das Studium für beide auf den gleichen Grundsätzen auf. Hieraus resultiert, daß eine möglichst große Durchlässigkeit zwischen den beiden Mathematikstudiengängen angestrebt wird.

Die Verwirklichung dieses Konzepts ist nicht als Ergebnis abgeschlossener Planung zu begreifen, sondern bedarf laufender Überprüfung und Modifikation durch die Erfahrung. Dies erfordert ständige Initiative und Kooperation aller am Lernprozeß Beteiligten.

1.4 Studiengang „Sozialpädagogik“

Das Studium der Sozialpädagogik soll die künftigen Sozialpädagogen durch die Vermittlung der dazu erforderlichen wissenschaftlichen Kenntnisse und Verfahrensweisen befähigen, die gesellschaftliche Bedingtheit, die Aufgaben und die Bedeutung sozialpädagogischer Tätigkeit zu erkennen. Es soll sie durch die Vermittlung konkreter Qualifikationen und Kompetenzen befähigen, die Probleme praktischer Intervention innerhalb ihres beruflichen Arbeitsgebietes kooperativ und innovatorisch aufzugreifen und zu lösen. Die Berufsbezogenheit der Ausbildung impliziert für das Curriculum des Studiengangs eine fächer- wie praxisintegrierende Anordnung der Lernprozesse, so daß auch für die Ausbildung von Sozialpädagogen das Prinzip projektorientierten Lernens als der Integration von Praxis, Lernen und Forschen konstitutive Bedeutung hat.

Im Studiengang Sozialpädagogik an der Universität Bremen sollen die bisher getrennten Ausbildungsgänge von Diplom-Sozialpädagogen und Sozialarbeitern integriert werden. Das hochschuldidaktische Planungsprojekt für Fortgeschrittene „Jugendhilfestruktur in Bremen. Zur Berufssituationsanalyse des Sozialarbeiters/Sozialpädagogen“ soll die curricularen Elemente für die Konzeption eines solchen Studiengangs entwickeln helfen.

Das Studium wird mit einer Diplom-Prüfung (Diplom-Pädagoge mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik) nach mindestens 8 Semestern abgeschlossen. Es kann ergänzt werden durch den Erwerb spezieller Qualifikationen, die für einzelne Tätigkeitsfelder (z.B. Supervision, Therapie, Forschung, Lehre) erforderlich sind.

Die Prüfungsordnung für einen integrierten sozialpädagogischen Studiengang wird von der Studiengangsplanungskommission Sozialpädagogik bis spätestens Ende SS 72 vorgelegt werden.

Lehrveranstaltung in Sozialpädagogik siehe unter 6.3.

1.5 Sozialwissenschaftliche Studiengänge: Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Sozialwissenschaften im engeren Sinne

Das Studium in den sozialwissenschaftlichen Studiengängen soll die Studenten auf Berufe vorbereiten, in denen sie als Juristen, Ökonomen

oder (im engeren Sinne) Sozialwissenschaftler in gesellschaftlichen Problem- und Konflikt-Bereichen verwaltend (bzw. entscheidend), planend oder ausbildend tätig sind. Die Studenten dieser Studiengänge sollen befähigt werden, die gesellschaftlichen Bedingungen der Probleme und Konflikte, an denen und innerhalb derer sie arbeiten werden, zu erkennen; dies soll in gleichem Maße für die juristischen, wie für die wirtschaftswissenschaftlichen und (im engeren Sinne) sozialwissenschaftlichen Tätigkeiten gelten.

Die Ausbildung der Sozialwissenschaftler an der Bremer Universität wird daher

- interdisziplinär
- problembezogen
- und an bestimmten Berufsperspektiven orientiert sein.

Sie beginnt mit einem integrierten sozialwissenschaftlichen Eingangstudium, dessen Schwerpunkte in der Vermittlung und Diskussion sozialwissenschaftlicher Kategorien und Theorien sowie in der Analyse der Berufsfelder liegen werden, deren Perspektiven das Studium bestimmen soll.

Nach Abschluß dieser gemeinsamen Phase werden die drei Studiengänge gesondert, aber orientiert an interdisziplinären gesellschaftliche Probleme aufgreifenden Fragestellungen weitergeführt.

Für Rechtswissenschaften ist eine einstufige Ausbildung beabsichtigt, in der Studium und juristischer Vorbereitungsdienst integriert sein sollen. Im Rahmen des Projektstudiums wird eine durchgehende sozialwissenschaftliche Orientierung der Juristenausbildung angestrebt. Der vorgesehene Abschluß als „Diplom-Jurist“ soll dem bisherigen Assessorenexamen gleichstehen.

Für Wirtschaftswissenschaften und Sozialwissenschaften i.e.S. ist als Abschluß ein Diplom vorgesehen.

1.6 Kontaktstudium

Durch das Kontaktstudium soll dem im Schuldienst stehenden Lehrer ermöglicht werden

- sich den aktuellen Stand der für seinen Unterricht relevanten Wissenschaften unter dem Gesichtspunkt der Planung, Realisierung und Kontrolle von Unterrichtsprozessen zu erarbeiten
- sich die Ebene der Planung des wissenschaftlichen Unterrichtsprozesses zusammenhängend zu vergegenwärtigen und
- sich über die Auswertung der Ergebnisse der Projektplanung für die selbständige Mitarbeit in dem curricularen Forschungsprozess zu qualifizieren.

Diese Ziele können erreicht werden durch Beteiligung der Kontaktlehrer an der Eingangsphase des Lehrerstudiums:

1. Eine Mitarbeit im ersten Semester wird für den Kontaktlehrer den Zusammenhang zwischen fachwissenschaftlichem Unterricht und erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Fragen deutlich werden lassen. An der sozialwissenschaftlich reflektierten Erarbeitung fachwissenschaftlicher Inhalte auf dem Stand der wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung, die in dieser Phase eingeleitet wird, kann teilgenommen werden.
2. Der Kontaktlehrer kann seine praktischen Erfahrungen im Hinblick auf die berufspraktischen Ausbildungsmomente in die Orientierungsphase einbringen; er kann Antworten auf Fragen geben und Möglichkeiten der Problemlösung anbieten.
3. Der Kontaktlehrer kann sich durch eine Mitarbeit in der Universität für eine spätere Mentorentätigkeit qualifizieren. Bei der Realisierung des im Bremer Lehrerbildungsmodell angelegten Praxisbezugs als Integration von Fach-, Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften ist die Universität weitgehend angewiesen auf die Mitarbeit und Unterstützung durch die Schulen. Dafür ist notwendig, daß die Mentoren mit den Prinzipien des Ausbildungsganges für Lehrerstudenten vertraut sind und daß sie durch die Teilnahme (im Rahmen ihrer Fortbildung) an Ausbildungsaufgaben im Orientierungsprojekt auf die spätere Mentorentätigkeit vorbereitet werden.
4. Der Erwerb von „Zusatzqualifikationen“ ist im WS 1971/72 leider noch nicht möglich.

2. Didaktische Struktur des 1. Semesters in Bremen

2.1 Das Ziel der Lehrerausbildung ist die Befähigung der Studierenden zu einer wissenschaftlichen Berufspraxis.

Die wissenschaftliche Berufspraxis des Lehrers besteht in der Planung, Durchführung und Auswertung des Unterrichts als Einheit der Vermittlung von Kenntnissen einerseits und der Entwicklung von Fähigkeiten, Normen und Verhaltensweisen andererseits; in seiner Berufspraxis soll der Lehrer die Lernenden befähigen, ihre individuelle und gesellschaftliche Entwicklung aktiv, selbständig und bewußt zu bestimmen.

Das Unterrichten ist, wie jede andere Arbeit, eine gesellschaftliche Tätigkeit, die im Zusammenhang der ökonomischen, politischen und kulturellen gesellschaftlichen Entwicklung vollzogen wird. Der gesellschaftliche Zusammenhang des Unterrichts bestimmt sowohl den Inhalt des Unterrichts (Curriculum) wie die institutionellen Bedingungen, unter denen er stattfindet (Bildungssystem).

Die wissenschaftliche Berufspraxis des Lehrers umfaßt daher sowohl die curriculare wie die institutionelle Seite des Unterrichts; sie ist gekennzeichnet durch die Bestimmung des Curriculums und der institutionellen Strukturen im Bildungssystem, die den Entwicklungsmöglichkeiten der Gesellschaft und der Lernenden entsprechen.

Die Befähigung der Lernenden zur aktiven, selbständigen und bewußten Bestimmung ihrer individuellen und gesellschaftlichen Entwicklung als Ziel der Lehrertätigkeit ist nicht über die bloße Vermittlung der Ergebnisse von Erkenntnisprozessen (Kenntnisse) zu erreichen, sondern über die Entwicklung der Fähigkeit, in Kooperation mit anderen sich selbständig Erkenntnisse zu erarbeiten. Diese Fähigkeit der selbständigen Erarbeitung von Erkenntnissen muß der Lehrerstudent in seiner Ausbildung vorrangig entwickeln, um später seinen Unterricht als Erkenntnisprozeß der Schüler gestalten zu können.

- 2.2 Ziel des 4-semestrigen Eingangsstudiums** ist, die Lehrerstudenten zu befähigen, den Unterrichtsprozeß als eine Einheit von Ziel, Inhalt und Methode der Vermittlung in ihrem gesellschaftlichen Zusammenhang zu begreifen und praktisch zu erproben. Dazu ist die Integration von Fachwissenschaft, Fachdidaktik, Erziehungs- und Sozialwissenschaft sowie von praktischen Erfahrungen in der Planung, Durchführung und Auswertung einer Unterrichtseinheit notwendig.

Grundlage eines solchen Studiums kann nicht die Addition sogenannter Einführungsveranstaltungen in die Fachwissenschaft, in die Erziehungs- und Sozialwissenschaft und ein beliebiges Praktikum sein. Solche Einführungsveranstaltungen tendieren dazu, einen willkürlich „exemplarischen“ oder enzyklopädischen Charakter zu haben, wenn sie nicht in der Bearbeitung des Grundproblems der Lehrertätigkeit – der Planung, Realisierung und Auswertung von Unterrichtsprozessen als Erkenntnisprozessen – integriert werden.

Das Ziel des Eingangsstudiums soll in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Problem des Unterrichts erreicht werden. Diese Auseinandersetzung reicht von der Analyse des gesellschaftlichen Zusammenhangs, in dem das Ziel der Erziehung sowie der Inhalt des Unterrichts und seine Vermittlung steht, bis zur Durchführung und Auswertung einer kurzen Unterrichtseinheit (ca. 4 Wochen) am Ende des Eingangsstudiums. Die Phase der Analyse der praktischen Unterrichtstätigkeit und der Auswertung der Unterrichtseinheit in der Ein-

gangsphase werden zusammengehalten durch die Hauptfrage des Lehrers: wie gewinnen Lernende mit einer bestimmten Sozialisation (soziale Herkunft, Alter) Erkenntnisse über einen Ausschnitt der gesellschaftlichen Realität?

Dieses erkenntnistheoretisch gefaßte Grundproblem des Lehrers läßt sich nicht ohne Inhalt erörtern.

Das Ziel des Eingangsstudiums kann daher nur erreicht werden, wenn die Einheit von Ziel, Inhalt und Methode des Unterrichts in seinem gesellschaftlichen Zusammenhang über eine sozialwissenschaftlich reflektierte Erarbeitung der fachwissenschaftlichen Inhalte erfaßt wird.

Indem die fachwissenschaftlichen Erkenntnisse und Verfahrensweisen in ihrem gesellschaftlichen Verwendungszusammenhang analysiert werden, sollen angemessene Grundlagen der Erkenntnisgewinnung und damit eine dem Gegenstand jeweils entsprechende Methode der Vermittlung erworben werden.

Die Haupttätigkeit der Studenten im Eingangsstudium besteht darin, Erkenntnisse über einen Ausschnitt gesellschaftlicher Realität zu gewinnen und sich gleichzeitig ihren eigenen Erkenntnisprozeß bewußt zu machen. Diese Aufgabenstellung soll der Untersuchung des gesellschaftlichen Zusammenhangs von Erziehungszielen, der Analyse subjektiver Bedingungen von Erkenntnisprozessen, der Erarbeitung je spezifischer Fachinhalte, der praktischen Durchführung einer Unterrichtseinheit und schließlich der Auswertung des Unterrichtsprojekts, in dem die in den ersten vier Semestern des Studiums erworbenen Grundeinsichten zusammengefaßt werden, zugrundeliegen.

2.3 Die Struktur des 1. Semesters wird von diesen Grundsätzen der integrierten Lehrerbildung bestimmt. Ausgehend von der Erkenntnis, daß die gesellschaftlichen Bedingungen der Tätigkeit als Lehrer zunächst einmal für alle Lehrer dieselben sind, daß sie sich aber je nach der spezifischen Rolle des einzelnen Faches im System der gesellschaftlichen Erziehung für die Lehrer verschiedener Fächer und an verschiedenen Schularten konkret jeweils anders darstellen, wurde versucht, im Wechsel von gemeinsamen und fachspezifischen Abschnitten des Studiums dem Studenten sowohl einen Einblick in die allgemeinen Bedingungen seines Studiums als Vorbereitung zum Lehrerberuf und damit im Zusammenhang in die spezifischen Bedingungen seines Studiums in Bremen zu vermitteln, als auch eine erste Übersicht über die Situation des von ihm gewählten Faches an der Schule zu ermöglichen, um dadurch zu einer konkreten Bestimmung der Ausbildungsnotwendigkeiten für das jeweilige Fach zu kommen.

Das erste Semester verfolgt damit zwei Ziele: Zum einen soll der Zusammenhang von gesellschaftlicher Entwicklung und Entwicklung des Erziehungssystems deutlich werden, wie er sich

zunächst an der Oberfläche, bei Betrachtung der gesellschaftlichen Institutionen Hochschule und Schule darstellt. Die **hochschulpolitischen Wochen** sollen diesen Zusammenhang am Beispiel der Entwicklung der Universität Bremen und der an ihr entwickelten Reformkonzepte exemplifizieren. Der widersprüchliche Zusammenhang zwischen gesellschaftlicher Notwendigkeit von Reformkonzepten und den Widerständen gegen ihre Realisierung soll als erster, in der genaueren Analyse der Beziehungen zwischen gesellschaftlicher Entwicklung und Erziehungssystem näher zu bestimmender Widerspruch festgehalten werden.

Zum zweiten soll in einer ersten Auseinandersetzung mit dem späteren Arbeitsplatz der Lehrerstudenten versucht werden, Kriterien für die in jedem Fach notwendigen, in der Ausbildung sich anzueignenden Inhalte und Methoden zu gewinnen. Die **Erkundungen** verstehen sich dabei als Mittel dieser Auseinandersetzung. Sie sind nicht als schon methodisch abgesicherte empirische Sozialforschung zu begreifen, sondern als Mittel, den Lehrerstudenten eine andere als die eigene und u.U. im Widerspruch zur eigenen stehende Schulsituation vor Augen zu führen. Dadurch soll Gelegenheit gegeben werden, diese Schulsituation (und damit auch die frühere eigene) mit der Frage nach deren gesellschaftlichen Bedingungen zu konfrontieren. Aus dieser Konfrontation, die zunächst mit dessen tatsächlicher Ausgestaltung als unvereinbar erscheinen läßt, kann die Frage nach der tatsächlichen gesellschaftlichen Funktion eines jeweiligen Schulfaches abgeleitet werden.

Die **theoretische Aufarbeitung** der Erkundungen verfolgt den Zweck, diese Fragestellung konkret für das jeweilige Fach zu erarbeiten und von daher entweder eine genauere inhaltliche Bestimmung der schon von Hochschullehrern vorgelegten Projekte, insbesondere, was die in ihnen zu entwickelnden didaktischen und methodischen Fähigkeiten angeht, vorzunehmen oder andere, dem in ersten Umrissen bestimmten Erziehungsziel des jeweiligen Faches entsprechende Projektinhalte zu entwickeln.

In der theoretischen Aufarbeitung soll versucht werden, dieses Erziehungsziel als in sich widersprüchliches deutlich werden zu lassen; als Erziehung einerseits – in den Ansprüchen von bürgerlicher Demokratie – zum mündigen Staatsbürger, und als Erziehung andererseits – von der Notwendigkeit der späteren Einordnung der Schüler in den Arbeitsprozeß – zu Anpassung und Disziplin. Mit der theoretischen Aufarbeitung einsetzende **historische und ökonomietheoretische Kurse** sollen die Grundlage für eine genauere Untersuchung der gesellschaftlichen Ursachen dieses Widerspruchs und damit für eine genauere Funktionsbestimmung der Tätigkeit des Lehrers in dem jeweiligen Fach legen; fachwissenschaftliche Kurse sollen im Rahmen der hier dargestellten didaktischen Struktur erste Voraussetzungen für die fachspezifische Untersuchung dieser Fragestellung in den geplanten Projekten schaffen.

Das nach der Phase der theoretischen Aufarbeitung geplante **Plenum aller Lehrerstudenten** verfolgt den Zweck, die in den einzelnen Erkundungen und ihrer Aufarbeitung gewonnenen Erkenntnisse zu verallgemeinern, für alle Lehrerstudenten gemeinsame Fragestellungen nochmals herauszuarbeiten und den Studenten zu ermöglichen, vor der Konstituierung der Projekte nochmals ihre Entscheidung für ein bestimmtes Fach bzw. Projekt kritisch zu überprüfen. Deshalb sollen auch in diesem Plenum die Vorarbeiten für die Projekte, soweit sie vorliegen, diskutiert werden.

In der **Konstituierung der Projekte** wird dann eine genauere Bestimmung der in den Projekten zu untersuchenden Teilfragen vorgenommen und die jeweilige Form der Gewinnung von Erkenntnissen, methodischen und didaktischen Fähigkeiten diskutiert; d.h. das Verhältnis, in dem empirische Untersuchung, Fortführung der historischen und ökonomischen Kurse, Vermittlung spezifischer Fertigkeiten wie Statistik etc. zueinander stehen sollen.

Im **Schlußplenum** soll der gesamte Verlauf des ersten Semesters daraufhin überprüft werden, inwiefern er geeignet war, die ihm gesetzten Ziele zu erreichen; welche Erkenntnisse gewonnen wurden, welche organisatorischen und methodischen Probleme aufgetreten sind. Damit soll der experimentelle Charakter der integrierten Lehrerbildung dergestalt ins Bewußtsein aller Beteiligten – Studenten und Hochschullehrer – gehoben werden, daß eine Auseinandersetzung mit den Formen und Inhalten des Lernens und Lehrens an der Bremer Universität als Mittel der Weiterentwicklung der Studienreform institutionalisiert und als Element des Projektstudiums in die Organisation des Studienablaufs integriert werden kann.

Die Realisierung des hier angedeuteten Semesterverlaufs hängt teilweise von Faktoren ab, auf die die Universität Bremen keinen Einfluß hat.

3. Organisation und Ablauf des Wintersemesters: Arbeitslehre/Politik, Kommunikation/Ästhetik

3.1 Hochschulwochen 19. – 29. Oktober 1971

„Die Bremer Universität: Versuch einer demokratischen Hochschulreform“

In den ersten beiden Wochen des WS 71/72 soll in Universitätsvollver-

sammlungen und in Arbeitsgruppen über die Bremer Universität unter folgenden Fragestellungen diskutiert werden:

Wie ist die Entstehung der Bremer Universität im Zusammenhang der bildungspolitischen Entwicklung in der BRD zu erklären? Worin soll der Beitrag der Bremer Universität zu einer demokratischen Hochschulreform bestehen? Vor welchen Problemen steht die Studienreform an der Bremer Universität in den einzelnen Gegenstandsbereichen?

Ziel dieser Hochschulwochen ist eine kritische Selbstverständigung der Universitätsmitglieder untereinander über die Möglichkeiten und Aufgaben der Bremer Universität als Reformuniversität.

Zu Beginn des Semesters wird ein Skript verteilt werden: „Die Bremer Universität: Versuch einer demokratischen Hochschulreform“ (erhältlich spätestens ab 19.10.71 im Studentensekretariat, Universität, Raum A 023, 8 – 10 Uhr) mit folgenden Abschnitten:

- 3.1.1 Die Bremer Universität auf dem Hintergrund des „Bildungsnotstandes“ in der BRD**
(Veranstaltungskennziffer VAK 1)
- 3.1.2 Die Bremer Universität zwischen „technokratischer“ Hochschulreform und Studentenbewegung**
(VAK 2)
- 3.1.3 Die Entwicklung der Bremer Universität (Gründungsgeschichte)**
(VAK 3)
- 3.1.4 Programm der Bremer Universität zur Studienreform: das Projektstudium**
 - 4.1 in der Lehrerbildung
 - 4.2 in den Sozialwissenschaften
 - 4.3 in der Mathematik/Naturwissenschaften
 - 4.4 in der Sozialpädagogik(VAK 4)

Am 19./20. Oktober finden Vorträge zu den genannten Themen statt. Vom 21.–27. Oktober werden diese Themen in kleineren Arbeitsgruppen zwischen Studenten, Hochschullehrern, Tutoren, Planern und weiteren Interessierten diskutiert. Am 28./29. Oktober sollen die Diskussionsergebnisse aus den Arbeitsgruppen in Podiumsdiskussionen vorgebracht werden.

Ein genauer Organisationsplan (Personen, Zeiten, Räume) für die Hochschulwochen wird am 15. Oktober 1971 vorliegen.

3.2 Erkundungen

Zweck der Erkundungen ist die Problematisierung des Zusammenhangs erziehungs-, sozial- und fachwissenschaftlicher Fragestellungen im Praxisbereich der zukünftigen Lehrer. Dabei sollen die allgemeinen Fragestellungen aus den hochschulpolitischen Wochen aufgenommen und konkretisiert werden.

Welche Auswirkungen Erziehung in der Schule hat,

- im Hinblick auf die Qualifikation von Arbeitskraft,
 - im Hinblick auf die Reproduktion der Klassenstruktur und damit verbundener Bewußtseinslagen und Ideologien,
 - im Hinblick auf Emanzipationsprozesse,
- liegt den folgenden Erkundungsthemen als zentrale Fragestellung zugrunde.

– Über Methoden und Organisation der Erkundungsphase soll gesondert informiert werden.

Keinesfalls bedeutet die Teilnahme an einem bestimmten Erkundungsvorhaben die Vorentscheidung für ein späteres Projekt.

3.2.1 „Sozialstruktur und Sozialisationsbedingungen der Bremer Schüler“ Hochschullehrer: Beck, Kurth, O. Preuß, Sommerkorn, Bress, NN (VAK 5)

Wir erhoffen uns eine Mitarbeit (Teilnahme) der Lehrer an diesem Erkundungsvorhaben und seiner Auswertung.

- 1) Es sollen konkrete Beobachtungen und Verifikationsversuche der Information aus Phase I über die Bildungsreform in der Bremer Schulsituation versucht werden.

Dabei sind zum Beispiel zu untersuchen:

- a) Übergangsquoten nach Wohngebieten und Schulen
- b) Klassenstärken
- c) Lehrermangel, -verteilung, -ausbildung
- d) Materielle und finanzielle Ausstattung des Schulsektors
- e) Soziale Herkunft der Schüler

- 2) Die oben angeführten gesellschaftlichen Auswirkungen der Erziehung, können in der Schulpraxis untersucht werden anhand von:

- a) Beobachtungen von Unterrichtsverfahren;
- b) Beurteilungen von Schulleistungen und Verhaltensweisen (Zeugnisse, Prüfungen, Schülerbogen, etc.);
- c) Übergängen auf weiterführende Schulen (Lebens- und Sozialchancen);

- d) Zusammenhängen zwischen sozialer Herkunft und Schulerfolg (Sprachbarrieren, Kompensatorische Erziehung, etc.);
 - e) schulischen Kommunikationsprozessen (Unterricht, Konferenzen, Elternabende u.a.);
 - f) Analysen der Bestimmung schulischer Lernprozesse durch Lehrpläne, Studienpläne, Schulbücher, Lehrverhalten, pädagogische Theorien;
 - g) Beobachtungen der Organisation von Schule und Schulverwaltung (Schul- und Beamtenrecht, Schulaufsicht, Schulordnungen, Pausenordnungen).
- 3) Im außerschulischen Bereich können folgende Bestimmungsgründe für die Sozialisation der Schüler untersucht werden:
- a) Lebensbedingungen der Schüler (Wohnsituation, Arbeit der Eltern, etc.);
 - b) die Erziehungs- und Ausbildungserwartungen der Eltern;
 - c) Die Ausbildungs- und Berufssituation der Lehrer (Schule – Hochschule – Schule);
 - d) die Berufsmotivation der Lehrerstudenten.

3.2.2 Analyse von Richtlinien und Lehrplänen zur Arbeitslehre mit Schulbesuchen **Hochschullehrer: Ammen Wirth** **(VAK 6)**

Dieses Erkundungsvorhaben soll das unter Punkt 3.2.1 dargestellte umfassende Erkundungsprogramm im Hinblick auf das Fach Arbeitslehre spezifizieren.

Lehrpläne, Arbeitsbücher und Richtlinien für ein Fach können als die Manifestation gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse angesehen werden. Akzeptiert man diese Annahme, dann muß es auch möglich sein, aus dieser Manifestation abzuleiten, welchen bestimmten sozialen Gruppen es gelungen ist, den Staat als Instanz der Festsetzung oder Genehmigung solcher Verlautbarungen von der allgemeinen Bedeutung ihrer speziellen Interessen zu überzeugen.

Diesem Kräftespiel nachzugehen und seinen Niederschlag in den Stundenplänen bzw. auch in Lehrbüchern aufzuzeigen, soll in dieser Erkundung versucht werden. Dabei soll die These

„die bestehenden Konzeptionen der Arbeitslehre die den Produktionsprozeß, losgelöst von seiner konkreten historischen Form, thematisieren und die der politischen Bildung, die durch die Vernachlässigung des Produktionsprozesses zur bloßen Ideologisierung der bestehenden Produktionsverhältnisse geronnen

sind, haben zur Folge, daß die Schüler ihre spätere Stellung im Produktionsprozeß und damit die Form der Produktion nur als naturhaft vorgegebene, nicht veränderbare begreifen können“

problematisiert und ansatzweise überprüft werden.

Diese beiden Erkundungsvorhaben stehen im Zusammenhang mit dem Projekt „Qualifikation und Dequalifikation als Erscheinungsformen der Industriearbeit.“ Sie sollen zusammen mit den (alternativen) Kursen „Zur Geschichte der Arbeiterziehung“ und „Zur Geschichte der gesellschaftlichen Organisation der Arbeit“ erste Grundlagen für eine umfassende Aufarbeitung des Verhältnisses von Erziehung und Qualifikation legen.

Vgl. Erkundungsvorhaben 3.2.7.

3.2.3 Faschistoide Tendenzen

**Hochschullehrer: Bress, Holl, Ludwig
(VAK 7)**

Motivierende Ausgangspunkte für die Grundkurse 3.2.3 bis 3.2.5 sollen in einer zeitlich nicht terminierten Erkundungsphase ab 1. November die Forschungsergebnisse Walter Jaides sein, die sich auf die politische Bewußtseinslage von Hauptschulabsolventen bzw. Berufsschülern in der Bundesrepublik beziehen. Diese Forschungsergebnisse geben Anlaß zu einer kritischen Reflexion über die im historisch-politischen Unterricht der Schule zu lösenden gesellschaftlichen Aufgaben. Zugleich decken sie die Unzulänglichkeiten eines Ausbildungssystems auf, in dem die Periode des Nationalsozialismus in Deutschland (und allgemein des Faschismus) eher als „Betriebsunfall“ der Geschichte und nicht als Folge bestimmter Interessenlagen dargestellt wird, die sich bereits im 19. Jahrhundert herausbildeten.

Unterstützende, berufs- und fachbezogene Motivierungen für die Studenten, sich in Kursen auf zukünftige gesellschaftliche Arbeit vorzubereiten, soll in der Erkundungsphase die Analyse bestimmter Appraisoren in der Literatur rechtsgerichteter Kreise erbringen. Zusätzlich soll vornehmlich als motivierende Materialsammlung eine Analyse von Schulbüchern und Lehrplänen im Hinblick auf die spezifischen Darstellungen und faschistischer Herrschaftsformen, des spezifischen Demokratieverständnisses und des Stellenwertes spezifischer aus der historischen Relation von Produktivkräften und Produktionsverhältnissen entstandener Konfliktsprozesse in der industriellen Gesellschaft vorgenommen werden. Integrationsmöglichkeiten zu den Sozial- und Erziehungswissenschaften sowie zu den Sprach- und Literaturwissenschaften bieten sich an, indem einerseits Ziele und Absichten der in den Erkundungsquellen aktualisierten politischen Bewußtseinsbildung problemati-

siert und andererseits die Wirkungen von Sprachinhalt und Sprachniveau strukturiert werden könnten. Mutatis mutandis ergeben sich Integrationsmöglichkeiten zu den Natur- und Technikwissenschaften hinsichtlich ihrer Darstellung als ausschlaggebende Produktivkräfte im historischen Prozeß.

Vgl. auch Erkundungsvorhaben 3.2.8.

3.2.4 Deutschunterricht/Primarstufe Hochschullehrer: Brenner NN (VAK 8)

Erschließung fachwissenschaftlicher und didaktischer Probleme der Spracherziehung in der Primarstufe anhand von gezielten Beobachtungen im Unterricht (Klassen 1 bis 4) und im sozialen Feld der 6- bis 10-jährigen.

Das Erkundungsvorhaben und spätere Teilprojekt sind für Lehrer aller Stufen gedacht.

Kooperation mit 3.2.1.

3.2.5 Erkundung zum klassen- bzw. schichtspezifischen Sprachgebrauch (mündlicher Sprachgebrauch in Schule und Betrieb) und der schulischen Kommunikationsverhältnisse Hochschullehrer: Bechert, Beck, Dahle, NN (VAK 9)

Diese Erkundungsvorhaben stehen in engem Zusammenhang mit dem einleitenden Erkundungsthema „Sozialstruktur und Sozialisationsbedingungen Bremer Schüler“. Dort sind bereits einige Fragestellungen dieses Vorhabens angegeben.

Ziel ist es, Zusammenhänge von sozialer Herkunft, Sprache, schulischer Kommunikation, Selektion und Berufsqualifikation im Praxisbereich Schule zu erkunden und auf die allgemeine Bildungsreformproblematik zu beziehen (vgl. hochschulpolitische Wochen).

Dieses Erkundungsvorhaben steht im Zusammenhang mit dem Projekt „Kompensatorische Erziehung“ (2.–4.Sem.) und seinen Teilprojekten „Schulische Kommunikationsverhältnisse“ und „Analyse des Bernstein-Codes“.

Neben der allgemeinen Auswertung in Phase II des Semesters besteht die Möglichkeit, die spezifisch-linguistischen Probleme der Erkundungen in einem Kompaktkurs „Linguistik I“ (Bechert) aufzuarbeiten.

3.2.6 Erkundung zum Literaturunterricht in der Sekundarstufe II **Hochschullehrer: Bürger, Grubitzsch, NN** **(VAK 10)**

Die Erkundung intendiert zunächst eine allgemeine Konfrontation der Studenten mit dem Literaturunterricht in der Sekundarstufe II, deren Ziel es ist, den auf der Schule erhaltenen Literaturunterricht kritisch zu reflektieren und Kriterien eines gesellschaftlich relevanten Literaturunterrichts zu gewinnen.

In interviewähnlichen Gesprächen mit Deutschlehrern sollen u.a. folgende Fragenkomplexe angesprochen werden:

- Stellung des Literaturunterrichts auf der Sekundarstufe II,
- Bildungsziele des Literaturunterrichts,
- Ziel einer Beschäftigung mit der Literatur vergangener Epochen,
- Kriterien der Auswahl von Lektüre.

Dabei wäre zugleich die Einstellung der Lehrer zu Lehrplänen und Unterrichtsmaterial (Lesebücher, Lehrerhefte etc.) zu erforschen.

In einem zweiten Teil der Erkundung soll dann – am Beispiel der Aufklärung – eine erste einführende Analyse von Lehrplänen, Lehrbüchern, Lehrerheften etc. unternommen werden. Insofern die Kriterien der Beurteilung erst während der Arbeit selbst gewonnen werden müssen, ist dieser Teil der Erkundung zugleich eine Einführung in die Ideologiekritik (Erkundung und Auswertung greifen hier ineinander).

3.2.7 Arbeiter und Arbeitsprozeß in Lehrplänen, Lesebüchern und Unterricht **(in den Fächern Deutsch, Geschichte und Gemeinschaftskunde)** **Hochschullehrer: Emmerich, Metscher** **(VAK 11)**

Es soll erkundet werden, welchen Stellenwert der Arbeiter und sein Milieu (Wohnen, Freizeit, soziale Beziehungen) einerseits, der Produktionsprozeß andererseits in den genannten Lehrmaterialien und im Unterricht hat und in welcher Idiomatik diese Themen dargestellt werden. Durch Unterrichtsbeobachtung und Gespräche mit Schülern, insbesondere Schulabgängern, ist zu ermitteln, inwieweit das in der Schule vorgestellte Bild des Arbeiters und des Arbeitens die Schüler prägt, welche Vorstellungen sie also von ihrem künftigen Berufsleben haben. Das Erkundungsvorhaben bezieht sich in erster Linie auf das geplante Projekt „Sprache und Literatur der Arbeiterklasse“.

Vgl. auch Erkundungsvorhaben 3.2.2.

3.2.8 Lesegewohnheiten und Freizeitverhalten von Lehrlingen und Jungarbeitern

Hochschullehrer: Emmerich, Metscher
(VAK 12)

Hier geht es um die Konfrontation von Jugendlichen aus der Arbeiterschaft mit der bürgerlichen Kultur. Wie ist es z.B. zu erklären, daß Lehrlinge und Jungarbeiter, sofern sie überhaupt lesen, sich fast ausschließlich Illustrierten und Groschenheften zuwenden? Es sollte versucht werden, mit Bremer Berufsschulklassen, Lehrlingsgruppen (Gewerkschaftsjugend, Arbeiterjugendzentrum) und Jugendheimbewohnern ins Gespräch zu kommen und die Widersprüche zwischen bürgerlichem Kulturangebot und nichtbürgerlicher Herkunft zu diskutieren. Das Erkundungsvorhaben bezieht sich in erster Linie auf das geplante Projekt „Sprache und Literatur der Arbeiterklasse“.

Vgl. auch Erkundungsvorhaben 3.2.3.

3.3 Auswertung der Erkundungen

In dieser Phase laufen zwei Veranstaltungsformen parallel. Zum einen werden unmittelbar auf die Erkundungen sich beziehende **Auswertungsgruppen** gebildet. Unter Mitarbeit von Hochschullehrern und Tutoren werden die in den Erkundungen gesammelten Erkenntnisse systematisch aufgearbeitet und Fragestellungen für die Projekte für das 2. – 4. Semester entwickelt. Methodische Elemente dieser Aufarbeitung sind u.a.: Systematische Dokumentation des in der Erkundungsphase in Protokollen, Tonbandaufnahmen, Filmen etc. gesammelten Materials; Herausarbeitung der Wirkung und Funktion der beobachteten Vorgänge in bezug auf

- die Qualifikationsproblematik
- die Reproduktion von Klassenstruktur, von Ideologien und Bewußtseinslagen
- Bildungsreformproblematik.

Die gleichzeitig beginnenden Kurse (siehe 3.4) haben die Funktion, grundlegende Kategorien zu vermitteln, die für die weitere Arbeit in den Projekten notwendig sind und die die in den Erkundungen gesammelten Erfahrungen sozialwissenschaftlich analysieren helfen. Die Kurse sind nicht, wie in den bisher praktizierten Studienformen, Einführungen in den Problembereich des gewählten Gegenstandsbereiches oder Vermittlungsformen eines vorgegebenen „Grundwissens“; sie sind vielmehr der didaktische Versuch, die für die weitere Projektarbeit zentralen Kategorien (z.B. Lohnarbeit) in ihrem historischen Entstehungszusammenhang aufzuzeigen; die Beziehung zu den angebotenen Projektthemen wird dabei unterschiedlich sein. Kurse werden während des gesamten Studienganges vorbereitend oder parallel zu den Projekten angeboten werden.

Alle Kurse können auch von Studenten anderer Studiengänge besucht werden.

3.3.1 Theoretische Aufarbeitung des Materials im Bereich Arbeitslehre/Politik

3.3.1.1 Auswertung zum Erkundungsvorhaben 3.2.1: Sozialstruktur und Sozialisationsbedingungen der Bremer Schüler Hochschullehrer: Beck, Kurth, O.Preuß, Sommerkorn, Bress, NN (VAK 5a)

Grundlegende Fragestellungen dieser Auswertung ergeben sich aus dem für die theoretische Aufarbeitung allgemein formulierter Themenkreis.

3.3.1.2 Auswertung zum Erkundungsvorhaben 3.2.2: Analyse von Richtlinien und Lehrplänen zur Arbeitslehre Hochschullehrer: Ammen, Wirth (VAK 6a)

In der Auswertung soll die Fragestellung untersucht werden, wie sich in Lehrplänen zur Arbeitslehre die in der Darstellung des Studiengangs Arbeitslehre/Politik skizzierte Isolierung von politischer Sphäre und Arbeitswelt in der Schule darstellt. In diesem Zusammenhang ist zu untersuchen, wie der Anspruch des Faches Arbeitslehre, die Schüler für den späteren Beruf zu qualifizieren, sich in schulischen Unterricht darstellt. Dabei ist der Qualifikationsanspruch im Hinblick auf das spätere Projekt zu problematisieren.

3.3.1.3 Auswertung zum Erkundungsvorhaben 3.2.3: Faschistoide Tendenzen Hochschullehrer: Bress, Holl, Ludwig (VAK 7a)

Vergl. Kurse VAK 15 bis VAK 17.

3.3.2 Aufarbeitung der Erkundungen im Bereich Kommunikation/Ästhetik

3.3.2.1 Deutschunterricht/Primarstufe Hochschullehrer: Brenner, NN (VAK 8a)

Die Ergebnisse sollen in einen ersten theoretisch reflektierten Zusammenhang gebracht, d.h. die Erscheinungsseite von Lern- und Unter-

richtsschwierigkeiten auf ihre objektiven Bedingungen hinterfragt werden, unter Einbeziehung

- der primären Sozialisationsprozesse,
- des Unterrichtsmaterials,
- der Lehrpläne,
- der Rolle des Lehrers,
- der Schule als gesellschaftlicher Institution,
- der Bildungspläne und Bildungsökonomie.

Aus der Einsicht, daß vor allem in der Primarstufe der Sprachunterricht als soziales Selektionsinstrument benutzt wird (Kemmler), soll mit den Studenten folgender Widerspruch untersucht werden: Der Widerspruch zwischen dem Selbstverständnis des Lehrers, der sog. Sozialisationsdefizite beheben soll, einerseits, und dem des Fachgermanisten andererseits, der selbst nicht unter die negative Selektion gefallen ist und objektiv mit Hilfe der 'Privilegiertensprache' und '-literatur' sprachliche und damit soziale Emanzipationsprozesse der Schüler verhindert.

Grundinformationen zu Lern- und Sprachtheorie in Kursen.

3.3.2.2 Auswertung der Erkundung: Klassen- bzw. schichtspezifischer Sprachgebrauch und schulische Kommunikationsverhältnisse Hochschullehrer: Bechert, Beck, Dahle, NN (VAK 9a)

In dieser Phase werden die allgemeinen Kriterien der Auswertungsphase (s. 3.3. Anfang) zugrundegelegt.

Dabei kommt es darauf an, die Widersprüche zwischen der beobachteten schulischen Realität und den pädagogisch-politischen Ansprüchen als gesellschaftliche Widersprüche zu begreifen, die nicht im Sozialisations- und Ausbildungsbereich begründet und zu lösen sind.

Auf dieser Ebene soll versucht werden die Frage nach dem Zusammenhang von sozialer Herkunft, Sprachverhalten, schulischer Kommunikation, Selektion und Qualifikation erneut zu problematisieren.

Dabei kommt es darauf an, die Fragestellungen für ihre weitere Bearbeitung im Projekt „Kompensatorische Erziehung“ zu präzisieren.

Die spezifisch linguistischen Probleme aus der Erkundungsphase sollen vom Kompaktkurs „Linguistik I“ aufgegriffen werden. – Im Kurs „Deutschunterricht in der Primarstufe“ sollen ebenfalls Probleme schulischer Kommunikationsverhältnisse aufgearbeitet werden.

3.3.2.3 Auswertung der Erkundung: Literaturunterricht in der Sekundarstufe II
Hochschullehrer: Bürger, Grubitzsch, NN
(VAK 10a)

Die Erkundung führt einmal hin zu Methodenfragen: Welche literaturwissenschaftlichen Methoden sind geeignet, zu einer sinnvollen Beschäftigung mit Literatur auf der Schule anzuleiten?

(Diese Fragestellung wird in dem Kurs **Einführung in die Methoden der Literaturwissenschaft** nach Weihnachten aufgenommen und weitergeführt). Sie soll zum anderen erste Einsichten erbringen in die Zusammenhänge von Methoden- und Curricularproblemen einerseits und realen Problemen der Gesellschaft der BRD andererseits. Fragen wie die folgenden könnten formuliert werden: 1. Inwieweit wird die in den Lehrbüchern vermittelte Darstellung der Aufklärung der Bedeutung dieser Epoche für unsere Gesellschaft gerecht? 2. Welcher Zusammenhang besteht zwischen der Stellung der Aufklärung in Curriculum und Schulpraxis und dem Selbstverständnis unserer Gesellschaft? (Diese Fragen führen einmal zu dem Kurs **Lektüre von Texten der französischen Aufklärung** und werden zum anderen in der Phase der Konstituierung der Projekte am Ende des Semesters wieder aufgenommen.)

3.3.2.4 Auswertung der Erkundung: Arbeiter und Arbeitsprozeß in Lehrplänen, Lesebüchern und Unterricht
Hochschullehrer: Emmerich, Metscher
(VAK 11a)

Im Zuge der begrifflichen Analyse sollen die eingebrachten Erfahrungen und Materialien ideologie-kritisch gesichtet und verarbeitet werden. Es ist zu fragen, welcher Zusammenhang zwischen möglichen ideologischen Tendenzen in der Darstellung des Arbeiters und des Produktionsprozesses und den herrschenden politischen und ökonomischen Verhältnissen besteht. – Über diese Aufarbeitung hinaus, deren Aufgabenstellung von vornherein begrenzt ist, ist die Mitarbeit bei anderen Auswertungen und in den bildungsökonomischen Kursen zu empfehlen.

3.3.2.5 Auswertung der Erkundung: Lesegewohnheiten und Freizeitverhalten von Lehrlingen und Jungarbeitern
Hochschullehrer: Emmerich, Metscher
(VAK 12a)

Es sollen einige wesentliche Untersuchungen zur Kulturindustrie und zur Freizeitsoziologie gelesen werden, um die erfahrenen Widersprüche sinnvoll bearbeiten zu können. Es kann damit begonnen wer-

den, Kriterien für einen Fragebogen zum Lese- und Freizeitverhalten von Lehrlingen und Jungarbeitern zu entwickeln.

Über dieses Vorhaben hinaus, deren Zielsetzung von vornherein begrenzt ist, ist die Mitarbeit bei anderen Auswertungen und in den bildungsökonomischen Kursen zu empfehlen.

3.4 Kurse zu Erkundungen

3.4.1 Bereich „Arbeitslehre/Politik“:

3.4.1.1 Kurs: Die Entwicklung der Erziehung als Funktion der gesellschaftlichen Organisation der Arbeit Hochschullehrer: Drechsel, Müller-Isenburg, Wirth (VAK 13)

Kolloquium und Lesekurs, vierstündig, Di und Do, 16 – 18 Uhr

Der historische Kurs untersucht den Zusammenhang von Industrialisierung und Entstehung des öffentlichen Schulwesens. Der Beschäftigung mit diesem Thema liegt die Frage zugrunde, wie Erziehung Qualifikationen für industrielle Arbeit vermittelt.

Der Begriff der Qualifikation als gesellschaftlich bestimmter Möglichkeit, die eigene Arbeitskraft einzusetzen, ist nur zu fassen, wenn Arbeit selbst als gesellschaftlich organisierte Reproduktion des Menschen in ihren verschiedenen historischen Erscheinungsformen dargestellt wird. In diesem Kurs soll entfaltet werden, wie Arbeit unter den Bedingungen der Industrialisierung zur Lohnarbeit wird und welche Aneignungs- und Herrschaftsverhältnisse dieser Erscheinungsform der Arbeit entsprechen.

Mit dem Prozeß des Übergangs von der Manufaktur- zur Fabrikarbeit und der Entstehung einer Klasse von „doppelt freien Lohnarbeitern“ gehen Veränderungen im Erziehungswesen einher, die nicht als naturwüchsige beschrieben werden können, sondern unter den Kategorien von Herrschaft und Interesse auf ihre gesellschaftliche Funktion hin analysiert werden müssen.

Der auf die allseitige Entwicklung des Menschen gerichtete Anspruch der bürgerlichen Erziehungskonzepte der Aufklärung, der (z.B. im Begriff der „Industriosität“) den materiellen Fortschritt der Produktivkräfte noch als eine Voraussetzung für die Emanzipation der Individuen verstand, wird zur Ideologie unter den Bedingungen einer Klassengesellschaft, in der Arbeitserziehung als ein Mittel zur Disziplinierung der abhängigen Klasse eingesetzt wird, während zugleich „allgemeine Bildung“ zum Herrschaftsinstrument der Privilegierten degeneriert.

Zielsetzung dieses Kurses ist es, die Grundlagen für das Projekt „Qualifikation und Dequalifikation als Erscheinungen moderner Industriearbeit“ zu legen.

3.4.1.2 Kurs: Zur politischen Ökonomie des Ausbildungssektors **Hochschullehrer: Gottschalch, Bress** **(VAK 14)**

In diesem Kurs sollen einige politisch-ökonomische Kategorien zur Analyse des Ausbildungssektors erarbeitet, Entwicklungstendenzen im Bildungssystem Westdeutschlands seit 1945 erörtert und schließlich der soziale Ort der Lehrer in der Klassengesellschaft der BRD bestimmt werden.

Folgende Themen sind vorgesehen:

- 1) Einführung in den Problembereich
- 2) Kurzdarstellung marxistischer Kategorien
- 3) Die Entwicklung des Produktionsprozesses in seiner Einheit als Arbeits- und Wertbildungsprozeß
- 4) Das Verhältnis zwischen kapitalistischer Produktion und Ausbildungssektor im Hinblick auf die Konsequenzen für die Qualifikation der Ware Arbeitskraft
- 5) Zusammenfassung des theoretischen Teils
- 6) Darstellung der Rekonstruktionsperiode
- 7) Die Bildungs- und Wirtschaftspolitik in der BRD und die Interessen der Kapitalverwerter
- 8) Einflußmöglichkeiten der Kapitalverwerter auf gesellschaftspolitisch relevante Entscheidungsprozesse im Erziehungssektor am Beispiel der Schule
- 9) Zur Klassenlage der Lehrer

Grundlage der Arbeit werden eine kleine Anzahl ausgewählter Texte sein, die allen Teilnehmern zugänglich sein sollen. Diese Texte sollen in kleinen Arbeitsgruppen vorbereitet und als Grundlage für die gemeinsame Diskussion im Kolloquium aufbereitet werden.

3.4.1.3 Kurs: Politische Ökonomie nach 1871 **Hochschullehrer: Bress** **(VAK 15)**

(teilweise in Zusammenarbeit mit VAK 16 und VAK 17)

Rückgriff auf die verschobene Problemlage des ökonomischen Denkens gemäß der realhistorischen Entwicklung, die in marxistischer Terminologie als Übergang zum Monopolkapitalismus bezeichnet wird.

Es wäre zu problematisieren: industrielle Organisationsstrukturen auf dem Hintergrund der technologischen Entwicklung; Absatzprobleme der Massenproduktion, Kartell Diskussion; Entfaltung der Sozialpolitik als Wirtschaftspolitik, Schwierigkeiten in der Zirkulationssphäre im Spiegel des theoretischen Denkens, konsumtheoretische Ansätze, Entstehung wirtschaftspolitischer Strategien als Revolution im ökonomischen Denken, Theorie der Wirtschaftsrechnung und der Systemeffizienz.

Es wäre zu strukturieren: die produktive und ideologische Funktion der politischen Ökonomie zu Beginn des 20. Jahrhunderts.

3.4.1.4 Kurs: Probleme der Technik im Zeitalter der Hochindustrialisierung in Deutschland seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts (Grundkurs zur Sozial- und Technikgeschichte, teilweise in Zusammenarbeit mit VAK 15 und VAK 17)
Hochschullehrer: Ludwig (VAK 16)

Zu untersuchen sind Definitions- und Interpretationsprobleme, welche die Rolle von Wissenschaft und Technik als Produktivkräfte und bestimmende Momente der Geschichte zu erkennen geben. Die unterschiedliche Berücksichtigung struktureller Beziehungen von Wissenschaft, Technik sowie Industrie durch die traditionelle und die sozialwissenschaftlich orientierte Geschichtswissenschaft ist ebenso zu problematisieren wie der ungenügende Forschungsstand. Ausgangspunkt soll stets die realhistorische, empirisch fundierte Erkenntnis sein, wonach für die angestrebte Projektarbeit im einzelnen, teilweise zusammen mit den parallellaufenden Kursen zu behandeln und strukturell im Hinblick auf ein Geschichtsverständnis zu ordnen wäre: Formveränderungen der Technik seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts (Veränderungen der Produktionsweisen und der sozialökonomischen Formation); Funktions- und Strukturwandlungen betreffend den Arbeitsprozeß der technischen Intelligenz, gesellschaftspolitische Ressentiments und Erwartungshaltungen als Folge sozialen Abstiegs; Funktion der technisch-wissenschaftlichen Vereine und der Verbände; technikummanente Gesetzmäßigkeiten und Zielvorstellungen technischer Arbeit (Verteilungsproblematik); Wissenschaft, Technik sowie Industrie im Widerstreit literarischer und politischer Strömungen der 20er und frühen 30er Jahre des 20. Jahrhunderts, technischer Antikapitalismus (u.a. einzelne Ingenieurwissenschaftler, Konservative Revolution, Tatkreis, Technokratie-„Bewegung“, Vergleich zum marxistischen Erkenntnisstand); „ständische“ Utopien im Klassenantagonismus; Wissenschaft und Technik in der Weltwirtschaftskrise seit 1929.

3.4.1.5 Kurs: Die Rolle der politischen Parteien in der Organisation gesellschaftlicher Interessen
Hochschullehrer: Holl
(VAK 17)

Im einzelnen wären u.a. (teilweise in Zusammenarbeit mit VAK 15 und VAK 16) zu problematisieren: Neuentfaltung und Veränderung im deutschen Parteiwesen während des Kaiserreichs; spezifische ökonomische Interessenhintergründe deutscher Parteien und ihr Reflex in den Parteiprogrammen (einschl. antisemitischer Parteien); Parteien und Klassenstruktur; Imperialismus, Kolonialismus und Rüstungspolitik im Parteienstreit; Kriegsziele als nationaler Integrationsfaktor; gegenläufige Strömungen (Friedensbewegung); Kriegsschulddiskussion in der Weimarer Republik und die Revision von Versailles; Neustrukturierung des Parteiwesens; Partei Typologie; Kulturpessimismus als politisches Phänomen (u.a. Antiparlamentarismus).

3.4.1.6 Kurs: Historie als kritische Sozialwissenschaft (eine Einführung in die Neuere Geschichte)
Hochschullehrer: Zmarzlik
(VAK 18)

Begründungszusammenhang:

- a) Problematisierung des traditionellen Verständnisses von Geschichte als Schulfach (Praxisbezug) und Hinterfragen der autonomen Objektivität von Historie als Fachwissenschaft (Frage der Vermittlung zwischen theoretischem Ansatz und gesellschaftlichen Interessen)
- b) Horizontbildung, von der aus deutlich wird, daß die Thematik „sozialer Wandel/gezielte Gesellschaftsveränderung (Soziale Bewegungen)“ heute inhaltlich vordringlich und für den Verbund von Historie und den systematischen Sozialwissenschaften besonders geeignet ist.

Integrationszusammenhang:

Gesellschaftshistorische (realhistorische) Projekte im Bereich Sozialwissenschaften und Arbeitslehre/Politik.

3.4.2 Bereich „Kommunikation/Ästhetik“

3.4.2.1 Kurse zu fachwissenschaftlichen und lerntheoretischen Problemen der Spracherziehung (Deutschunterricht) in der Primarstufe
Hochschullehrer: Brenner
(VAK 19)

Die inhaltliche Konkretisierung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Kommilitonen im Laufe der Erkundungs- und Auswertungsphase an Hand des erhobenen Materials.

3.4.2.2 Kompaktkurs Linguistik I **Hochschullehrer: Bechert** **(VAK 20)**

Ab Phase III b, d.h. ab Anfang Januar 1972
Dauer 5 Wochen: in den ersten 2 Wochen je 10 Stunden, in den weiteren 3 Wochen je 7 Stunden.

(Entspricht zeitlich einer Veranstaltung, die während des ganzen Semesters mit 3 Wochenstunden laufen würde.)

Für Studenten des 1. Semesters.

Thema: Linguistische Grundbegriffe.

Literatur: Manfred Bierwisch: 'Strukturalismus', in: Kursbuch 5 (1966) 77–152

Ronald W. Langacker: Language and its Structure. Some Fundamental Linguistic Concepts. New York 1967. (liegt im Januar 1972 voraussichtlich in deutscher Übersetzung vor)

John Lyons: Introduction to Theoretical Linguistics. Cambridge 1968. (deutsche Übersetzung erscheint im November 1971)

Dieser Kurs ist als Vorbereitung für die Teilprojekte 'Bernstein-Codes', 'Deutschunterricht', 'Schulische Kommunikationsverhältnisse' angelegt, die vom 2. bis zum 4. Semester laufen. Zugleich nimmt er das Erkundungsvorhaben auf, das oben unter 3.2.5 aufgeführt ist.

3.4.2.3 Kurs: Einführung in die Literaturwissenschaft **Hochschullehrer: Bürger** **(VAK 21)**

zur Vorbereitung auf das Projekt „Aufklärung“
4-stündig

Ausgangspunkt des Kurses sollen die Ergebnisse der Erkundungsphase sein. Die Frage nach dem Ziel des Literaturunterrichts in der Schule führt zu der Frage nach der gesellschaftlichen Funktion von Literaturunterricht, die nur durch eine historisch-kritische Erfassung literaturwissenschaftlicher Methoden einsichtig wird. Die politischen Implikationen von Literaturwissenschaft sind am besten an der Methodendiskussion erkennbar. Es wird deutlich zu machen sein, wie Theorie und Methoden in der sozialen und politischen Position der jeweiligen Vertreter begründet sind.

Die Erfassung des Gegensatzes von traditioneller und kritischer Literaturwissenschaft ist eine wichtige Voraussetzung, nicht nur für ein

problembewußtes Arbeiten innerhalb des Projekts, sondern auch dafür, daß die Studenten am Ende des ersten Semesters bereits aktiv an der Konstituierung des Projekts mitarbeiten können.

Ziele: 1. Einsicht in die Notwendigkeit einer vorläufigen Bestimmung eines gesellschaftlichen Standorts als Voraussetzung für eine kritische Literaturwissenschaft (Herstellung eines Bezugs zur sozialwissenschaftlichen Veranstaltungen der Eingangsphase).

2. Erarbeitung eines vorläufigen Konzepts kritischer Literaturwissenschaft: Frage der gesellschaftlichen Relevanz der Themenstellung: Problem der Kanonbildung.

3.4.2.4 Kurs: Lektüre von Texten der französischen Aufklärung

Hochschullehrer: Grubitzsch

(VAK 22)

(zur Vorbereitung auf das Projekt „Aufklärung“)

2-stündig

Ziele:

1. Als Weiterführung der in der Erkundungsphase gewonnenen Erkenntnisse: Problematisierung der historischen Stellung der Aufklärung durch die Lektüre theoretischer Texte.
2. Vermittlung, Einübung und Kritik textanalytischer Methoden.
3. Anregung zur kritischen Lektüre und Auseinandersetzung mit weiteren Texten während der Semesterferien.

3.4.2.5 Kurs: Sprachpraktische Übungen Französisch

Hochschullehrer: NN

(VAK 23)

2-stündig

3.4.2.6 Kurs: Sprachpraktische Übungen Englisch

Hochschullehrer: NN

(VAK 24)

2-stündig

3.4.2.7 Intensivkurs: Die gegenwärtige Situation der Arbeiterklasse in Großbritannien und Irland
Hochschullehrer: Metscher
(VAK 25)

Dieser Kurs bezieht sich auf das Projekt „Sprache und Literatur der Arbeiterklasse“ (vorgesehen für das 2. – 4. Semester).

Da in den Erkundungen ausschließlich über die Situation der Arbeiter in der BRD Erfahrungen gesammelt werden können, ist dieser Kurs insbesondere für Anglisten notwendig, die sich am Gesamtprojekt beteiligen wollen. Er dient gleichzeitig als Übungskurs zur Erweiterung der englischen Sprachkenntnisse.

3.5. Projektplanung 2. – 4. Semester

3.5.1 Projekt: Qualifikation und Dequalifikation als Erscheinungsformen der Industriearbeit
Hochschullehrer: Ammen, Wirth
(VAK 26)

Begründungszusammenhang:

Die Funktion der Schule in der Gesellschaft und die Funktion eines bestimmten Schulfaches – hier Arbeitslehre – in einem gesellschaftlich bestimmten Erziehungssystem kann nur hinreichend begriffen werden, wenn Schule und Erziehung allgemein analysiert werden als Instrumente der Gesellschaft zur Qualifikation ihrer Mitglieder zu bestimmten Tätigkeiten und Verhaltensweisen in der Gesellschaft. Das heißt: Erziehung ist ein Mittel gesellschaftlicher Reproduktion; welche Ziele sie verfolgt, bestimmt sich von den Anforderungen dieser gesellschaftlichen Reproduktion.

In unserer Gesellschaft sind diese Anforderungen in sich widersprüchlich. Sie beinhalten zum einen die Forderung nach allseitiger Qualifikation des Menschen; diese Forderung ergibt sich einerseits aus dem bürgerlich-demokratischen Konzept des „mündigen Staatsbürgers“; andererseits entspricht sie aber auch einer Tendenz der gesellschaftlichen Entwicklung: der Tendenz zunehmender Vergesellschaftlichung der Produktivkräfte, deren rationale Organisation nur eine der Verfügungsgewalt aller Produzenten über ihr Projekt sein kann. Zum anderen aber beinhalten diese Anforderungen die Notwendigkeit der Qualifikation für eine ganz spezialisierte konkrete Tätigkeit; diese Qualifikation nimmt unter gegenwärtigen Bedingungen der Entwicklung der Technik dann die Form der Dequalifikation an, wenn sie nur noch in Handlangerdiensten für sich weiterentwickelnde Maschinensysteme besteht und damit steigende Verfügbarkeit des Arbeitens für diese Maschinensysteme bedeutet.

Zu diesem Widerspruch zwischen der Notwendigkeit allseitiger Qualifikation und den spezifischen Formen von Qualifikation und Dequalifikation, wie sie einer den Interessen der Kapitalverwertung untergeordneten Weiterentwicklung der Technik entsprechen, tritt der in der Ware Arbeitskraft wie in jeder Ware liegende Widerspruch zwischen Gebrauchswert und Tauschwert; d.h. der Widerspruch zwischen erworbenen Qualifikationen und den Möglichkeiten, diese in Arbeit umzusetzen. Die Abhängigkeit der tatsächlichen Verwendung gelernter Fähigkeiten von gesellschaftlich gegebenen Bedingungen zeigt, daß Qualifikation kein individueller Besitz ist, sondern materiell nur unter bestimmten historischen, technischen und gesellschaftlichen Voraussetzungen gegeben ist. Die Tätigkeit des Lehrers, der im Erziehungssystem die Funktion ausübt, seine Schüler für ihre gesellschaftliche Tätigkeit zu qualifizieren, ist von diesen beiden Widersprüchen gekennzeichnet; die in bildungspolitischen Konzeptionen und Leitsätzen formulierte Forderung an ihn, seine Schüler zu kritikfähigen Bürgern zu erziehen, widerspricht dem tatsächlich in der Schule praktizierten System von Autorität und Anpassung; die Forderung an ihn – insbesondere im Fach Arbeitslehre – seine Schüler für die materielle Produktion zu qualifizieren, widerspricht der tatsächlichen Dequalifikation großer Teile der Arbeiterschaft mit der Weiterentwicklung der Technik.

Zielsetzung des Projektes:

ist es, genauer zu bestimmen, welche konkreten Anforderungen die Entwicklung der materiellen Produktion an den Lehrer stellt. Dazu ist es notwendig, die Entwicklung der technischen Struktur des Produktionsprozesses selbst zu untersuchen. Aus der Bestimmung der konkreten Anforderungen sind die Inhalte, die der Arbeitslehre- und Sozialkundelehrer unterrichten muß, abzuleiten; d.h. es ist zu bestimmen, was von dem Wissen, das die Lehrerstudenten sich im Projekt aneignen, sich als Unterrichtsstoff eignet und wie dieser didaktisch aufzubereiten ist.

Daraus ergeben sich folgende Arbeitsvorhaben zur Realisierung des Projekts:

- 1) Die Rolle der Schule bei der Qualifikation von Arbeitskraft (Weiterführung der Fragestellung des ersten Semesters). Wo wird qualifiziert und zu was? In welchem Verhältnis stehen „ideologische“ Qualifikation (zu bestimmten Verhaltensweisen wie Unterordnung, in der Vermittlung bestimmter Vorstellungen über Staat und Gesellschaft) und materielle Qualifikation zueinander?
Empirische Arbeit: Sammeln und Bearbeiten von Material zur Qualifikation durch die Schule; Schulbuchanalysen, Teilnahme an Unterrichtseinheiten zur Arbeitslehre und Sozialkunde an Berufsschulen und Hauptschulen, Untersuchung

von Arbeitslehre-Lehrbüchern. Gelernt werden sollen: Textanalyse, kritisches Arbeiten mit Texten (Schulbuchanalyse als didaktisches Instrument späterer Schulpraxis)

- 2) Materielle Grundlagen der Qualifikation:
Untersuchung der Zusammenhänge zwischen technischer Entwicklung und Arbeitsplatzstruktur: in welchem Verhältnis stehen die Prozesse der Automatisierung (zunehmender Anteil von Kontrollfunktionen in der Tätigkeit bestimmter Arbeitergruppen) und der Zunahme ungelernter Tätigkeiten (Fließbandarbeit) zueinander? Was bedeuten beide Prozesse für die Qualifikationsstruktur?
- 3) Zusammenhang zwischen Qualifikationsstruktur, Betriebs-
hierarchie und individueller „Leistung“:
Qualifikation, „Leistung“ und Lohn; Funktionalität und Disfunktionalität der Arbeitsorganisation (Produktion als Arbeits- und Verwertungsprozeß; zur Funktion von Herrschaft im Betrieb).

Vorschlag zur Struktur des Projektes:

Ein Projektplenum soll die Zielsetzung des Projekts diskutieren, Arbeitsgruppen aufteilen, Fragestellungen erörtern, unter denen empirische Untersuchungen und Analysen vorzunehmen sind. Die historische Entstehung der Qualifikationsstruktur und die Kategorien der Arbeitswertlehre sind – anknüpfend an den Diskussionsstand nach den Kursen im 1. Semester und an die Fragestellungen der Arbeitsgruppen – in Kursen zu vermitteln. Zusätzlich werden Kurz-(Block-)Seminare zu Fragen eingerichtet, die in den Arbeitsgruppen als speziell zu behandelnde auftreten, z.B. Fragen nach Methoden der Auswertung empirischen Materials, spezielle theoretische und historische Fragen.

Probleme der Vermittlung des hier Gelernten – mögliche Fragestellungen: was von dem Gelernten ist sinnvoller Unterrichtsstoff: wie läßt es sich zu einer Unterrichtseinheit entwickeln? – können nur gelöst werden, wenn ein ständiger Zusammenhang zwischen empirischer Arbeit und Kursen hergestellt wird (Beispiel: Arbeitslehre als Antwort auf die Frage nach der gesellschaftlichen Bedeutung individueller und kollektiver Qualifikation). Die Arbeitsgruppen entwickeln dazu aufgrund ihres erarbeiteten Materials und der in den Kursen vermittelten Kenntnisse Fragestellungen, die im Projektplenum diskutiert werden und als Grundlage für die Entwicklung von Unterrichtseinheiten in den Arbeitsgruppen dienen. Diese Unterrichtseinheiten sollten möglichst thematisch verschiedene Schwerpunkte haben (z.B.: Qualifikation und Lohn; Entwicklung der Maschinerie und Arbeitsteilung). Die Auseinandersetzung mit der Struktur von Arbeitsprozessen und der Organisation von Industriebe-

etrieben verfolgt zugleich den Zweck einer Vorbereitung der Projektteilnehmer auf ein Praktikum im Betrieb.

Empirische Arbeit zu 2) + 3):

Sammeln und Bearbeitung von empirischem Material zur Qualifikationsproblematik (Veränderung der Berufsstruktur); vergleichende Analyse eines Produktionsprozesses heute und vor 10 Jahren, Analyse von Betriebszeitungen.

Gelernt werden soll u.a.: Umgang mit Statistiken, Aufbau eines Industriebetriebes.

Parallel zu den Arbeitsvorhaben sollen in Kursen

- 1) historische und ökonomische Grundlagen des heutigen Produktionsprozesses vermittelt werden; Übergang Manufaktur – Maschinensystem, Wertschaffung durch Kooperation, Arbeitslehre. Qualifikation und Dequalifikation als historischer Prozeß.
(Weiterführung der Kurse vom 1. Semester)
- 2) Es sollen Kenntnisse über die wissenschaftlich-technologischen Grundlagen der Produktion und über die Form und den Wandel grundlegender Arbeitsvollzüge, wie sie durch die Arbeitsteilung ermöglichende Maschinerie vorgegeben werden, vermittelt werden. Es kann in einem solchen Kurs weder um eine Einführung in die Ingenieurwissenschaft noch um den isolierten Erwerb handwerklicher Fähigkeiten gehen; es soll vielmehr die Beziehung zwischen der Entwicklung der Maschinerie und den sich daraus ergebenden Arbeitsvollzügen aufgezeigt werden. Die Funktionsweise und der Wandel der Maschinensysteme werden anhand konkreter Modelle, für die ein polytechnisches Kabinett eingerichtet wird, den Studenten vermittelt.

Die in diesem Kurs erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten sind gleichzeitig Voraussetzung für ein in der 2. Hälfte des Projekts stattfindendes Betriebspraktikum.

3.5.2 Projekt: Nationalsozialismus/Faschismus **Hochschullehrer: Bress, Holl, Ludwig, NN** **(VAK 27)**

Beginn 2. oder 3. Semester, nach Abschluß der Kurse Arbeitslehre/Politik, VAK 15 bis VAK 17.

Begründungszusammenhang: Die historische Aufarbeitung des Nationalsozialismus/Faschismus ist bisher nur von den historischen Einzel-

wissenschaften aus erfolgt. Eine solche Verengung scheint heute nicht mehr legitimierbar, da sie die Gefahr in sich birgt, daß die gesellschaftliche Relevanz und Aktualität entsprechender Herrschaftssysteme unbeachtet bleiben. Die Aufarbeitung des Nationalsozialismus/Faschismus wird deshalb einem integrierenden Interpretationsverfahren unterworfen, an dem verschiedene Wissenschaften einschließlich der Sozial- und der Naturwissenschaften zu beteiligen sind.

Das Projekt wird sich im Verlauf der Kursarbeit konstituieren.

3.5.3 Projekt: Kompensatorische Erziehung

Das Projekt ist entstanden unter Mitarbeit von:
Bechert, Beck, Brenner, Dahle, Holzer,
Planer und Tutoren;
Verbindung zu Sozialwissenschaften: Beck, NN
zu Mathematik: Münzner

Allgemeiner Begründungszusammenhang

Vorbemerkung

In der traditionellen fächerorientierten Lehrerbildung wurden Fachstudium und erziehungs- bzw. sozialwissenschaftliches Grundstudium – wenn überhaupt – nur unzusammenhängend nebeneinander her betrieben. Die gesellschaftliche Relevanz fachspezifischer Fragestellungen und die Probleme der schulischen Vermittlung wurden in ihrem Zusammenhang weitgehend unterschlagen. Das trifft gerade auch für die Schulfächer des Bereichs Kommunikation und Ästhetik zu (Deutsch, Englisch, Französisch, Kunst).

In dem ab Phase 4 des WS 71/72 bis voraussichtlich SS 73 geplanten Projekt, zu dem mehrere z. T. fachspezifisch orientierte Teilprojekte unter der sozial- und erziehungswissenschaftlichen Fragestellung der kompensatorischen Erziehung verflochten werden, soll dieser Bruch zwischen Grund- und Fachwissenschaft bereits in der viersemestrigen Eingangsphase des Studiums überwunden werden.

Thematik – Fragestellung – Zielsetzung

Forschungen zum Zusammenhang von sozialer Herkunft und Schulerfolg haben ergeben, daß eine sekundäre Ursache der Benachteiligung von Arbeiterkindern in den schulischen Ausleseprozessen ihr Kommunikations-, besonders ihr Sprachverhalten ist. Maßstab der Bewertung sind die herrschenden Sprach- und Verhaltensnormen. An ihnen gemessen gilt z. B. die Sprache der Arbeiterkinder als qualitativer Rückstand. Wer sie spricht, hat geringere Lebenschancen; er wird wegen seiner Sprache negativ ausgelesen (vgl. GG Art. 3 (3)).

Zum Ausgleich dieser sog. milieubedingten Sprachbarrieren werden gegenwärtig Konzeptionen der „kompensatorischen Erziehung“ entwickelt, mit deren Hilfe Chancengleichheit im Bildungswesen hergestellt werden soll. Geplant oder bereits durchgeführt werden z. B.:

- kompensatorische Sprachtrainingsprogramme für Arbeiterkinder;
- schulische Zusatzkurse;
- Einteilung der Kinder in Leistungskurse, d. h. nach sozialer Herkunft;
- Ausbau der Vorschulerziehung als kompensatorischen Programms;
- TV-Vorschulsendungen (Spielschule, Sesame Street);
- Lernprogramme im nichtsprachlichen Bereich;
- Formalisierung von Lernprozessen (Programmierung, Entsprachlichung, Individualisierung);
- Verwendung audio-visueller Medien in den kompensatorischen Trainingsprogrammen (Effektivierung).

Die vorherrschende Konzeption der kompensatorischen Erziehung zeigt exemplarisch die Problematik und in ihrer Realisierung die tatsächlichen Ziele der gegenwärtigen Bildungsreform, in deren Kontext sie nur zu diskutieren ist.

Fächerübergreifende Fragestellungen und Arbeitsvorhaben sollen in Zusammenarbeit mit Erziehungs- und Sozialwissenschaften oder anderen Fachwissenschaften (z. B. Mathematik) bearbeitet werden (vgl. Erkundungsphase), z. B.:

- Welche gesellschaftliche Funktion hat kompensatorische Erziehung tatsächlich? (Herstellung von Chancengleichheit? Herrschaftssicherung? Demokratisierung? Qualifikation von Arbeitskraft?)
- Wie sind ihre Grundlagen im Produktions- und Sozialisationsprozeß?
- In welchem Zusammenhang steht sie in der Bildungsreform, speziell der Curriculumreform?
- Analyse und Kritik der Theorien kompensatorischer Erziehung und ihrer institutionellen Grundlagen;
- Erkundung, Beobachtung und Analyse bisheriger Realisierungsversuche und ihrer Folgen;
- Analyse von Lehrplänen, Curriculumreformplänen – auch des Normalunterrichts als einer schulischen Ursache kompensatorischer Erziehung – in Verbindung mit der
- Analyse der Vermittlungsmethoden unter den Bedingungen schulischer Kommunikationsverhältnisse als einer weiteren Ursache der Kompensationsnotwendigkeit;
- Entwicklung, Erprobung und Auswertung neuer Unterrichtsprojekte unter Berücksichtigung der Kompensationsproblematik.

Fachspezifische Fragestellungen und Arbeitsvorhaben sind bei den Teilprojekten angegeben (siehe hier Abschnitt „Vorläufige Formulierung einiger Teilprojekte“).

Für die in den Studiengängen des Bereichs Kommunikation und Ästhetik ausgebildeten Lehrer ist die Kompensationsproblematik von Bedeutung, weil sie in den Schulfächern unterrichten werden, in denen kompensatorische Programme eingerichtet und geplant, aber auch mitverursacht werden.

Es soll versucht werden, die Ziele praxisbezogener, fächerübergreifender und gesellschaftlich relevanter Projektarbeit mit der Methode des forschenden Lernens in einem längeren Lernprozeß der beteiligten Studenten und Hochschullehrer zu realisieren.

Zur Realisierung

Fragestellungen aus dem Problembereich des Projekts, die für alle Lehrer von Bedeutung sind, werden im WS 71/72 in Erkundungsvorhaben in Phase II, deren Auswertung und in Kursen ab Phase III aufgegriffen (siehe Phase II und III der Veranstaltungen des WS).

Diese Fragestellungen werden im Erkundungsbereich „Sozialstruktur und Sozialisationsbedingungen der Bremer Schüler“ eingebracht (vgl. 3.2.1.).

Von den unter 1.2.2 angegebenen allgemeinen Fragestellungen und fachspezifischen Problemen her sind Teilprojekte geplant worden (vgl. Abschnitt 3 und Erkundungsphase des 1. Sem.). Als Projektgruppen sollen sie in der Phase IV aus einem Plenum des Gesamtprojekts konstituiert werden.

Die mit Phase III beginnenden Kurse greifen Probleme der Erkundungsphase auf und bereiten auf die Projekte der Gegenstandsbereiche vor, ohne bereits eine Vorentscheidung für die Teilnahme an bestimmten Projekten zu sein.

Die Kurse sind für Studenten aller Gegenstandsbereiche offen.

Die konkrete Strukturierung und Organisation des Projektverlaufs und der Teilprojekte kann entsprechend den Projektkriterien nicht von Planern und Hochschullehrern vorgegeben werden. Sie ist als Teil des Forschungs- und Lernprozesses nur mit den Studenten gemeinsam zu leisten.

Die im folgenden Abschnitt genannten Teilprojekte können daher nur als eine erste Stufe der inhaltlichen Planung und ihrer Organisation (Projektverflechtung) verstanden werden.

Dazu kommt, daß viele der in der Planung beteiligten Hochschullehrer (Kommunikationsforschung), Lerntheorie, Grundschuldidaktik, Kooperation mit Sozialwissenschaften und Mathematik, Sozialpsychologie, Romanistik und Literaturwissenschaft), mit deren Mitarbeit im Wintersemester gerechnet wurde, nicht zur Verfügung stehen, weil sie vom Senat der Freien Hansestadt Bremen nicht berufen oder ernannt worden sind.

Der planmäßige Verlauf des Semesters ist aufgrund dieser Tatsache nicht zu gewährleisten.

Für fortgeschrittene Studenten wurden im Projekt keine eigenen Veranstaltungen angekündigt. Diese Differenzierung ergibt sich aus den qualitativ unterschiedlichen Aufgaben, die innerhalb der Projekte anfallen und sich in seinem Verlauf verändern.

Vorläufige Formulierung einiger Teilprojekte (siehe dazu auch Erkundungsphase)

Die Verbindung zu anderen Kursen und Projekten des Bereichs Kommunikation und Ästhetik und zu anderen Bereichen sind noch nicht ausgeführt.

Federführend für die Teilprojekte sind die dort angegebenen Hochschullehrer:

TV-Vorschulsendungen – Beispiel für massenkommunikativ betriebene kompensatorische Strategien
N. N.

Deutschunterricht – Primarstufe
Brenner, N. N.

Schulische Kommunikationsverhältnisse – Kommunikationserziehung
Beck, N. N., Dahle

Soziolinguistische und politische Analyse der Bernstein-Codes
Bechert, N. N.

3.5.4 Entwurf eines Projekts „Aufklärung“ **Hochschullehrer: Bürger, Emmerich, Grubitzsch, Metscher (VAK 29)** (für Anglisten, Germanisten, Romanisten)

Das Studium der europäischen Aufklärung, d. h. der Epoche der Emanzipation des Bürgertums ist in mehrfacher Hinsicht bedeutsam:

- a. Es ermöglicht die Erhellung der Gesellschaft der Gegenwart durch Konfrontation mit der Epoche des Entstehens dieser Gesellschaft und ist insofern geeignet, Kategorien historischen Denkens zu entwickeln. Es wird zu untersuchen sein, wie sich die bürgerliche Gesellschaft der Gegenwart zu ihren in der Epoche der Aufklärung entwickelten Legitimationsprinzipien (wie z. B. dem der Gleichheit) heute stellt.
- b. Wenn sich kritische Soziologen wie Habermas heute auf „massenhafte Aufklärung“ als Instrument gesellschaftlicher Veränderung berufen, so läßt sich die Praktikierbarkeit eines solchen Konzepts am Modell der historischen Aufklärung erforschen; dabei wird die Übertragbarkeit historischer Denkmodelle (wie z. B. das aufklärerische Verständnis des Zusammenhangs von Theorie und Praxis) auf die Gegenwart kritisch zu überprüfen sein.
- c. Die Tatsache, daß in unserer Gesellschaft die Möglichkeit von Veränderung erneut von der Veränderung des Bewußtseins abhängig ist, macht das Problem der Aufklärung aktuell.
- d. Historischer Teil: Gesellschaft, Theorie und Literatur im Zeitalter der Aufklärung
 - A. Allgemeine historische Grundlegung: Sozialgeschichte und politische Geschichte mit den Schwerpunkten
 - Vergleich der Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft in Deutschland, England und Frankreich
 - Französische Revolution
 - B. Theoretischer Teil:
 - Politische und ökonomische Theorien
 - Moral und Erziehung
 - Ästhetik
 - die europäische Aufklärung und die Philosophie des deutschen Idealismus
 - C. Literarischer Teil:
 - realistische und nicht-realistische Erzählliteratur
 - das bürgerliche Drama
 - Einflüsse der Französischen Revolution auf die deutsche Literatur
 - Zusammenhänge zwischen europäischer Aufklärung und deutscher Klassik/deutscher Romantik

- II. Zur allgemeinen Theorie von Aufklärung
 - A. Die Rezeption der Aufklärung durch die bürgerliche Literatur- und Geistesgeschichte (z. B. Hettner, Unger, Cassirer, Hazard, Kosellek)
 - B. Kritische Theorie und Aufklärung
 - Begriff der Aufklärung bei Horkheimer/Adorno
 - Habermas und seine Kritiker
 - C. Marxismus und Aufklärung
 - Kritik des klassischen Materialismus bei Marx und Engels/das Theorie-Praxis-Problem
 - historischer und dialektischer Materialismus und Aufklärung
 - Aufklärung und Klassenbewußtsein (Lukacs)
 - D. Massenkommunikation und Aufklärung (Holzer u. a.)
 - E. Psychoanalyse und Aufklärung
- III. Curricularer und pädagogisch-praktischer Teil
 - A. 1. Aufarbeitung der in der Erkundungsphase gesammelten Materialien
 - 2. Entwicklung von Gegenmodellen
 - B. 1. Erprobung der Ergebnisse in kleineren Unterrichtseinheiten an den Schulen
 - 2. Diskussion und Auswertung der Unterrichtserfahrungen

Die endgültige Planung des Projekts (d. h. Ergänzung, Ausformulierung, aber auch Einschränkung der angegebenen Studienvorhaben) ist Ende des WS 71/72 gemeinsam mit den Studenten zu leisten. Ebenfalls sind noch didaktische Überlegungen zur Organisation und Durchführung des Projekts notwendig.

Zur Vorbereitung auf das Projekt vgl. in den Ankündigungen zum WS 71/72:

1. Erkundungsvorhaben (im Zusammenhang mit dem Projekt Aufklärung)
2. Für Literaturwissenschaftler allgemein: Einführung in die Methoden der Literaturwissenschaft (Kurs)
3. Für Romanisten: Lektüre von theoretischen Texten der französischen Aufklärung (Kurs)

3.5.5 Projekt: Sprache und Literatur der Arbeiterklasse **Hochschullehrer: Emmerich, Martini, Metscher, Wagner, N. N.** **(VAK 30)**

I. Begründung und Fragestellung

Der Projektvorschlag – er richtet sich in erster Linie an angehende Deutsch- und Englischlehrer – geht von der Tatsache aus, daß die Geschichte der Arbeiterkultur und deren Bedingungen und Möglichkeiten in der Gegenwart weitgehend unerforscht sind und auch im öffentlichen Bewußtsein kaum Beachtung finden. Die bestehende Gesellschaft ist, wie die herrschenden sprachlichen Normen beispielhaft augenfällig machen, auf die vom Bürgertum geschaffene und verwaltete Kultur fixiert. Die der Arbeiterschaft entstammenden Kinder und Jugendlichen werden im Sozialisationsprozeß im allgemeinen, in der schulischen Erziehung im besonderen fast durchweg mit Formen des verbalen und nichtverbalen Kommunizierens und kulturellen (z. B. literarischen) Inhalten konfrontiert, die ihnen von Haus aus fremd sind und deren Übernahme folgenreich ist. Damit ist ein Widerspruch bezeichnet, dessen realhistorische und gesamtgesellschaftliche Gründe zu analysieren sind. Es ist zu fragen,

- in welchem Zusammenhang die politisch-soziale Dequalifizierung der Arbeiterschaft mit ihrer geistig-kulturellen steht;
- ob es für Arbeiter möglich und ob es für sie sinnvoll ist, sich die bestehende objektive Kultur anzueignen;
- auf welche eigenen subkulturellen Traditionen in Arbeiterbildung und -kultur die Arbeiterklasse zurückgreifen kann und wie diese fruchtbar zu machen sind;
- welche unüberschreitbaren Grenzen der Entwicklung einer schöpferischen Arbeiterkultur unter den gegebenen realhistorischen Bedingungen gesetzt sind.

II. Realisierung

Das Projekt ist nur zu verwirklichen, wenn es gelingt, im Anschluß an projektbezogene Explorationen des 1. Semesters, im 2. Semester eine theoretische Grundlage (Kritik der politischen Ökonomie; sozialistische Theorie; Geschichte der Arbeiterbewegung und -bildung) und parallel dazu einzelne historische und andere Fragestellungen (etwa linguistische) zu erarbeiten. Die Kooperation mit Vertretern anderer Gegenstands- und Fachbereiche, insbesondere Sozial- und Wirtschaftshistorikern, ist dabei unabdingbar und muß von Fall zu Fall realisiert werden.

Die für das 2. Semester geplanten schwierigen Arbeitsvorhaben für fortgeschrittene Studenten sind mehr theoretischer und systematischer Natur. Die hier geleisteten Vorarbeiten lassen sich im Verlauf des 3. Semesters sinnvoll in die allgemeine Projektarbeit einbringen. Ein didaktisches Modell für die Zusammenarbeit von Anfangssemestern und fortgeschrittenen Studenten ist noch zu entwickeln.

Die im 3. und 4. Semester zu bewältigende Auswertung wird darauf hinzielen, pädagogische Konsequenzen für die Schule (Unterrichtsversuche, alternative Modelle, Curriculumreform) und andere Praxisfelder (Lehrlingsarbeit, Erwachsenenbildung) zu ziehen.

III. Übersicht über geplante Veranstaltungen Erkundungsvorhaben (1. Semester):

- (1) Arbeiter und Arbeitsprozeß in Lehrplänen, Lesebüchern, Unterricht (Fächer Deutsch, Geschichte, Gemeinschaftskunde);
- (2) Lesegewohnheiten und Freizeitverhalten von Lehrlingen und Jungarbeitern;
- (3) Beobachtungen zum klassen- und schichtenspezifischen Sprachgebrauch
(vgl. 3.2, 3.3, 3.4).

Intensivkurs für Anglisten: Die gegenwärtige Situation der Arbeiterklasse in Großbritannien und Irland (im Anschluß an die Erkundungsphase). — Da sich die in der Erkundungsphase erworbenen Erfahrungen und Kenntnisse lediglich auf die Situation der Arbeiter in der BRD beziehen, ist dieser Kurs notwendig. Er fungiert gleichzeitig als Übungskurs zur Erweiterung der englischen Sprachkenntnisse.

IV. Mögliche Arbeitsvorhaben (2. und 3. Semester)

- A. Theoretische Grundlegung. Einführung in die Grundkategorien der Kritik der politischen Ökonomie und der sozialistischen Theorie

- B. Schwerpunkt Deutsch
- (1) Arbeiterbewegung und Arbeiterkultur in Deutschland im 19. Jahrhundert und die Rolle der SPD;
 - (2) Die Ideologie der sog. ‚Arbeiterdichtung‘ (Engelke, Barthel, Bröger, Lersch u. a.);
 - (3) Bürgerlicher und proletarischer Roman in Deutschland 1928 bis 33 (Döblin, Kästner, Fallada, Brecht, Bredel, Marchwitza, Grünberg, Neukrantz, Schönstedt, Scharrer u. a.);
 - (4) Arbeiter und Literatur in der BRD (Gruppe 61, Werkkreise „Literatur der Arbeiterwelt“);
 - (5) Arbeiter und Literatur in der DDR (Bitterfelder Weg)
- C. Schwerpunkt Englisch
- (1) O’Casey und die irische Arbeiterbewegung
 - (2) Die politische Lyrik Hugh McDiarmid’s;
 - (3) Bürgertum und Arbeiterklasse im englischen Roman des 19. Jahrhunderts
 - (4) Neuere englische ‚Industrielyrik‘
 - (5) ‚Pikaresker‘ und ‚proletarischer‘ Roman (deutsch und englisch)
- D. Schwerpunkt Linguistik
- (1) Dialekt und Soziolekt im Englischen und im Deutschen
 - (2) Zusammenarbeit mit dem Teilprojekt „Kritik der Bernstein-Codes“

V. Mögliche Arbeitsvorhaben für Fortgeschrittene (2. Semester):

- (1) Die Realismusdebatte in den 20er und 30er Jahren. Problem der ‚schöpferischen Methode‘;
- (2) Marxistische und idealistische Ästhetik;
- (3) Die Bedeutung der Entwicklung der ästhetischen Produktivkräfte.

Die weitere Projektplanung und Korrektur des Vorliegenden bleibt der Zusammenarbeit mit den Studenten vorbehalten.

4. Organisation und Ablauf des Wintersemesters: Mathematik

Nach Abschluß der Hochschulwochen sind nebeneinander zwei Typen von Arbeitsvorhaben geplant:

- a) Veranstaltungen zur Berufsfeldanalyse
- b) Mathematische Fachveranstaltungen

Jeder Student nimmt an je einem Arbeitsvorhaben des Typs a) und des Typs b) mit der Hälfte seiner Arbeitszeit teil.

Die Arbeitsvorhaben sind gedacht als Vorstufe künftiger Projekte, in denen nach Möglichkeit berufspraktische und fachliche Aspekte integriert sind. Organisation und Inhalt dieser Projekte werden von Hochschullehrern und Studenten gemeinsam im Laufe des Wintersemesters festgelegt, wenn auch Vertreter der wesentlichen Anwendungsbereiche der Mathematik in Bremen anwesend sind und sich an der Planung beteiligen können.

Bei der Planung des Mathematikstudiums wird der Tatsache Rechnung getragen, daß sowohl künftige Lehrer wie künftige Diplom-Mathematiker auszubilden sind und daß die vorläufige Entscheidung des Studenten für ein Berufsziel während der Anfangssemester ohne wesentliche Schwierigkeiten revidiert werden kann.

In jedem Arbeitsvorhaben vom Typ b) werden Grundbegriffe der Mengenlehre, der linearen Algebra und der Analysis vermittelt. Diese Grundbegriffe werden ausgehend von Anwendungen der Mathematik erarbeitet, nicht primär im Rahmen einer Fachsystematik.

- Veranstaltungen zur Berufsfeldanalyse

Arbeitsvorhaben zur Berufspraxis des Nicht-Lehrers
Koordination: Arnold

Zur Berufspraxis des Mathematiklehrers

- Arbeitsvorhaben für Studienanfänger

Wahrscheinlichkeit, Statistik, Wirklichkeit
Dombrowski

Zählen und Messen, Inhalt
Herrlich

Raum und Zeit
Horneffer

Mengenlehre im Rahmen der Schul- und Hochschulmathematik
Münzner

Lineare Gleichungen, lineare Optimierung
Timm

- Arbeitsgemeinschaften für Mathematikstudenten höherer Semester
- Hochschuldidaktisches Seminar
alle Hochschullehrer und Tutoren
- Mathematisches Kolloquium

4.1 Hochschulwochen (19.10.1971 bis 30.10.1971)

zusammen mit den Planungsbereichen Lehrerbildung und Sozialwissenschaften (s. 3.1)

4.2 Veranstaltungen zur Berufsfeldanalyse

**4.2.1 Arbeitsvorhaben zur Berufspraxis des Nicht-Lehrers
Hochschullehrer: Arnold (Koordination)
(VAK 31)**

Eines der Kriterien des Projektstudiums ist der Bezug zur Berufspraxis. Nun ist einerseits das Berufsfeld der nicht als Lehrer arbeitenden Mathematiker äußerst vielfältig (Hochschul- und Forschungsinstitute, Rechenzentren, Industrien, Statistische Ämter, Versicherungen usw.), andererseits ist über das, was Mathematiker tun, noch nicht sehr viel bekannt.

Wichtig erscheinen folgende Aspekte:

- a. Der quantitative Aspekt: Stellenangebote, Gehälter, Bedarfsanalysen und -prognosen, Berufsorganisationen, Kongresse, arbeitslose Mathematiker?
- b. Der bildungspolitische Aspekt: Welche Mathematiker braucht die Industrie? die Gesellschaft? Wieviele? Rückwirkungen auf Bildungspolitik, Schullehrpläne, Form und Inhalt von Studiengängen.
- c. Der erkenntnistheoretische Aspekt: Empiriebezug der Mathematik und ihrer Teilgebiete in seiner geschichtlichen Entwicklung, Anwendbarkeit mathematischer Resultate usw.

- d. Der soziologisch-psychologische Aspekt: Betriebshierarchie, Rollenstruktur, Kreativität, Schichtzugehörigkeit, sozialer Status, Wandel des Berufsbildes.
- e. Der politökonomische Aspekt: Der Wissenschaftler als Produktivkraft, Verwertung wissenschaftlicher Ergebnisse. Wissenschaft als Wachstumsfaktor, wissenschaftlich-technische Revolution, Technostruktur, technische Intelligenz.

Es ergibt sich das Problem, wie man die Berufspraxis in die Studienpraxis integriert. Langfristig kann dies wohl nur über die Projekte geschehen, will man kein Studium generale neuen Typs einrichten.

Ziel des Arbeitsvorhabens sollte sein:

- Bestandsaufnahme: Feststellung der Berufsvorstellungen der Studenten (Fragebogen), Sammeln von Literatur, Kontakt zu Organisationen und anderen Berufspraxisgruppen.
- Information, um die zum Teil illusionären Vorstellungen der Studenten mit der späteren Berufspraxis zu konfrontieren.
- Theoretische Arbeit zu den Aspekten b, c, d, e.
- (Vor-)Planung einer berufspraktischen Eingangsphase für Mathematiker und Naturwissenschaftler analog derjenigen der Lehrer in Zusammenarbeit mit der Planungskommission Sozialwissenschaften.
- Integration des Berufspraxisaspektes in die mathematischen Fachprojekte.

4.2.2 Zur Berufspraxis des Mathematiklehrers

4.2.2.1 Erkundungen

Hochschullehrer: N. N.
(VAK 32)

Mengenlehre und Geometrie gehören zu den Disziplinen der Schulmathematik, die im Zentrum der Diskussion stehen. Mengenlehre, weil für viele die angestrebte Modernisierung der Schulmathematik mit dem Eindringen dieser Disziplin zusammenfällt, Geometrie, weil ihre Bedeutung im Gesamtrahmen der Mathematik sinkt und damit ihre gewichtige Rolle in der Schulmathematik zum Problem wird. Die Erkundungsphase soll einerseits die Funktionen dieser Disziplinen für die Schulmathematik andiskutieren, so werden z. B. die Möglichkeiten der Mengenlehre zur Präzisierung der mathematischen Sprache erörtert. Andererseits werden die allgemeinen pädagogischen Ziele

untersucht, die besonders mit Mengenlehre und Geometrie angestrebt werden und die – wie z. B. logisches Denken, räumliche Vorstellung, Ordnung und Exaktheit – weit über das Erlernen mathematischer Grundbegriffe hinausgehen.

Parallel zur theoretischen Erkundungsarbeit, die von Schulbuch- und Lehrplananalyse ausgeht, laufen Hospitationen, durch welche die pädagogischen Zielsetzungen mit der Schulrealität konfrontiert werden. Die Hospitationen finden in den Schulstufen statt, in denen die Stoffe zum erstenmal bearbeitet werden, also in der Primarstufe (Mengenlehre) und Sekundarstufe 1 (Geometrie).

Lehrerstudenten werden auf die entsprechenden Veranstaltungen im Planungsbereich Lehrerbildung verwiesen. Nähere Informationen werden in der Studienberatung gegeben.

4.3 Arbeitsvorhaben für Studienanfänger

4.3.1 Wahrscheinlichkeit, Statistik, Wirklichkeit Hochschullehrer: Dombrowski (VAK 33)

Die Statistik spielt eine Schlüsselrolle für alle empirischen Wissenschaften, denn empirisches Material kann immer nur mittels statistischer Methoden ausgewertet werden. Die Statistik wiederum basiert auf der Wahrscheinlichkeitstheorie. Der Begriff der Wahrscheinlichkeit ist aber keineswegs eindeutig oder einleuchtend, vielmehr erkenntnistheoretisch umstritten.

Das Grundproblem der Interpretation der Wahrscheinlichkeit läßt sich ohne formalen Aufwand an einfachen Beispielen studieren und verstehen. Die wissenschaftstheoretischen Überlegungen erfordern bei verfeinerter Behandlung zunehmend mathematische Mittel. Sie müssen zugleich mit einer realistischen Interpretation des Wahrscheinlichkeitsbegriffes erarbeitet werden. Rein mathematisch gesehen geht es zunächst um die Vertiefung der Kenntnisse über Mengen, Abbildungen, Konvergenz, reelle Zahlen; später kommen hinzu lineare Algebra, Inhalt (Maß) und Integral.

4.3.2 Zählen und Messen, Inhalt Hochschullehrer: Herrlich (VAK 34)

Gemessen wird nicht nur im täglichen Leben, sondern in (fast) allen Wissenschaften (Gründe?). Dabei spielen die reellen Zahlen eine ausgezeichnete Rolle.

Im ersten Teil der Veranstaltung sollen diejenigen strukturellen Eigenschaften der reellen Zahlen analysiert werden, die hierfür verantwortlich sind (geordnete Mengen, geordnete Halbgruppen und Gruppen, Axiom des Archimedes, Vollständigkeit, axiomatische Kennzeichnung der reellen Zahlen). Im zweiten Teil der Veranstaltung soll ein gemeinsames Modell für die Messung so verschiedenartiger „Größen“ wie Kurvenlänge, Flächeninhalt, Volumen, Wärmehalt, Wahrscheinlichkeit erarbeitet werden (Maß- und Integrations-theorie).

4.3.3 Raum und Zeit **Hochschullehrer: Horneffer** **(VAK 35)**

Das Arbeitsvorhaben behandelt lineare Modelle von Raum und Zeit und ist Bestandteil eines intendierten Projektes „Geometrie in der Physik“. Ziel des Projektes ist die Erarbeitung geometrischer Modelle zur Beschreibung der physikalischen Umwelt. Mathematische Inhalte sind Vektorräume und affine Räume, euklidische und nichteuklidische Geometrie, unitärer, galileischer und minkowskischer Raum. Die Elemente der linearen Algebra, die im Arbeitsvorhaben auftreten, enthalten unter anderem lineare Gleichungssysteme, Matrizen und Determinanten, sowie Grundlegendes über quadratische Formen. Das Arbeitsvorhaben ersetzt einen geometrischen Einführungskurs und findet seine natürliche Fortsetzung in einem an der Mathematik orientierten Arbeitsvorhaben „Kinematik“. Dieses hat als Ziel die Gewinnung eines Geschwindigkeitsbegriffes im Rahmen der galileischen bzw. minkowskischen Geometrie.

4.3.4 Mengenlehre im Rahmen der Schul- und Hochschulmathematik **Hochschullehrer: Münzner** **(VAK 36)**

In der öffentlichen Diskussion um die Modernisierung des Mathematikunterrichts in den Schulen und in den KMK-Richtlinien von 1968 spielt der Eingang mengentheoretischer Begriffsbildungen in die Schulmathematik eine zentrale Rolle.

Ziel des Arbeitsvorhabens ist die Klärung der folgenden Fragen:

- a) Welche Bedeutung haben die Grundbegriffe der Mengenlehre für die Mathematik, etwa im Zusammenhang mit der Logik, dem Zahlbegriff und der Strukturmathematik und Axiomatik?
- b) Welche Möglichkeiten für die Anwendung mengentheoretischer Grundbegriffe bieten die traditionellen Inhalte der Schulmathematik in der Sekundarstufe?

- c) Wie werden die Begriffe der Mengenlehre in der Primarstufe vermittelt und welche (eventuell außermathematischen) Ziele werden mit dieser Vermittlung verfolgt?

Die Punkte b) und c) werden in einer Erkundungsphase an Schulmaterial und in Verbindung mit Schulbesuchen angesprochen, während a) Gegenstand einer systematischen Erarbeitung sein wird, die nach Möglichkeit auf b) und c) bezogen bleibt.

4.3.5 Lineare Gleichungen, lineare Optimierung

**Hochschullehrer: Timm
(VAK 37)**

Ausgehend von einfachen mathematischen Problemen, wie sie bei der Steuerung von Produktion, Lagerung und Transport sowie bei der Planung und Auswertung medizinischer und naturwissenschaftlicher Experimente anfallen, sollen in diesem Arbeitsvorhaben lineare Gleichungssysteme und lineare Optimierungsaufgaben behandelt werden.

Dabei wird es darauf ankommen, die mathematischen Grundlagen und Methoden sauber zu fassen, die Verbindung zu anderen mathematischen Disziplinen herzustellen und die Lösungsverfahren exakt zu begründen. Beispiele sollen mit programmierbaren Tischrechnern durchgerechnet und die Ergebnisse auf ihre Brauchbarkeit geprüft werden können.

Gleichzeitig sollten die Aufstellung und Tragweite mathematischer Modelle, ihre Implikationen und Interessenhintergründe kritisch durchleuchtet werden.

Die Arbeitsvorhaben 4.3.3 und 4.3.4 finden im Zusammenhang mit den Veranstaltungen des Planungsbereichs Lehrerbildung statt; die Arbeitsvorhaben 4.3.1 und 4.3.2 können ein Projekt mit dem mathematischen Aspekt „Stochastische dynamische Systeme“ (Koordination: Arnold) vorbereiten.

Ein dynamisches System ist eine Menge von Elementen (Untersystemen), die miteinander in ständiger Wechselwirkung stehen, wobei sich diese Wechselwirkungen zeitlich verändern. Ein solches dynamisches System heißt stochastisch, wenn seine Entwicklung nicht exakt

vorhersagbar ist, sondern von zufälligen Einflüssen abhängt. Beispiele: Warteschlange vor einem Postschalter, Brownsche Bewegung von Teilchen in einer Flüssigkeit, künstlicher Erdsatellit, das Wetter in Bremen, die Börse in Frankfurt, eine Schulklasse, das Konsumverhalten der Arbeiter, der schwäbische Dialekt.

Die Beispiele zeigen, daß in dem geplanten Projekt theoretisch eine Zusammenarbeit aller z. Z. an der Universität Bremen vertretenen Wissenschaften stattfinden kann. Die genauere Festlegung von Bezug und Titel des Projektes wird erfolgen, sobald feststeht, welche Wissenschaften an einem solchen Projekt interessiert sind.

4.4 Arbeitsgemeinschaften für Mathematikstudenten höherer Semester Hochschullehrer: N. N. (VAK 38)

Die Themen dieser Arbeitsgemeinschaften werden zu Beginn des Semesters entsprechend den Interessen der fortgeschrittenen Studenten festgelegt.

4.5 Hochschuldidaktisches Seminar Hochschullehrer: alle Mathematik-Hochschullehrer (VAK 39)

Das Seminar, das vierzehntäglich stattfinden wird, soll die Veranstaltungen im Hinblick auf die Reformplanungen an der Bremer Universität beurteilen. Ziele, Inhalte und Methoden der Veranstaltungen sollen von allen Teilnehmern (Hochschullehrern, Tutoren, Studenten, Planern) kritisch reflektiert werden.

5. Integriertes sozialwissenschaftliches Eingangsstudium

Der Planungsbereich Sozialwissenschaften bietet Veranstaltungen innerhalb eines einheitlichen, alle sozialwissenschaftlichen Studiengänge integrierenden Eingangsstudiums an.

Dieses Eingangsstudium soll die gemeinschaftliche erste Phase der Ausbildung für Juristen, Ökonomen und Sozialwissenschaftler im engeren Sinn sein (die landesgesetzlichen Regelungen für die Juristenausbildung sind in Vorbereitung).

Das erste Semester beginnt mit den „hochschulpolitischen Wochen“ (19. – 29. 10. 1971), in denen die Entstehung der Bremer Universität als reformerischer Vorgang im Hochschulbereich behandelt wird (vgl. 3.1).

Daran schließen sich parallele und aufeinander bezogene Veranstaltungen an:

Die Veranstaltung 5.1 (VAK 40) analysiert die Berufe und gesellschaftlichen Arbeitsfelder der Sozialwissenschaftler, und zwar nicht als isolierte Tätigkeitsbereiche, sondern als Ergebnisse und Momente gesellschaftlicher Entwicklung.

Die Veranstaltung 5.2 (VAK 41) behandelt den Gegenstand und Kontext jener sozialwissenschaftlichen Arbeit: die Grundlagen der bürgerlichen Gesellschaft und ihrer Probleme.

Die Veranstaltung 5.3 (VAK 42) hat ein solches grundlegendes aktuelles Problem zum Gegenstand: den Arbeitskampf in der Bundesrepublik; die historischen Bezüge dieses aktuellen Gegenstands begründen zugleich die Vorgehensweise der Veranstaltung 5.2 (VAK 41).

Alle drei Veranstaltungen, deren jede den Besuch der anderen voraussetzt, werden von den Hochschullehrern kooperativ getragen. Sie werden – wenn auch in den wissenschaftlichen Veranstaltungen mit unterschiedlicher Gewichtung – in Plenums- und Kleingruppenarbeit durchgeführt und sollen bei allen Beteiligten, Hochschullehrern und Studenten, ein möglichst hohes Maß an wissenschaftlicher, interdisziplinärer Kooperationsfähigkeit als Basis für die künftige Projektarbeit entwickeln.

Diese Zusammenarbeit erstreckt sich nicht nur auf die Diskussionen und einzelnen Arbeitsvorhaben, sondern ebenso auf die Kritik und die Weiterplanung der Veranstaltungen, förmlich institutionalisiert in Studiengang- und Eingangsstudiengangskommissionen, in denen Studenten paritätisch vertreten sind.

Zu den Veranstaltungen im Planungsbereich Sozialwissenschaften wird bei Aufnahme des Lehrbetriebs noch ein Detailplan mit Angaben über teilnehmende Hochschullehrer sowie Ort und Zeit vorgelegt.

5.1 Sozialwissenschaftliche Berufsfelder **An der Planung beteiligte Hochschullehrer: Billerbeck, Hickel, Grauhan, Rinken, Lautmann** **(VAK 40)**

Gegenstand der Berufsfeld-Veranstaltung ist die Analyse sozialwissenschaftlicher Berufstätigkeiten in den gesellschaftlichen Zusammenhängen, in denen sie erfolgen. Ziel dieser Analyse ist die Erlangung eines Bewußtseins von den objektiven gesellschaftlichen Funktionen von Sozialwissenschaftlern.

- I. Die Berufsbilder der Studenten (behandelt anhand der zu Beginn des Semesters durchzuführenden Studentenerhebung);
- Problematisierung der Berufsbilder;
 - Abhängigkeit der Berufsbilder vom Ausbildungsgang;
 - Veränderung von Berufsbildern in Ausbildungsreform-Diskussionen.
- II. Die tatsächlichen Berufsfelder von Sozialwissenschaftlern:
- a) Faktische und antizipierende Funktionsbereiche (z. B.: Politische Bildung/politischer Journalismus; Verbands- und Parteiarbeit; Verwaltung: Planung/Entscheidung, Organisation/Personal; judizielles Entscheiden, judizielle Beratung: Entscheidungsinitiierung/Entscheidungsvermeidung; Sozialisation/Resozialisation; soziale Vorsorge: Gesundheitswesen, Sozialversicherung; ökonomische Globalplanung, Wirtschaftsberatung, Betriebsökonomie);
- Berufssoziologie;
 - Sekundäre Sozialisation;
 - Kontrolle – Herrschaftsausübung und soziale Stabilisierung;
 - Soziale Lage (als Angehörige des unselbständigen Mittelstandes u. a.).
- b) Prozesse der Veränderung der Berufsfelder im Kontext der Entwicklung der Bundesrepublik:
- Exkurs über die historische Entwicklung der Juristenberufe.
- III. Sozialwissenschaftliche Berufspraxis innerhalb gesellschaftlicher Reformen:
- Gesellschaftliche Reformfordernisse und Reformbereiche;
 - deren ökonomische und politische Bedingungen.
- IV. Hochschul- und Ausbildungsreform als Reflex gesellschaftlicher Reformfordernisse und Gegenstand sozialwissenschaftlicher Berufspraxis:
- Hochschulreform und Reform sozialwissenschaftlicher Studiengänge;
 - Änderung gesellschaftlicher Anforderungen an die Qualifikation der menschlichen Arbeitskraft;
 - Strukturveränderung von Institutionen und Apparaten (Insider- und Outsider-Strategien u. a.).
- V. Der Doppelcharakter gesellschaftlicher Reformtätigkeit.

5.2 Struktur der bürgerlichen Gesellschaft

An der Planung beteiligte Hochschullehrer: Steinberg, Hahn, Jaroslawska, Rinken, Grauhan, Dubischar, Hinz, Biesecker, Wohlmuth, Saurien, Hickel, Stuby, Däubler, Preuß, Kade, Hoffmann, Sonnemann
(VAK 41)

- I. Durchsetzung der bürgerlichen Gesellschaft, wie sie sich in ihrer Theorie darstellt.
- II. Versuche zur Konstituierung bürgerlicher Freiheit:
 - a) unabhängig von feudalen Institutionen;
 - b) gegen feudale Institutionen.
- III. Konstituierung der Lohnarbeit.
- IV. Industrielle Revolution, von der Manufaktur zur Großindustrie, Arbeiterbewegung, Arbeitergesetzgebung.

Fakultative Arbeitsgruppen:

Rolle des Staatsapparates nach der industriellen Revolution	Arbeiterbewegung	Kritik der politischen Ökonomie	u.a.
---	------------------	---------------------------------	------

- V. Formalisierung der Sozialwissenschaften.

Begründung:

Die Planung einer zentralen Veranstaltung über die Entstehungsbedingungen und die Entfaltung der bürgerlichen Gesellschaft leitet sich her aus der Kritik der heutigen Sozialwissenschaften. Kritisiert wird:

- Die Aufsplitterung in Einzelwissenschaften: damit Verlust der Möglichkeit gesamtgesellschaftlicher Theorie;
- Unhistorische Behandlung der Kategorien und des Gegenstandes der Sozialwissenschaften: dadurch Darstellung der Verhältnisse als nicht veränderbar;
- Mangelnder Praxisbezug der Ausbildung.

Daraus ergeben sich die Lernziele der Veranstaltung:

- Erkennen der Gesellschaft als gewordene und damit veränderbare;
- Kennenlernen der grundlegenden Kategorien zur Analyse der bürgerlichen Gesellschaft;

- Begreifenlernen, daß Theorien von gesellschaftlichen Interessen abhängig sind, also nicht: dogmatisches Lernen von Theorien.

Erst wenn diese Lernziele ansatzweise erreicht sind und die Reflexion über Möglichkeiten sozialwissenschaftlicher Berufspraxis gemeinsam von Studenten und Hochschullehrern weitergetrieben wird, kann mit der Projektarbeit begonnen werden.

Methodisch und didaktisch liegt der Gliederung ein Ansatz zugrunde, demzufolge die Strukturbedingungen einer Gesellschaft erschlossen werden über die Analyse und Kritik ihrer Kategorien. Entsprechend wird vorwiegend anhand der theoretischen Primärschriften aus der Durchsetzungsperiode der bürgerlichen Gesellschaft gearbeitet werden.

Die Auswahl der ersten vier Unterpunkte ergibt sich für 1 – 3 systematisch aus konstitutiven Merkmalen der bürgerlichen Gesellschaft. Punkt 4 gilt dessen historischer Entfaltung im Industrialisierungsprozeß.

Die ersten vier Veranstaltungsteile werden etwa das erste Studienjahr in Anspruch nehmen. In den fakultativen Arbeitsgruppen soll auf Grundlage der bis dahin in den Veranstaltungen VAK 40 bis VAK 41 erarbeiteten Kategorien mit der Projektvorbereitung begonnen werden. Der Veranstaltungsteil 5 soll die Enthistorisierung und einzelwissenschaftliche Differenzierung innerhalb der Sozialwissenschaften behandeln. Die Ausgestaltung erfolgt im Zusammenhang mit der Arbeit im ersten Studienjahr.

5.3 **Arbeitskampf in der Bundesrepublik**

An der Planung beteiligte Hochschullehrer: Hoffmann, Steinberg, Billerbeck, Rincken, Lautmann, Hinz, Biesecker, Wohlmuth, Preuß, Saurien, Dubischar (VAK 42)

Problematisierung eines Arbeitskampfes (Streik bzw. Mitbestimmungskonflikt)

- A. Kapital- und Einkommensverteilung in der BRD/Aktuelle Probleme der Einkommenspolitik
 - a) Entwicklung der Produktivkräfte und Produktionsverhältnisse in der BRD – u. a. Wachstum, technischer Fortschritt und Produktivitätsentwicklung, Konzentration, internationale Beziehungen

- b) Anpassung der Steuerungsmechanismen an die Entwicklung der Produktivkräfte – u. a. Globalsteuerung, Konzertierte Aktion
 - c) Einkommens- und Vermögensverteilung – im Zusammenhang mit a) und b) – u. a. Entwicklung der Lohnquote, Tarif und Effektivlohnentwicklung (wage drift), Beschäftigungsentwicklung
- B. Konflikte und ihre Regelungen
- a) Verrechtlichung der Arbeitsbeziehungen – u. a. Tarifverträge, Betriebsvereinbarung, Mitbestimmung, Arbeitsschutz, Entwicklung des Kollektivrechts durch das BAG
 - b) Arbeitsbeziehungen im Betrieb
 - c) Streikformen und -verläufe, Verhandlungsformen und -muster – u. a. Schlichtung, gewerkschaftliche und spontane Streiks
- C. Probleme der Organisationen und ihr Verhältnis zu Interesse und Bewußtsein der Vertretenen
- D. Konkrete Analyse von Arbeitskonflikten in einer Branche

6 Veranstaltungen für Fortgeschrittene

6.1 Im Bereich der Lehrerbildung

6.1.1 Kurs: Die rechtliche Stellung des Lehrers Hochschullehrer: Däubler (VAK 43)

4 Stunden wöchentlich ab 1.10. für fortgeschrittene Lehrerstudenten/Juristen und Kontaktlehrer

Der Kurs soll sich gliedern in einen

- a) informierenden Teil:

Die Begründung des Beamtenverhältnisses – Die materielle Situation des Beamten – Die „Privilegierung“ des Beamten – D. Handlungsspielräume des Beamten: Pflichten – Rechtsschutz – Streikrecht – Mitbestimmung.

Ergebnis: Das heutige Beamtenverhältnis als Ausdruck des autoritären Sozialstaats.

und

b) Behandlung praxisbezogener Probleme durch die Studenten unter Anwendung der unter a) vermittelten Kenntnisse im Hinblick auf die Tätigkeit des Lehrers.

6.1.2 Arbeitsgruppe für fortgeschrittene Studenten und Tutoren. Analyse bestehender Vorstellungen für Betriebspraktika von Studenten und vorbereitende Arbeiten für ein mögliches Betriebspraktikum im Rahmen des Studienganges Arbeitslehre/Politik
Hochschullehrer: Ammen, Wirth
(VAK 44)

zweistündig

6.1.3 Arbeitsgruppe Linguistik II
Hochschullehrer: Bechert
(VAK 45)

Ab Phase III: 3 Wochenstunden

Themenvorschlag: Diskussion von P. S. Rosenbaum, English Grammar II (IBM, Oct. 1967). Es handelt sich um die grammatische Darstellung eines relativ umfangreichen Fragments der englischen Syntax, an der gezeigt werden kann, daß und wie die generative Transformationsgrammatik (TG) den systematischen Zusammenhang von grammatischen Fakten, die traditionellerweise isoliert dargeboten werden, durchschaubar machen kann.

Die Formations- und Transformationsregeln und die generierbaren Satztypen werden im einzelnen besprochen, da so die bei den Teilnehmern in verschiedenen Umfang gegebene Kenntnis der TG soweit vertieft werden kann, daß sie für die eigene Arbeit verfügbar wird und nicht rein rezeptiv bleibt.

Über Problemstellungen wie z. B. die Behandlung der Pronomina in ‚Grammar II‘ ist der Übergang zur Diskussion des neueren Entwicklungsstandes der Theorie, d. h. der generativen Semantik (GS) möglich. Dies wird als zweites Thema der Arbeitsgruppe vorgeschlagen, das zeitlich an das erste Thema anschließt. Als Lektüregrundlage kann hier dienen:

Christian Rohrer: Funktionelle Sprachwissenschaft und transformationelle Grammatik. München 1971

Die Arbeitsgruppe Linguistik II ist z. Z. nicht unmittelbar in das Projektstudium eingegliedert, bietet aber Qualifikationsvoraussetzungen für die Mitarbeit von Tutoren und Studenten höherer Semester an den linguistischen Aspekten von Teilprojekten, die vom Sommer-

semester 1972 ab durchgeführt werden (z. B. ‚Bernstein–Codes‘, ‚Deutschunterricht‘).

6.1.4 Lektüreguppe Mathematische Linguistik
Hochschullehrer: Bechert, N. N.
(VAK 46)

Zeitumfang wird noch festgelegt; ab Phase III. Gemeinsam mit den interessierten Hochschullehrern für Mathematik. Studenten höherer Semester können sich beteiligen. Eine Literaturliste wird zum Semesterbeginn fertiggestellt.

Diese Veranstaltung liegt außerhalb des Projektstudiums.

6.1.5 Literaturwissenschaftliches Kolloquium
Hochschullehrer: Bürger, Emmerich, Metscher
(VAK 47)

(für fortgeschrittene Anglisten, Germanisten, Romanisten)
nach Vereinbarung

Ziel: Methodendiskussion und Konstituierung eines oder mehrerer Forschungsprojekte, die thematisch mit den Projekten „Aufklärung“ und „Sprache und Literatur der Arbeiterklasse“ in Zusammenhang stehen sollen (vgl. die Studienvorhaben in den Projektankündigungen).

6.2 Projektvorschlag: Sozialwissenschaftliche Methodenlehre und Projektstudium
Hochschullehrer: Kurth, Preuß
(VAK 48)

In einem solchen Projekt wären folgende Probleme zu untersuchen:

1. Die Wechselwirkung zwischen methodenkritischen Lehrveranstaltungen und Arbeitsvorhaben im Rahmen von Projekten, sowie die sich daraus ergebenden Konsequenzen für Inhalt, Organisation und strukturelle Verankerung der „Methodenfächer“.

Weder der klassische Vorlauf von reinen Eumpirie- und Statistikkursen unabhängig von der Anwendung, noch der Versuch einer strengen Parallelität zwischen systematischer Methodenlehre und exemplarischer Umsetzung im Rahmen des Projektablaufs bieten bisher eine befriedigende Lösung.

Auch das Konzept von Intensivkurven im Rahmen der Projekte ist dabei nicht überzeugend.

Neue Unterrichtseinheiten müssen aus den Projekten der einzelnen Gegenstandsbereiche heraus entwickelt und in ihrem Ablauf überprüft werden. Außerdem ist die Frage der Rückkoppelung und systematischen Aufarbeitung von Methodenfragen aus den Projekten zu verfolgen und im Zusammenhang damit eine längerfristige Forschungsperspektive im Bereich der sozialwissenschaftlichen Methodenlehre zu entwickeln.

2. Es muß darüber hinaus untersucht werden, wie für den zukünftigen Lehrer ein sinnvoller Einstieg in eine systematische Behandlung der Probleme sozialwissenschaftlicher Methoden sowie die Möglichkeit einer praktisch-kritischen Auseinandersetzung mit diesen Verfahren gewährleistet werden kann.

Die sich im Bildungssystem unter dem Kennzeichen „Effektivierung der Ausbildung“ anbahnenden Veränderungen der Inhalte und Organisationsformen von Unterricht konfrontieren den Lehrer zunehmend mit Versuchen, Praktiken der Rationalisierung aus anderen gesellschaftlichen Bereichen (vorwiegend dem der Produktion) auf den „Arbeitsplatz Schule“ zu übertragen. (Unterrichtstechnologie, team-teaching, unterrichtsbezogene Arbeitsteilung etc.)

Bei dieser „Verwissenschaftlichung“ des Ausbildungssektors erhalten Statistik und Methoden der empirischen Sozialforschung – analog ihrer Verwertung im Produktions- und Verteilungsprozeß – eine immer wichtigere Funktion (Tests, psychosoziale Diagnostik, gruppendynamische Experimente etc.). Vor diesem Hintergrund ergibt sich die Notwendigkeit, einmal vom Bezugspunkt der sich immer deutlicher abzeichnenden kritischen Wende in der Methodendiskussion, zum anderen von den Widersprüchen der gesellschaftlichen Bedingungen des Bildungssystems her, die Rolle, die sozialwissenschaftliche Methoden im Hinblick auf die Chancen einer emanzipatorischen Schulpraxis spielen können, zu untersuchen.

Eine weitere Frage betrifft die strukturellen Konsequenzen dieser Überlegungen: sollen Projekte dieser Art allein von einem Projektzentrum wie z. B. „Jugend und Schule“ aus organisiert werden oder in Zusammenarbeit mit einem allgemeinen hochschuldidaktischen Zentrum, in dem wissenschaftstheoretisch-methodologische Fragen aus allen Projektbereichen der Universität gesammelt und systematisch verfolgt werden können.

3. Es muß geklärt werden, was interdisziplinäre Zusammenarbeit im Bereich der sozialwissenschaftlichen Methodenlehre eigentlich bedeuten kann und wie sie von Lehrern, Sozialwissenschaftlern mit besonderem methodologischen Interesse und Mathematikern mit Arbeitsgebieten wie Statistik, Logik etc. durchgeführt und erlernt wird.

Aus diesen Überlegungen ergeben sich für das erste Semester folgende Aufgaben für eine Arbeitsgruppe aus Hochschullehrern und Studenten höherer Semester aus allen betroffenen Bereichen:

- a) Teilnahme an der Vorbereitung der Projekte für das 2. bis 4. Semester in den verschiedenen Gegenstandsbereichen unter dem besonderen Aspekt der Anforderungen an die sozialwissenschaftliche Methodenlehre.
- b) Zusammenarbeit mit Lehrern, um einen Überblick über die in der Schulpraxis wesentlich benutzten Methoden zu gewinnen und Material für eine kritische Analyse dieser Verfahren und ihrer Anwendung bereitzustellen.
- c) Kontakt mit Studiengangsplanungskommissionen und der Strukturkommission zur Vorbereitung einer Motivationsanalyse der verschiedenen Interessengruppen sowie einer Untersuchung der fachimmanen Randbedingungen. Materialsammlung zur Vorbereitung der Diskussion über die strukturellen Konsequenzen.

Aus diesen Vorarbeiten sollen zum Schluß des ersten Semesters die genauen Fragestellungen für das hochschuldidaktische Projekt vom 2. bis 4. Semester erarbeitet werden.

**6.3 Projektvorschlag Sozialpädagogik: „Jugendhilfestruktur in Bremen. Zur Berufssituationsanalyse des Sozialarbeiters/Sozialpädagogen.“
Hochschullehrer: Keil
(VAK 49)**

Vorbemerkung

Das Projekt trägt keinen Einführungscharakter; es wendet sich als ein hochschuldidaktisches Planungsprojekt vielmehr an fortgeschrittene Studenten der Sozialpädagogik, die mittels der Methode des „forschenden Lernens“ nachstehende Problembereiche bearbeiten sollen.

Der Begriff „Jugendhilfestruktur“ soll keine vorschnelle Einschränkung des bearbeiteten Gegenstandsbereiches bedeuten (keine Beschränkung auf spezifische „Jugend“-Probleme).

Die Hauptzielsetzung des Projekts ist:

- a) Die Ermittlung von Daten zur Jugendhilfsstruktur in Bremen. Eine hinreichende Kenntnis dieser Struktur ist notwendige Voraussetzung der Entwicklung jeder planvollen und konkreten Praxis.
- b) In der Auseinandersetzung mit und am Beispiel der Bremer Jugendhilfsstruktur sollen allgemeine Kenntnisse über die historischen, sozialen, politischen und ökonomischen Voraussetzungen der Entwicklung bzw. heutigen Situation der Jugendhilfe unter gegebenen gesellschaftlichen Verhältnissen erarbeitet werden.
- c) Die bearbeiteten Problembereiche sollen auf ihren curricula- ren Stellenwert innerhalb eines Diplomstudiengangs Sozialpädagogik reflektiert werden. Das Projekt ist demnach ein Versuch, die Studiengangsplanung aus der wissenschaftlichen Bearbeitung relevanter sozialpädagogischer Problembereiche zu entwickeln. Auf diese Weise soll die Studiengangsplanung der (gegenwärtig vielerorts zu beobachtenden) Willkür und Systematik entzogen werden.
- d) Die leitenden Fragestellungen des Projekts sind dementsprechend: In welchem Herrschafts- und Interessenverhältnis zueinander stehen Institutionen und Adressaten der Sozialpädagogik innerhalb des gesellschaftlichen Zusammenhangs? Wie schlägt sich dieses Verhältnis in den traditionellen Methoden (bzw. der Theoriebildung) der Sozialpädagogik nieder?

Welche Innovationsspielräume bestehen unter gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen für die sich konsequent der Betroffenen orientierenden Sozialpädagogik?

Welche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sind unter dieser Zielsetzung in einem sozialpädagogischen Studiengang in Bezug auf die spezifischen Tätigkeitsfelder der Sozialpädagogik/Sozialarbeit zu vermitteln (sozialpädagogisches Curriculum)?

- e) Die Dauer des Projekts ist zunächst auf zwei Semester geplant. Eine gewichtende Beschränkung des Arbeitsvorhabens bzw. Ausdehnung der zeitlichen Dauer des Projekts wird sich gegebenenfalls aus seinem Verlauf und aus den Ausbildungsinteressen der Studenten ergeben.

Stundenzahl pro Woche: 6 (Plenum und Arbeitsgruppen).

Organisation und Ablauf des Projekts:

Hochschulpolitische Wochen (2 Wochen)
Überleitungsphase (1 Woche)
Vorbereitungsphase (2 Wochen)
Erkundungsphase (5 Wochen)
Erste Dokumentation und Materialauswertung (2 Wochen)
Begriffliche Analyse (2 Wochen; Ende des WS 1971/72; Fortführung im SS 1972)
Begriffliche Rekonstruktion
Abschlußphase

Blockseminar:

Als Abschluß des WS 1971/72 ist ein einwöchiges Blockseminar in einer Bildungsstätte vorgesehen, das der Organisation der Ferienarbeit (Literaturstudium etc.) sowie einer ersten Reflexion des Projekts hinsichtlich der Studiengangsentwicklung dienen soll.

Das Projekt wird im ersten Semester begleitet von einem **Kurs zur Geschichte der Sozialpädagogik** (Entstehungsbedingungen, Entwicklung, Funktion; historische Entwicklung spezifischer Bereiche wie z. B. der Kinderarbeitsschutzgesetzgebung, Fürsorgeerziehung, Jugendpflege u. ä.).

Hinweis: Veranstaltungen zu Problemen der Sozialpädagogik und Sozialarbeit finden auch innerhalb des Lehrprogramms der Hochschule für Sozialpädagogik und Sozialökonomie, Bremen, Am Weidedamm 20, statt.

6.4 **Skizze eines Forschungsprojekts „Geschichte der Friedensbewegung in Deutschland“**

Hochschullehrer: Emmerich, Gottschalch, Holl, Ludwig, N. N. (VAK 50)

ab SS 1972 (für höhere Semester)

Unter Beteiligung von Arbeitslehre/Politik und Geschichte, Sozialwissenschaften, Kommunikation und Ästhetik

Arbeitslehre/Politik, Geschichte:

- historisch-politische Voraussetzungen
- der soziale Ort der deutschen Friedensbewegung
- Beziehungen der deutschen Friedensbewegung zu den Parteien, besonders zur Sozialdemokratie, und zu den Gewerkschaften vor 1914

- „Internationalismus“ und „Patriotismus“ in der deutschen Friedensbewegung vor 1914
- die gesellschaftlichen Träger des deutschen Imperialismus
- Imperialismus und Wirtschaftsinteressen in Deutschland 1890 – 1914
- Kommunikationsmöglichkeiten zur Arbeiterklasse von a) der deutschen Friedensbewegung; b) den „nationalen“ Verbänden (Flottenverein, Wehrverein, Kolonialverein, Alldeutschem Verband u. a.)
- die Diskussion um Generalstreik und Kriegsverhütung in der deutschen Sozialdemokratie vor 1914
- Gemeinschaftsideologie und „innerer Feind“ vor 1914
- die deutsche Friedensbewegung im Ersten Weltkrieg
- neue Ansätze seit dem ersten Weltkrieg bzw. seit 1918 (Frauenbewegung; radikaler Pazifismus und Wehrdienstverweigerung; der Pazifismus des „Bundes entschiedener Schulreformer“, studentischer Pazifismus; Völkerbundsbewegung; „Paneuropa“; die Friedensbewegung der Kirchen u. a. Erscheinungen innerhalb der Weimarer Republik)
- der deutsche Pazifismus in der Emigration 1914 – 1918 und 1933 – 1945

Erziehungswissenschaften/Sozialwissenschaften:

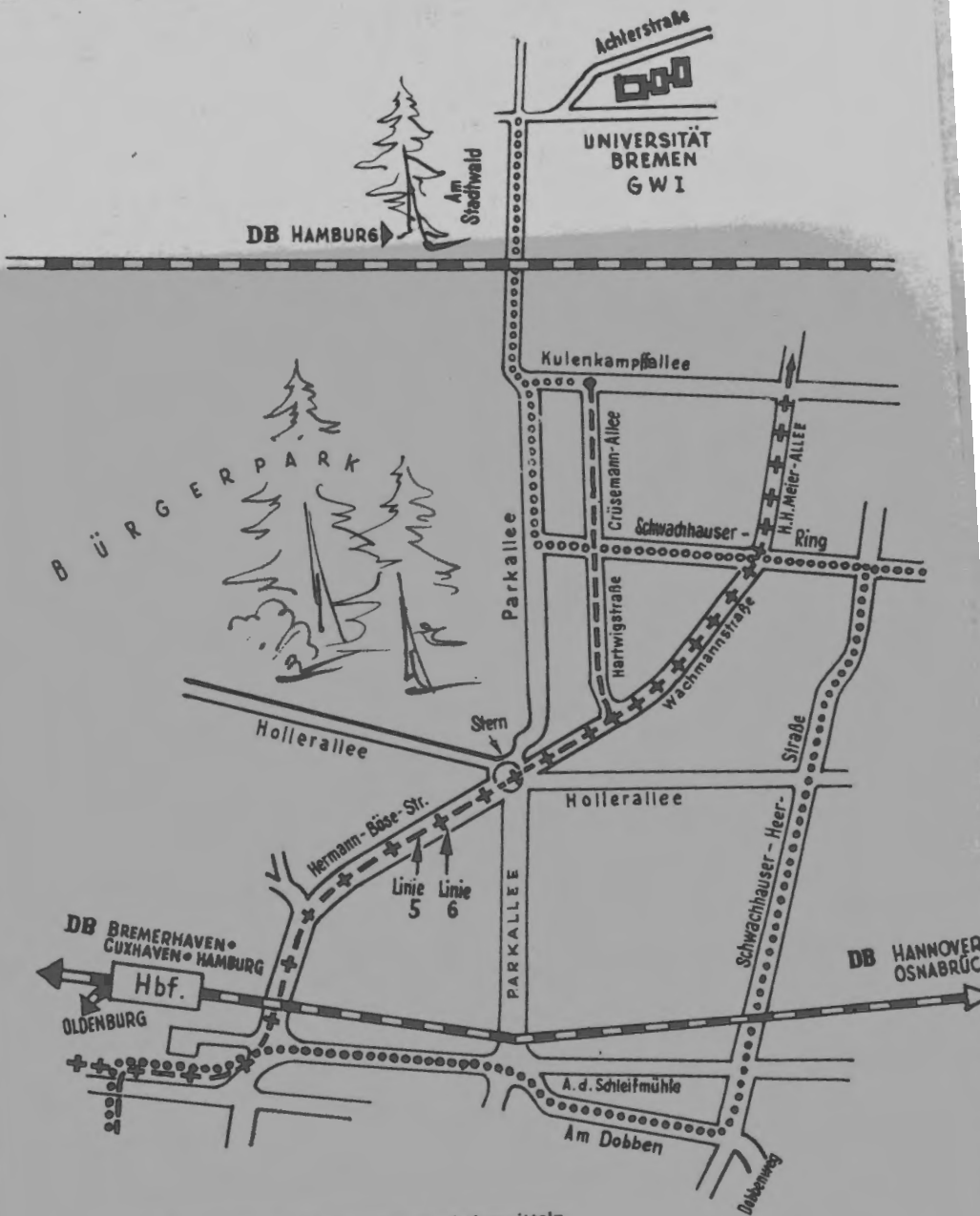
- erzieherische Leitbilder der tradierten Erziehungsmilieus (Familie, Schule, Kirche) in der deutschen Gesellschaft zwischen 1890 und 1914
- der Geschichtsunterricht in Deutschland zwischen 1871 und 1918
- Möglichkeiten und Ziele der Friedenspädagogik
- Einkreisungspropaganda und Integrationswirkung in der deutschen Gesellschaft zwischen 1890 und 1914 als Fall der Aggressionstheorie

Kommunikation und Ästhetik:

- Stilformen der Propaganda: Argumentationsstil der deutschen Friedensbewegung – Agitationsstil der deutschen Imperialismuspropaganda 1890 – 1918
- der Stellenwert von Krieg und Frieden in der Literatur, besonders in der Trivilliteratur Deutschlands zwischen 1890 und 1914
- der pazifistische Roman und der Kriegerroman in der deutschen Literatur 1918 – 1933

6.5 **Projektvorschlag: Politische Ökonomie der DDR** **Hochschullehrer: Bress** **(VAK 51)**

Notizen



Zufahrtmöglichkeiten mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Linien 1, 5 und 6 (Straßenbahnen) ab Hauptbahnhof
Umstieg:

- Linie 1 Schwachhauser Heerstr. / Schwachhauser Ring
 - Linie 5 Hartwigstr. / Schwachhauser Ring oder Endhaltestelle Kullenkampffallee
 - Linie 6 Wachmannstr. / Schwachhauser Ring
- in Linie 22 (Bus) Richtung Munte bis Universität

- Linie 1 (Straßenbahn)
- - + + Linie 5 + 6 (Straßenbahn)
- ○ ○ ○ Linie 22 (BUS)